

## "Genosse Herr Minister": Sozialdemokraten in den Reichs- und Länderregie- rungen der Weimarer Republik 1918/19-1933

*Wilhelm Heinz Schröder\**

**Abstract:** This article deals with the general role of the German Social Democracy as a governing political party and especially with a collective biography of the social democratic members of national („Reich“) and regional („Länder“) cabinets during the period of the Weimar Republic. The article is divided into five chapters: (1) asks for the governing capability („Regierungsfähigkeit“) of the political parties and especially of the Social Democratic Party; (2) describes the constitutional conditions of the parliamentary governing systems („Regierungssysteme“) on national and regional level, especially the development, function and structure of the cabinets („Reichsregierungen“; „Länderregierungen“); (3) gives the necessary information about the most important results of the elections on national („Reichstagswahlen“) and regional („Landtagswahlen“) level and about the political consequences for the formation of cabinets; (4) presents and discusses selected results from a collective biography of all 213 social democratic members of national („Reichsminister“) and regional („Landesminister“) cabinets, especially the typical life course („typischer Lebenslauf“) concerning the absolutely dominating group of „Arbeiterminister“ (ministers who originally worked as skilled workers); (5) answers to the question if the social democratic ministers were sufficiently capable of governing and summarizes the special relation between the Social Democracy and the public services („öffentlicher Dienst“) in Weimar Republic. Finally the appendix contains an annotated list of all examined social democratic ministers.

---

\* Address all communications to: Wilhelm H. Schröder, Zentralarchiv für Empirische Sozialforschung, Abteilung Zentrum für Historische Sozialforschung, Liliencronstr. 6, D – 50931 Köln; E-mail: [schroeder@za.uni-koeln.de](mailto:schroeder@za.uni-koeln.de).

## 0. Einleitung

Im Kaiserreich blieb die Sozialdemokratie auf Reichs- und Länderebene von jeglicher Regierungsbeteiligung ausgeschlossen, erst mit der Novemberrevolution 1918 bestand die Möglichkeit und auch die Notwendigkeit, sich überhaupt und umfassend an den Reichs- und Länderregierungen zu beteiligen. Die Reichskanzler und die Reichsminister, aber auch - im Rahmen der ausgeprägt föderativen Struktur des Deutschen Reiches - die Ministerpräsidenten und Minister der Länderregierungen zählten sicherlich zu den politischen Funktionärsen ihrer Zeit. Darüber hinaus stellten sie - zumindest teilweise - den Kern einer sich in der Weimarer Republik auf Reichs-, aber auch auf Länderebene herausbildenden politischen Klasse. Der heuristische Gebrauch des in der Forschung umstrittenen Begriffes „politische Klasse“ auch für die Weimarer Verhältnisse scheint zumindest für den Langfristvergleich geeignet. Ebenso war es gerade die Diskussion über die „politische Klasse“ in Deutschland<sup>1</sup>, die weit über die engen Grenzen der Wissenschaft hinaus in Medien und Politik geführt wurde und die nachhaltig die zentrale Rolle des politischen Personals für Funktionieren, Leistungsfähigkeit und Stabilität repräsentativ-demokratischer Systeme vor Augen geführt hat.

Die These von der konstitutiven Rolle der politischen Führungsgruppen für die Entwicklung von demokratischen Systemen fand und findet jedoch nicht immer die ungeteilte Zustimmung der Forschung<sup>2</sup>. Für eine Soziologie z.B., die die politische Ordnung einer Gesellschaft als Ausdruck ihrer sozioökonomischen Strukturen betrachtet, müssen Eliten und ihre strukturellen Merkmale von zweitrangigem Interesse sein. Auch in der geschichtswissenschaftlichen Betrachtung politischer Systeme wird den gesellschaftlichen Führungsgruppen als Kollektive in der Frage nach den entwicklungsbestimmenden Faktoren relativ geringe Aufmerksamkeit geschenkt. Bei der Analyse der Entwicklung politischer Systeme dominieren neben verfassungs-, sozial-, kultur- und wirtschaftsgeschichtlichen Ansätzen vor allem ereignisgeschichtliche Rekonstruktionen unter besonderer Betonung der Rolle einzelner führender Persönlichkeiten. Die Struktur und das Verhalten von Eliten als Kollektive werden - dies läßt sich z.B. an der Historiographie zur Weimarer Republik deutlich ablesen - dagegen sehr häufig nicht als eigenständige, erklärungskräftige Faktoren des historischen Entwicklungsgangs ins Blickfeld der Analyse gerückt.

---

<sup>1</sup> Der „moderne“ Begriff der „politischen Klasse“ wird in der Bundesrepublik besonders seit Beginn der 1990er Jahre in der Forschung kontrovers diskutiert, siehe u.a.: Klingemann / Stöss / Weßels (1991); Leif / Legrand / Klein (1992); v. Beyme (1993); Golsch (1998); Borchert / Zeiß (1999); Klages (2001).

<sup>2</sup> Zur - ebenfalls umstrittenen - Eliteforschung in der Bundesrepublik vgl. exemplarisch den Sammelband aus dem Kontext der „Potsdamer Elitestudie“: Bürklin / Rebenstorff u.a. (1997); vgl. aus dem Kontext des ZHSF-Forschungsbereichs „Parlamentarismus-, Eliten- und Biographieforschung“ Schröder / Weege / Zech (2000).

Demgegenüber können kollektivbiographische, besonders auf quantitativen Methoden basierende Untersuchungen die These von der strategischen Bedeutung politischer Eliten für die Etablierung und Bestandssicherung repräsentativer Demokratien untermauern<sup>3</sup>. An diese kollektivbiographischen Untersuchungen knüpft die vorliegende Studie zu den sozialdemokratischen Regierungsmitgliedern an.<sup>4</sup>

Reichs- und Landespolitik in Weimar wurden nicht nur geprägt von verfassungsmäßigen Strukturen und Institutionen, von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Sachzwängen etc., sondern eben auch wesentlich durch die regierenden Politiker und ihre persönlichen Leistungen. Entgegen der objektiv feststellbaren hohen Bedeutung des Regierungspersonals und der damit meist verbundenen zeitgenössischen subjektiven Prominenz sind Leben und Werk, selbst die bloßen Namen der Weimarer Regierungsmitglieder (nicht erst seit heute weitestgehend vergessen.

Dieses Vergessen beginnt schon auf der Ebene der vier sozialdemokratischen Reichskanzler: während Friedrich Ebert, der nur sehr kurz als Reichskanzler amtierte, zumindest als Reichspräsident in Erinnerung blieb, kennt man den „Reichsministerpräsidenten“ Philipp Scheidemann meist nur noch als denjenigen, der von einem Fenster des Reichstages am 9. November 1918 die Republik ausgerufen hat. Dagegen kennt man von Gustav Bauer und Hermann Müller, den beiden anderen sozialdemokratischen Reichskanzlern und mehrfachen Reichsministern, meist nicht einmal den Namen mehr. Dies setzt sich auf der Ebene der insgesamt 19 sozialdemokratischen Reichsminister (einschließlich der Volksbeauftragten) fort: wer kennt noch z.B. Gustav Noske (Wehr), Rudolf Wissell (Wirtschaft, Arbeit), Robert Schmidt (Vizekanzler, Wirtschaft), Karl Severing (Inneres, auch in Preußen), Dr. Adolf Köster (Auswärtiges), Dr. Gustav Radbruch (Justiz) oder Dr. Rudolf Hilferding (Finanzen)?

Das Vergessen betrifft in noch stärkerem Maße die Mitglieder der Länderregierungen. Wer kann sich heute wohl noch erinnern an Heinrich Drake (Lippe), Heinrich Deist (Anhalt)<sup>5</sup> oder selbst Otto Braun (Preußen), jene drei sozialdemokratischen Regierungschefs mit den längsten Dienstzeiten in der Weimarer Republik? Nicht zu reden von anderen zu ihrer Zeit bekannten sozialdemokratischen Staats- bzw. Ministerpräsidenten mit kürzeren Amtszeiten wie Wilhelm Blos (Württemberg), Wilhelm Buck (Sachsen), August Frölich (Thüringen), Johannes Hoffmann (Bayern), Dr. Heinrich Jasper (Braunschweig), Adam Remmele (Baden), Johannes Stelling (Mecklenburg-Schwerin) oder Karl Ulrich (Hessen), um nur einige von den insgesamt 39 sozialdemokratischen

---

<sup>3</sup> Vgl. exemplarisch: Best (1989); Best (1990); Best / Cotta (2000).

<sup>4</sup> Diese Studie ist u.a. eine Fortführung des BIOSOP-Projektes; siehe Schröder (1995).

<sup>5</sup> Im Rahmen eines Sonderheftes zu Heinrich Deist (Sachsen-Anhalt 17, 2000) ist auch unter dem Titel „Die Sozialdemokratie als regierende Partei in den Ländern der Weimarer Republik: Regierungsfähigkeit, Regierungssystem, Regierungsbeteiligung, Regierungsmitglieder“ eine Vorstudie zum vorliegenden Beitrag erschienen.

Länderregierungschefs der Weimarer Republik zu nennen. Die Liste der ehemals prominenten Namen ließe sich fortsetzen. Das, was für die Regierungschefs schon gilt, gilt für die „bloßen“ Minister erst recht; stellvertretend für die 153 Länderminister sei nur der württembergische Minister für Arbeit und Ernährung Wilhelm Keil<sup>6</sup> erwähnt, der als exemplarischer Einzelfall unten noch ausführlicher vorgestellt wird.

Dieses Vergessen von ehemals prominenten Regierungsmitgliedern betrifft nicht nur die längst verstorbenen Repräsentanten der Weimarer Republik, deren Wirken inzwischen schon sieben Jahrzehnte und mehr zurückliegt, sondern z.B. auch die ehemaligen Mitglieder der Bundeskabinette seit 1949. So beklagen die Herausgeber des jüngst erschienenen „Biografischen Lexikons der deutschen Bundesregierungen. Kanzler und Minister 1949-1998“<sup>7</sup>, dass viele der insgesamt 157 Bundesminister von der Öffentlichkeit schnell vergessen worden seien und dass sich selbst in den eigenen Parteien kaum jemand an die meisten Namen ehemaliger Minister erinnern könne. Die überwiegende Zahl der Minister habe - trotz ihrer meist großen Bedeutung für das politische Leben in ihrer Amtszeit und darüber hinaus – keinerlei Aufmerksamkeit erfahren.

Daß die zahlreichen Minister von der Öffentlichkeit und gar von ihren eigenen Parteien „vergessen“ worden sind (d.h. die Minister sind ohne besonderen „Denkanstoß“ nicht mehr öffentlich präsent), ist nur der vielleicht bedauerenswerte, aber wenig dramatische Ausdruck des üblichen Schicksals ehemals prominenter Vertreter von politischen Funktionseliten. Ungeachtet ihrer Verdienste im Amt, gelingt es nur wenigen Mitgliedern von Funktionseliten über die zeitgenössische Prominenz hinaus bleibende und unverkennbare Individualität von überzeitlicher Relevanz zu entwickeln. Nur so fänden sie - wenn überhaupt - Eingang in den öffentlichen Erinnerungsdiskurs und könnten als „Denkmäler“ für kollektive Identitätskonstruktionen dienen. Sind solche Persönlichkeiten erst einmal Objekte öffentlicher Inszenierungen von Geschichte geworden, dann gerät allerdings schnell die Erinnerung an die individuelle historische Wirkung in „Vergessenheit“ und wird Gegenstand von Deutungskonkurrenzen vor dem Hintergrund aktueller politischer Auseinandersetzungen.

Offensichtlich ist das exemplarische Herausgreifen individueller Fälle im Rahmen von Erinnerungskultur nur wenig geeignet, an die Funktion, Leistung und Struktur der Gesamtgruppe aller Minister angemessen zu erinnern. Das wiederum genau leistet die Methode der Kollektiven Biographie, die den individuellen Lebenslauf als Gegenstand der Forschung in den Vordergrund rückt, aber eine Überbewertung der Subjektivität durch die Ein- und Rückbindung des Individuums in seinen sozialen (politischen) Kontext vermeidet. Kollektive Biographik ist aber nur dann als Untersuchungsmethode ergiebig, wenn die zu untersuchenden Lebensläufe mehr oder weniger strukturelle Gleichförmigkeit

---

<sup>6</sup> Vgl. dazu die jüngst erschienene Keil-Biographie von Jürgen Mittag (2001).

<sup>7</sup> Kempf / Merz (2001).

ten aufweisen, so dass z.B. statistische Aussagen oder Typologisierungen überhaupt aussagekräftig sein können. Genau diese strukturelle Gleichförmigkeit kennzeichnet die modernen Funktionseeliten und damit auch die Gruppe der Minister. Dies belegt in beeindruckender Weise z.B. die kollektivbiographische Einleitung des oben genannten „Biografischen Lexikons der Bundesregierungen“.

Die Herausgeber konnten klare Karrieremuster herausarbeiten und Antworten finden auf die Frage, warum jemand Mitglied im Bundeskabinett wurde. Für die Berufung in ein Bundesministerium besaßen folgende Faktoren eine grundlegende Bedeutung: Führungskompetenz, Öffentlichkeitswirkung, regionale Herkunft, Konfession, Geschlecht, Leitungsfunktionen in der Bundespartei und/oder Fraktion, langjährige Parlamentsmitgliedschaft, Verankerung in für die Partei wichtigen Vorfeldorganisationen und – bei einer Zweit- bzw. Wiederernennung – Dienstefahrung. Die Ergebnisse der Analyse lassen sich in einem kompakten Rasterprofil eines typischen Ministers zusammenfassen, das für die weit überwiegende Mehrheit der 157 Bundesminister auch zutrifft: Als Bundesminister in der Bundesrepublik Deutschland wurde danach am ehesten berufen, wer männlich, evangelisch, 49 Jahre, Akademiker (Jurist), langjährig Bundestagsabgeordneter/Fraktionsführer war und in Nordrhein-Westfalen wohnte. Es wird unten noch zu zeigen sein, inwieweit ein solches Profil bzw. ein solcher typischer Lebenslauf auch für die sozialdemokratischen Minister der Weimarer Republik hergestellt werden kann. In jedem Fall lassen sich die Ergebnisse für die Bundesminister auch für die vorliegende Studie heuristisch nutzen.

Gleichermaßen heuristischen Zwecken dient die Anrede „Genosse Herr Minister“ im Titel dieses Beitrages. Die fiktive Anrede "Genosse Herr Minister" knüpft an die empirisch belegte zeitgenössische Anrede „Genosse Herr Doktor“<sup>8</sup> an. Die neue Regierungsaufgabe traf die führenden Sozialdemokraten bzw. die neuen Minister weitestgehend unvorbereitet. Die Anrede drückt pointiert das eigentümliche Spannungsverhältnis aus, in dem sich die neuen sozialdemokratischen Minister, Volksbeauftragten, Senatoren etc. befanden.

- „Genosse Minister“ steht hier für jene Sozialdemokraten, die im klaren Bewußtsein, dass sie das Ministeramt allein Ihrer Partei verdankten, das Ministeramt als „Parteiamt“ und als (besonders hervorgehobenen) Teil ihrer Parteikarriere betrachteten. Entsprechend wurden sie nach Kriterien für das Ministeramt ausgewählt, die für die Besetzung von Führungspositionen in der Partei galten; die Amtsführung eines solchen Ministers war im doppelten Sinne „parteilich“ geprägt: politisch und wirkungsorientiert.

---

<sup>8</sup> Zu dieser Anrede und zur „Akademikerfrage“ bzw. zum eigentümlichen Verhältnis sozialdemokratischer Arbeiter zu „ihren“ Akademikern vgl. Auernheimer (1985).

- „Herr Minister“ steht dagegen für jene Sozialdemokraten, die wohl wußten, wem sie ihr Amt zu verdanken hatten, aber das Ministeramt als öffentliches politisches Amt und als Teil einer Karriere im öffentlichen Dienst betrachteten. Entsprechend wurden sie nach Kriterien ausgewählt, die für die Besetzung von Führungspositionen für politische Beamte galten; ihre Amtsführung war im doppelten Sinne „überparteilich“ geprägt: fachlich und verwaltungsorientiert.

Hauptaufgabe dieser kollektivbiographischen Studie wird es sein, die sozialdemokratischen Minister im Spannungsfeld dieser beiden „Idealtypen“ zu verorten.

Allgemein will der folgende Beitrag am Beispiel von Regierungsfähigkeit, Regierungssystem, Regierungsbeteiligung und Regierungsmitgliedern das Phänomen "der Sozialdemokratie als regierende Partei" für die Weimarer Republik überprüfen. Der Beitrag ist in fünf Abschnitte geteilt:

- 1) wird nach der Regierungsfähigkeit der politischen Parteien in der Weimarer Republik im allgemeinen und der SPD im besonderen gefragt.
- 2) wird nach den verfassungsmäßigen Grundlagen der Regierungsfähigkeit gefragt und das Parlamentarische Regierungssystem im Reich und in den Ländern vorgestellt.
- 3) werden die Reichs- und Landtagswahlergebnisse als die wichtigsten Determinanten der Regierungsfähigkeit zusammenfassend genannt und die Regierungsbeteiligung der Sozialdemokratie im Reich und in den Ländern beschrieben.
- 4) werden im Hauptteil ausgewählte Ergebnisse einer Kollektivbiographie der sozialdemokratischen Regierungsmitglieder in Form eines kommentierten typischen Lebenslaufs vorgestellt.
- 5) wird schließlich die zentrale Frage nach der Regierungsfähigkeit des sozialdemokratischen Regierungspersonals beantwortet und dabei auch das spezielle Verhältnis von SPD und öffentlichem Dienst diskutiert.

Im Anhang findet sich zur weiteren Information eine annotierte Gesamtliste der untersuchten sozialdemokratischen Reichs- und Länderminister.

## 1. Regierungsfähigkeit der politischen Parteien in der Weimarer Republik

Die eingangs hervorgehobene zentrale Rolle des politischen Führungspersonals ist in der Bundesrepublik eingebunden im sogenannten „Parteienstaat“<sup>9</sup>. Allgemein erfüllen Parteien in diesem „Parteienstaat“ sechs zentrale Funktionen, die hier nicht im einzelnen zu erörtern sind: Artikulation, Aggregation, Sozialisierung, Mobilisierung, Zielfindung und eben Rekrutierung / Auswahl von politischem Personal. In diesem Sinne kann man „positiv“ unter einem „Parteienstaat“ eine repräsentative (parlamentarische) Demokratie verstehen, in der Parteien in der Verfassungswirklichkeit, d. h. beim Zustandekommen politischer Entscheidungen und bei deren Legitimation, eine zentrale Rolle zukommt. Parteien sind dabei die wichtigsten, wenn auch nicht die alleinigen Träger politischer Willensbildung. Parteien nehmen die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen in der Gesellschaft (den „Volkswillen“) auf und vermitteln diese in die legislativen und exekutiven Verfassungsorgane. Umgekehrt begründen sie die in den Verfassungsorganen gefaßten Entscheidungen gegenüber dem Volk und schaffen damit Legitimation für das politische System insgesamt.

Die „Regierungsfähigkeit“ von Parteien ist in diesem allgemeinen Rahmen an verschiedene Voraussetzungen geknüpft, insbesondere an:

- das Vorhandensein eines parlamentarischen Regierungssystems, das die Möglichkeit zu regieren schafft;
- die grundsätzliche Entscheidung, dass man regieren will;
- die Entwicklung eines Konzepts, wie man regieren will;
- den Auftrag der Wähler, dass man regieren soll;
- die Fähigkeit, den Wählerwillen bestmöglichst in der Regierung umzusetzen;
- die Fähigkeit, Regierungspolitik und Regierungshandeln den Wählern verstehbar und akzeptabel zu vermitteln, und - in unserem Zusammenhang am wichtigsten:
- die Bereitstellung von Personal, das regieren will und kann.

Die Weimarer Reichsverfassung<sup>10</sup> blieb explizit weit von dieser Vorstellung eines „Parteienstaates“ entfernt. Unter der Geltung der Reichsverfassung von

---

<sup>9</sup> Die Literatur zu Parteien und Parteiensystemen ist inzwischen zahllos. Zur Parteiengeschichte vgl. u.a.: Lösche (1993); Hofmann (1993); Fenske (1994); Olzog / Liese (1996); Dowe / Kocka / Winkler (1999).- Zur Parteienforschung vgl. u.a. den Überblick bei: Niedermayer / Stöss (1993).

<sup>10</sup> Zur Verfassungsgeschichte vgl. u.a.: Ruthenberg (1926); Huber (1966); Huber (1981, 1984); Boldt (1987); Boldt (1990); Botzenhart (1993); Gusy (1997).- Die Überblicksliteratur zur Weimarer Republik ist zahlreich, vgl. u.a.: Peukert (1987); Kolb (1993); Möller (1993); Winkler (1993); Longerich (1995); Schulze (1998); Lehnert (1999); Wirsching (2000).

1871 waren die Parteien lediglich als "politische Vereine" im Polizeirecht berücksichtigt worden, indem das Reichsvereinsgesetz von 1908 besondere Voraussetzungen für ihre polizeiliche Kontrolle normiert hatte. Auch die Weimarer Reichsverfassung schwieg sich über die Funktion und Stellung von politischen Parteien aus, obwohl die zentrale Rolle der Parteien für die neu einzurichtende parlamentarische Demokratie unverkennbar war. Dieses eigentümliche, aus heutiger Sicht nur wenig verständliche Schweigen sollte offensichtlich dazu dienen, das traditionale Prinzip der Überparteilichkeit des Staates gegenüber dem gefürchteten "Parteienstaat" verfassungsmäßig zu sichern; die tatsächlich existierende Parteienmacht sollte auf diese Weise nicht zur "Parteienallmacht" werden können. In diesem (restriktiven) Sinne fanden die Parteien nur kurz in Artikel 130 (Abs. 1) der Verfassung des Deutschen Reichs von 1919 direkt Erwähnung: "Die Beamten sind Diener der Gesamtheit, nicht einer Partei." Ebenso gegen die Parteienallmacht gerichtet, war die Bestimmung des Artikels 21, die das "freie Mandat" der Parlamentarier festlegte, um die Herrschaft von Parteien durch ein "imperatives Mandat" zu verhindern.

Im Gegensatz zu dem wirklichkeitsfremden Schweigen der Verfassung wurde in der Weimarer Staatsrechtslehre aufgrund der gesellschaftlichen Bedeutung der Parteien sowie ihrer Funktionen insbesondere bei den Wahlen und in den Parlamenten auch schon zunehmend auf ihre faktische verfassungsrechtliche Stellung geschlossen. Trotz fehlenden Verfassungsauftrags kam den politischen Parteien von Anfang an eine staatstragende Funktion zu. Zu Beginn der Weimarer Republik wurde der Begriff "Parteienstaat" in der politischen Diskussion schnell als negatives Schlagwort instrumentalisiert, um Demokratie und Republik zu diffamieren. „Parteienstaat“ galt als abschreckendes Gegenstück zu dem scheinbar bewährten traditionellen Ämter- und Beamtenstaat der konstitutionellen Monarchie. Der traditionale Staat wurde als neutrales, politikfreies, vom widerwärtigen „Gezänk der Parteien“ freies System dargestellt; dieser Staat sei gegenüber der Gesellschaft selbständig und hebe sich gerade dadurch positiv ab. Wenn überhaupt, dann nur unter größtem Widerstand fanden sich die traditionellen staatstragenden Eliten mit den neuen Aufgaben der politischen Parteien ab.

Auch die Parteien, die sich in "moderner" Form als "Massenpartei" meist erst am Anfang der Weimarer Republik herausgebildet hatten, hatten große und dauerhafte Probleme mit ihrer Selbstfindung. Gerade die führenden Parteien der Weimarer Republik waren in der einen oder anderen Form aus den Fraktionen / Parteien des Kaiserreichs entstanden. Im Kaiserreich hatten sie zwar bei der Gesetzgebung mitgewirkt, aber keine Regierungsverantwortung getragen. Dadurch waren sie Interessen- und Weltanschauungsparteien mit geringer Kompromißfähigkeit geblieben. Das parlamentarische Regierungssystem verlangte dagegen die Machtausübung durch die Parteien selbst und Kompromisse von allen, da keine Partei allein regieren konnte. Diese neue Rollenverteilung, die sich weniger verfassungsmäßig, sondern mehr faktisch ergab, wurde von

allen demokratischen Parteien nur zögernd, teilweise nur widerwillig angenommen. Die deutschen Parteien waren zudem traditionell in bestimmten, relativ festgefühten und deutlich voneinander abgrenzbaren Bevölkerungsgruppen, den „sozial-moralischen Milieus“ (M. Rainer Lepsius), verwurzelt und vertraten deren Interessen möglichst wirkungsvoll und scharf gegeneinander und gegenüber der Regierung. Es gab in Deutschland bis dahin keine Tradition, handlungsfähige parlamentarische Kompromisse zu erarbeiten. Im Vordergrund stand das Ziel, die eigene Position möglichst kompromißlos und „parteilich“ überzogen zu vertreten, um die vermeintlich "über allen Parteien stehende" Regierung und Bürokratie dazu zu bewegen, zumindest auf einige der vorgebrachten Forderungen einzugehen.

Dieser Dualismus von Parlament und Regierung wirkte in der Weimarer Republik fort. Es entstand keine enge Handlungsgemeinschaft zwischen Regierung und Mehrheitsparteien. Es gelang nicht, die Fraktionen wirklich für die Regierungspolitik "haftbar" zu machen; sie fungierten vielmehr als Träger und als Kritiker der Regierungspolitik zugleich. Die Furcht, als Partei Regierungsverantwortung zu übernehmen, Kompromisse einzugehen und dadurch eventuell die eigene Klientel enttäuschen zu müssen, war meist stärker als die Bereitschaft, auch um den Preis erheblicher Abstriche an den eigenen Programmforderungen stabile Mehrheiten zustande zu bringen. Das alles förderte die Neigung zu einer überparteilichen bürokratischen Form der Politik. Charakteristisch für die "beschränkte Haftung" der Weimarer Regierungsparteien und für den mangelnden Funktionsmechanismus zwischen Parlament und Kabinett ist zum Beispiel die vielgeübte Praxis, parteilose „Fachleute“, von den Fraktionen abgestellte „Verbindungsmänner“ oder öffentlich anerkannte „Persönlichkeiten“ zu Ministern zu ernennen - Minister, die gegenüber niemandem verantwortlich waren und sich auch oft genug so verhielten.

Trotz (oder auch gerade wegen) ihrer langen demokratischen Tradition und der jahrzehntelangen Erfahrungen in den Parlamenten auf Reichs-, Länder- und Kommunalebene tat sich die SPD mit der Regierungsfähigkeit besonders schwer<sup>11</sup>. In den Revolutionsmonaten 1918/19 hatte die Mehrheitssozialdemokratie auf die alleinige Machtausübung verzichtet und sich entschieden, die Republik auf dem Fundament einer Zusammenarbeit von Arbeiterschaft und Bürgertum aufzubauen und auszugestalten, also eine Kompromißbasis zu akzeptieren. In der Logik dieser Grundsatzentscheidung hätte es gelegen, die Führungsrolle im Regierungsbündnis zu beanspruchen und aktiv Einfluß auf den innen- und außenpolitischen Kurs zu nehmen. Aber die Sozialdemokratie ging weder den revolutionär-sozialistischen noch den liberal-demokratischen Weg konsequent zu Ende.

Die Partei stellte zum Beispiel (unterbrochen 1924 nur für wenige Monate) bis 1932 die stärkste Reichstagsfraktion und schon von daher hätte ihr eine

---

<sup>11</sup> Zur Geschichte der SPD und der Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik vgl. u.a.: Winkler (1984-1987); Schönhoven (1989), Lehnert (1983).

herausragende Verantwortung für das Funktionieren des parlamentarischen Systems zufallen müssen. Aber die Rolle, welche die SPD auf Reichsebene tatsächlich spielte, entsprach weder der organisatorischen Stärke noch dem parlamentarischen Gewicht der Partei. Bald schon wurde die Regierungsbeteiligung eher als Last empfunden, man befürchtete, sich durch die Regierungsverantwortung gegenüber der eigenen Anhängerschaft zu kompromittieren. Denn jene Programmpunkte, die über eine bürgerliche Republik hinauszielten, konnten in einer Koalition mit den bürgerlichen Parteien nicht realisiert werden. Nach der Wahlniederlage 1920 schied die SPD daher aus der Reichsregierung aus.

Als 1922 die Vereinigung mit der Rest-USPD zu einer Stärkung des linken Flügels in Partei und Reichstagsfraktion führte, wuchsen die Vorbehalte gegen eine Regierungskoalition mit bürgerlichen Parteien<sup>12</sup>. Zugleich scheiterte endgültig der von der SPD unternommene Anlauf, mit dem reformistischen Görlitzer Programm von 1921 auch programmatisch die Schranken einer „proletarischen Milieupartei“ zu durchbrechen und sich zu einer „linken Volkspartei“ (Heinrich August Winkler) zu entwickeln. Denn in das Heidelberger Programm von 1925 wurden wieder marxistische Grundsatzpositionen aufgenommen. Damit verschärfte sich der Widerspruch zwischen reformistischer Praxis und programmatisch-theoretischer Selbstdarstellung: Partei und Fraktion fiel es immer schwerer, einen Ausgleich zwischen Grundsatz- und Machtfragen herbeizuführen. Die SPD betrieb daher ihre Politik zunehmend aus der Defensive heraus. Von Fall zu Fall und vor allem bei den wichtigen außenpolitischen Entscheidungen unterstützte sie die bürgerlichen Kabinette, ohne an der Regierung beteiligt zu sein. Die Sozialdemokratie geriet damit in eine eigentümliche Zwitterstellung, nämlich zugleich „eine halbe Regierungspartei und eine halbe Oppositionspartei zu sein“ (Klaus Schönhoven). Weder für die Regierung noch für die Opposition besaß die Partei ein klares Konzept.

Der Umstand, dass die gegenüber der Weimarer Verfassung wirklich loyalen Parteien bereits 1920 die Mehrheit im Reichstag verloren, bedeutete natürlich eine schwere Beeinträchtigung des parlamentarischen Systems. Aber auch wenn die Demokraten eine Minderheit bildeten, so war doch zunächst eine Mehrheitsbildung gegen sie und die Errichtung eines anderen politischen Systems ausgeschlossen. Und es zeigte sich sowohl auf Reichsebene als auch besonders auf Länderebene, dass selbst Parteien, die der Republik skeptisch bis ablehnend gegenüberstanden, in das parlamentarische Handeln eingebunden werden konnten. Denn auch diese Parteien waren letztlich darauf angewiesen, die Interessen ihrer jeweiligen Klientel effektiv und mit sichtbaren Erfolgen zu vertreten. Die parlamentarische Demokratie bewies zumindest bis 1929/1930 durchaus ihre Integrationskraft.

---

<sup>12</sup> Vgl. zur Diskussion um die Koalitionspolitik u.a. Winkler (1992).

Bestes Beispiel dafür und zugleich auch für die tatsächlich mögliche Regierungsfähigkeit der SPD lieferte auf Länderebene die vom sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Otto Braun geführte Preußen-Koalition (aus SPD, Zentrum, DDP und zeitweilig DVP)<sup>13</sup>. In Preußen wurden mit einer klar definierten und konsequent durchgehaltenen Koalitionspolitik stabile Regierungsverhältnisse erreicht. Die Übernahme und entschlossene Ausübung der Regierungsverantwortung im Rahmen eines Koalitionskabinetts mußte nicht notwendigerweise Wählerverluste zur Folge haben, sondern konnte offensichtlich auch zu Wahlerfolgen und zur Festigung der demokratischen Institutionen führen. Wenn es in den Jahren nach 1923 in Deutschland zu einer relativen politischen Stabilisierung kam, dann nicht zuletzt deshalb, weil in Preußen, dem mit Abstand größten Bundesland, die Regierungskoalition bis 1932 stabil und arbeitsfähig blieb. Die massive politische Radikalisierung hin zu Parteien, die in "Fundamental-Opposition" zum „System" standen und die das Parlament als bloße Bühne für ihre Agitation benutzen und nach Möglichkeit blockieren wollten, trat erst ein, als das parlamentarische System nicht mehr funktionierte. Die Radikalisierung der Wählerschaft war primär Folge und nicht Ursache der parlamentarischen Selbstblockade.

## 2. Parlamentarische Regierungssysteme im Reich und in den Ländern

### 2.1 Parlamentarisches Regierungssystem im Reich<sup>14</sup>

Die "Regierungsfähigkeit" wurde grundsätzlich auch durch die vorhandenen Regierungssysteme determiniert. An der Spitze der Reichsregierung stand der Reichskanzler (Reichsministerpräsident). Der Reichskanzler und die Reichsminister, die vom Reichskanzler vorgeschlagen wurden, wurden vom Reichspräsidenten ernannt (Art. 53) bzw. entlassen. Bei der Ernennung des Reichskanzlers unterlag der Reichspräsident rechtlich keiner Beschränkung, d.h. seine Entscheidung bedurfte nicht der vorherigen Zustimmung durch Dritte (z.B. durch den Reichstag). Allerdings bedurfte der ernannte Reichskanzler des Vertrauens des Reichstages (Art. 54); dadurch konnte der Reichspräsident faktisch keinen Kanzler ernennen, der nicht letztlich das Vertrauen der Reichstagsmehrheit besaß. Der Reichspräsident verhandelte - formal - bei der Ernennung

---

<sup>13</sup> Vgl. u.a. Möller (1985); gute Zusammenfassung bei Jan Schminder („Die Sozialdemokratie als regierende Partei im Freistaat Preußen“) in: Sachsen-Anhalt (2000), S. 126-144.

<sup>14</sup> Zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Reiches vgl. u.a. die Überblicke bei: Ruthenberg (1926); Huber (1966); Huber (1981, 1984); Jeserich / Pohl / Unruh (1985); Gusy (1997).

nung des Kanzlers zuvor darüber nicht mit den Parteien und Fraktionen des Reichstages. Durch die Bindung der Ernennung der Reichsminister durch den Reichspräsidenten an den Vorschlag des Reichskanzlers wurde die besondere Stellung des Kanzlers in der Reichsregierung betont. Weder durfte der Reichspräsident dem Reichskanzler Minister vorschreiben, noch konnte er eine vom Reichskanzler geforderte Entlassung eines Ministers verweigern, es sei denn, er war zur Kabinettsneubildung bereit.

Das Recht, die Richtlinien der Politik zu bestimmen, hob den Reichskanzler gegenüber den übrigen Mitgliedern der Reichsregierung heraus. Allerdings war die Machtposition des Kanzlers durch das Mitspracherecht des Reichspräsidenten eingeschränkt, da der Reichspräsident auf die Bestimmung dieser Richtlinien mittelbar und unmittelbar Einfluß nehmen konnte. Einerseits mußte „in vorauseilender Vertrauensbildung“ bei der Formulierung des Regierungsprogramms die Meinung des Reichspräsidenten schon angemessen berücksichtigt werden, damit der Reichspräsident überhaupt bereit war, den vorgeschlagenen Reichskanzler auch tatsächlich zu ernennen. Aber andererseits konnte der Reichspräsident den amtierenden Reichskanzler auch entlassen, wenn dieser nicht mehr das Vertrauen des Reichspräsidenten besaß. Gerade diese Abhängigkeit des Reichskanzlers von der Entscheidung des Reichspräsidenten zeigt deutlich, wie stark die Position des Reichspräsidenten verfassungsrechtlich war - eine Abhängigkeit mit fatalen Folgen zumindest in der Endphase der Weimarer Republik.

Idealtypisch hatte die Reichsverfassung einen Reichskanzler im Blick, der als Führer einer großen, allein regierungsfähigen Mehrheitsfraktion fungierte. Entsprechend benötigte der Reichskanzler für seine Amtsführung wohl das Vertrauen des Reichstages, nicht aber bei Amtsantritt ein formales Vertrauensvotum (Investitur) durch den Reichstag. Die Verfassungspraxis der Weimarer Republik war jedoch von dieser idealtypischen Vorstellung weit entfernt: Parteizersplitterung und die notwendige Bildung von Mehrparteienkoalitionsregierungen - verbunden mit festen Koalitionsabsprachen etc. - schwächten die faktische Stellung des Reichskanzlers. Dies trifft insbesondere für das in unserem Zusammenhang wichtige Recht des Reichskanzlers zur Regierungsbildung bzw. zur eigenen personellen Auswahl der Minister zu. Die in der Verfassungspraxis meist schwache Stellung des Reichskanzlers wird auch in den zahlreichen Regierungswechseln transparent: Bis zur Ernennung Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 erlebte die Weimarer Republik allein 20 (!) Reichsregierungen, die von insgesamt zwölf Reichskanzlern geführt wurden.

Bevor es jedoch zur Einrichtung von Reichsregierungen mit Kanzler und Fachministern kam, bestand im Übergang vom Kaiserreich zur Weimarer Republik eine provisorische Reichsregierung in Form des Rates der Volksbeauftragten. Nachdem der Reichskanzler Max von Baden eigenmächtig am 9. November 1918 die Abdankung Kaiser Wilhelms II verkündet hatte, ernannte er den Sozialdemokraten Friedrich Ebert als Vorsitzenden der stärksten Reichs-

Reichstagsfraktion zu seinem Nachfolger. Angesichts der revolutionären Lage entschloß sich die MSPD-Führung, mit der USPD über die Bildung einer rein sozialistischen Reichsregierung unter Beteiligung bürgerlicher Fachminister zu verhandeln. Jedoch erst als die USPD auf ihre radikale Forderung nach sofortiger Errichtung einer "Diktatur des Proletariats" verzichtete, bildete sich am 10. November der Rat der Volksbeauftragten<sup>15</sup>. Ebert vereinte in seiner Doppelfunktion (Reichskanzler bzw. Vorsitzender des Rates) beide Stränge der politischen Entwicklung und Legitimität: einerseits die "quasi-legale Machtüberleitung von oben" und andererseits auch die "revolutionäre Machtbildung von unten".

Unterstützt wurde der Rat der Volksbeauftragten durch die kontinuierlich weiterbestehenden Reichsämter, die überwiegend von Staatssekretären, die den bürgerlichen Parteien nahe standen, geleitet wurden. Nach den "Berliner Weihnachtskämpfen" verließen die USPD-Vertreter wegen des harten militärischen Vorgehens gegen die Aufständischen am 28. Dezember 1918 den Rat der Volksbeauftragten, in den nun zwei weitere MSPD-Vertreter, Gustav Noske und Rudolf Wissell, eintraten. Nach den Wahlen zur Nationalversammlung vom 19. Januar 1919 löste die neue Exekutive unter Reichspräsident Ebert und Reichsministerpräsident Scheidemann den Rat der Volksbeauftragten am 13. Februar 1919 ab.

In der Weimarer Verfassung vom 14. August 1919 war keine Neugliederung des Reiches mehr vorgesehen, ebenso keine endgültige Regelung oder Abgrenzung zwischen Reichs- und Länderverwaltung. Lediglich in einzelnen Bereichen ordnete die Verfassung eine ausschließliche Zuständigkeit des Reiches an. Die Verteilung der Verwaltungszuständigkeiten in der Weimarer Verfassung verdeutlicht die Entwicklung vom föderativen zum unitarischen Bundesstaat. Während die Verfassung von 1871 nur wenige Gebiete der reichseigenen Verwaltung vorbehalten hatte, weitete die Weimarer Verfassung diesen Bereich erheblich aus. Zu den durch die Verfassung ausdrücklich dem Reich zugesprochenen Verwaltungen (sog. Verfassungsverwaltungen) zählten die auswärtigen Angelegenheiten (Art. 78), die Wehrverwaltung (Art. 79), das Kolonialwesen (Art. 80), die Zoll- und Verbrauchssteuerverwaltung (Art. 83), das Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesen (Art. 88), die Eisenbahnverwaltung (Art. 89) und die Wasserstraßenverwaltung (Art. 97). Außerdem eröffnete Art. 14 die Möglichkeit, im Wege des einfachen Gesetzgebungsverfahrens weitere Verwaltungszweige in die unmittelbare Reichsverwaltung zu überführen. Diese Erweiterung der Zuständigkeit des Reiches hatte entsprechend auch Auswir-

---

<sup>15</sup> Dem Rat der Volksbeauftragten gehörten an: Friedrich Ebert (MSPD; Vorsitz, Innenpolitik und Militär), Philipp Scheidemann, (MSPD; Finanzen), Otto Landsberg (MSPD; Presse, Kunst und Literatur), Hugo Haase (USPD; Vorsitz, Außenpolitik und Kolonien), Wilhelm Dittmann (USPD; Demobilmachung, Verkehr und Rechtswesen) und Emil Barth (USPD; Gesundheits- und Sozialpolitik).

kungen auf Zahl und Zuständigkeit der ministeriellen Fachressorts der Reichsregierung.

Die Gliederung der Regierung in Fachressorts stammte aus dem frühen 19. Jahrhundert und kannte zunächst fünf "klassische" Ministerien (Außen-, Innen-, Justiz-, Finanz- und Kriegsministerium). Die Ausweitung der Staatstätigkeit führte später zur weiteren Differenzierung der Regierungsorganisation, insbesondere durch die sukzessive Ausgliederung der wirtschafts- und sozialpolitischen Zuständigkeiten aus dem Innenministerium (insbesondere: Handels-, Wirtschafts-, Landwirtschafts-, Arbeitsministerium usw.). Die Ministerialorganisation wurde hierarchisch und arbeitsteilig angelegt; an der "monokratischen" Spitze des Ministeriums stand der verantwortliche Minister. Mit Erlaß des Reichspräsidenten vom 21. März 1919 traten an die Stelle der bisherigen Reichsämter zunächst 12 Reichsministerien. In der Folge traten wohl einige Veränderungen ein, die Gesamtzahl der Reichsministerien schwankte jedoch nur zwischen 11 und 12. Hinzu kamen in einer Reihe von Reichskabinetten „Reichsminister ohne Geschäftsbereich“.<sup>16</sup>

*Reichsaußenministerium:* Schon bei der Reichsgründung wurde die „auswärtige Gewalt“ der Einzelstaaten beschränkt und dieser Verwaltungsbereich auf das Reich konzentriert. In Weimar wurde die Pflege der Beziehungen zu den auswärtigen Staaten dann eine ausschließliche Reichsangelegenheit. Landesbehörden der auswärtigen Verwaltung waren danach nicht gestattet. Neben dem Auswärtigen Amt bestand bis zu seiner Auflösung am 1.4.1920 das Reichskolonialministerium, das aus dem Reichskolonialamt hervorgegangen war. Die nach der Auflösung verbliebenen Aufgaben der Kolonialverwaltung gingen zunächst auf das Reichsministerium für Wiederaufbau und danach auf das Auswärtige Amt über.<sup>17</sup>

*Reichsinnenministerium:* Alle Angelegenheiten der inneren Politik und Verwaltung, die nicht besonderen Ministerien zugewiesen waren, wurden im Reichsministerium des Innern bearbeitet. Das Ministerium hatte erheblich an Bedeutung verloren, zum einen durch die Abtrennung des Reichswirtschaftsamtes und des Reichsarbeitsamtes, zum anderen lag der Schwerpunkt der allgemeinen Innenverwaltung bei den Ländern. Ohne eigenen Behördenunterbau konzentrierte sich seine Tätigkeit auf Verfassungsfragen, Gesetzesvorbereitung und Verwaltung verschiedener Fonds.<sup>18</sup>

*Reichsjustizministerium:* Das Ministerium bearbeitete die das Rechtswesen betreffenden Angelegenheiten des Reichs. Ohne eigenen Behördenunterbau war es im wesentlichen beschränkt auf die Vorbereitung der Gesetzgebung

<sup>16</sup> So u.a. Dr. Eduard David, der in 3 Reichskabinetten "ohne Portefeuille" war.

<sup>17</sup> Als sozialdemokratische Reichsminister des Auswärtigen amtierten: Hermann Müller (21.6.1919 bis 10.4.1920); Dr. Adolf Köster (10.4.1920 bis 25.6.1920).

<sup>18</sup> Als sozialdemokratische Reichsinnenminister amtierten: Dr. Eduard David (21.6.1919 bis 5.10.1919); Dr. Georg Gradnauer (10.5.1921 bis 27.10.1921); Dr. Adolf Köster (27.10.1921 bis 23.11.1922); Wilhelm Sollmann (14.8.1923 bis 12.11.1923) und Carl Severing (29.6.1928 bis 30.3.1930).

sowie auf die Beratung anderer Reichsministerien in Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung.<sup>19</sup>

*Reichsfinanzministerium:* Der starke Ausbau der Reichsfinanzverwaltung zeigt exemplarisch die Möglichkeit, über Art. 14 die reichseigene Verwaltung auszuweiten. An der Spitze dieser Verwaltung stand das Reichsfinanzministerium. Das nach dem Kriege errichtete Reichsschatzministerium, das für die Verwaltung des reichseigenen Besitzes zuständig war, wurde durch Verordnung vom 21.3.1923 wieder aufgelöst. Seine Aufgaben gingen überwiegend auf das Reichsfinanzministerium über, das zunehmend an Bedeutung gewann.<sup>20</sup>

*Reichswehrministerium:* Ebenso wie die auswärtigen Angelegenheiten gehörte das Militärwesen zu den typischen Aufgaben des Zentralstaates im bundesstaatlichen System. Die Reichsverteidigung war Reichssache, womit zugleich die ausschließliche Verwaltungskompetenz des Reiches verfassungsmäßig gewährleistet wurde. Der Oberbefehl über die gesamte Wehrmacht, d. h. über Heer und Marine, lag in der Hand des Reichspräsidenten. Oberste Reichsbehörde in Militärangelegenheiten war das Reichswehrministerium.<sup>21</sup>

*Reichswirtschaftsministerium:* Das Reichswirtschaftsministerium fungierte als Nachfolger des Reichswirtschaftsamtes. Es war für die wirtschaftspolitischen Angelegenheiten des Reiches zuständig, soweit diese nicht besonderen Ministerien wie dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, dem Reichsverkehrsministerium oder dem Reichsarbeitsministerium übertragen waren.<sup>22</sup>

*Reichsarbeitsministerium:* Das Reichsarbeitsministerium fungierte als Nachfolger des Reichsarbeitsamtes. Es war zuständig für die Gebiete des Arbeitsrechts und des Arbeitsschutzes, der Arbeitsvermittlung und der Arbeitslosenversicherung, der Sozialversicherung, der Wohlfahrtspflege, des Wohnungs- und Siedlungswesens sowie der Versorgung der Kriegsteilnehmer. Der Aufsicht des Arbeitsministeriums unterstellt war u.a. die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, die 1927 geschaffen wurde und eine Körperschaft des öffentlichen Rechts bildete, die aus der Berliner Zentrale, aus 13 Landesarbeitsämtern und aus 361 Arbeitsämtern bestand. Die

---

<sup>19</sup> Als sozialdemokratische Reichsjustizminister amtierten: Otto Landsberg (13.2.1919 bis 2.10.1919); Dr. Gustav Radbruch (26.10.1921 bis 22.11.1922, 13.8.1923 bis 30.11.1923).

<sup>20</sup> Als sozialdemokratischer Reichsfinanzminister amtierte Dr. Rudolf Hilferding (14.8.1923-7.10.1923, 29.6.1928-23.12.1929). Als sozialdemokratischer Reichsschatzmeister amtierte Gustav Bauer (27.3.1920-1.5.1920, 26.10.1921-14.11.1922).

<sup>21</sup> Als sozialdemokratischer Reichswehrminister amtierte Gustav Noske (13.2.1919 bis 22.3.1920).

<sup>22</sup> Als sozialdemokratische Reichswirtschaftsminister amtierten: Rudolf Wissell (13.2.1919 bis 15.7.1919); Robert Schmidt (15.7.1919 bis 25.6.1920; 10.5.1921 bis 23.11.1922; 23.12.1929 bis 30.3.1930).

Reichsanstalt bot zahlreichen Sozialdemokraten attraktive Verwaltungspositionen an.<sup>23</sup>

*Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft:* Das Reichsernährungsministerium war Nachfolger des Reichsernährungsamtes, das jedoch zunächst vom 15.9.1919 bis zum 30.3.1920 dem Reichswirtschaftsministerium eingegliedert war. Seit dem 30.3.1920 wurde es als »Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft« wiederhergestellt. Es war zuständig für die Ernährungswirtschaft, die Land- und Forstwirtschaft sowie die Fischerei<sup>24</sup>.

*Reichspostministerium:* Das Post- und Telegraphenwesen bildete schon im Kaiserreich einen Teil der reichseigenen Verwaltung (allerdings Reservatrechte für Bayern und Württemberg). Durch das Reichspostfinanzgesetz vom 18.3.1924 wurde der Reichspost der rechtliche Charakter eines selbständigen Unternehmens mit eigener Wirtschaftsführung zuerkannt, das von dem Reichspostminister unter Mitwirkung eines Verwaltungsrates geleitet wurde<sup>25</sup>.

*Reichsverkehrsministerium:* Im Juni 1919 wurde das Reichsverkehrsministerium eingerichtet. Es war zuständig für die Verwaltung der vom Reich übernommenen, dem allgemeinen Verkehr dienenden Wasserstraßen, das Seezeichen- und Lotsenwesen sowie Angelegenheiten der See- und Binnenschifffahrt, der Luftfahrt und des Kraftfahrzeugverkehrs sowie schließlich für die Aufsicht über die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft und die Verwaltung des Reichsbahnvermögens.<sup>26</sup>

*Reichsministerium für wirtschaftliche Demobilmachung:* Zur Überführung des deutschen Wirtschaftslebens in den Frieden hatte der Rat der Volksbeauftragten mit Erlaß vom 12.11.1918 eine oberste Reichsbehörde mit der Bezeichnung »Reichsamt für wirtschaftliche Demobilmachung« errichtet<sup>27</sup>. Aus diesem Amt ging das Reichsministerium für wirtschaftliche Demobilmachung hervor, das jedoch bereits am 1.5.1919 wieder aufgelöst wurde.

*Reichsministerium für Wiederaufbau:* Um die Erfüllung der dem Reich auf Grund des Versailler Vertrages aufgebürdeten Reparationsverpflichtungen sicherzustellen, wurde durch Erlaß des Reichspräsidenten vom 7.11.1919 das Reichsministerium für Wiederaufbau errichtet. Auch wenn der Erlaß neben der wirtschaftlichen Wiedergutmachung den »Wiederaufbau der zerstörten Gebiete« betonte, bestand die eigentliche Aufgabe des neuen Ministeriums in der Sicherung der Reparationsleistungen. Nach der Auflösung des Reichskolonialministeriums am 1.4.1920 gingen außerdem die Abwicklungsgeschäfte der

---

<sup>23</sup> Als sozialdemokratische Reichsarbeitsminister amtierten: Gustav Bauer (13.2.1919 bis 21.6.1919); Alexander Schlicke (21.6.1919 bis 27.6.1920); Rudolf Wissell (29.6.1928 bis 30.3.1930).

<sup>24</sup> Kein sozialdemokratischer Minister.

<sup>25</sup> Kein sozialdemokratischer Minister.

<sup>26</sup> Als sozialdemokratischer Reichsverkehrsminister amtierte kurzfristig: Gustav Bauer (1.5.1920 bis 5.6.1920).

<sup>27</sup> Der USPD-Volksbeauftragte Wilhelm Dittmann war zunächst der für Demobilmachung zuständige »Minister«.

Reichskolonialverwaltung auf das Wiederaufbauministerium über. Das Reichsministerium für Wiederaufbau wurde am 11.5.1924 aufgelöst und seine verbliebenen Zuständigkeiten auf das Reichsfinanzministerium übertragen.<sup>28</sup>

*Reichsministerium für die besetzten Gebiete:* Das Reichsministerium für die besetzten Gebiete wurde am 24.8.1923 errichtet; es sollte die besonderen Angelegenheiten dieser Gebiete und die mit der Besetzung zusammenhängenden Verwaltungsarbeiten übernehmen. Zu seinem Geschäftsbereich gehörten der Reichskommissar für die besetzten rheinischen Gebiete und die Reichsvermögensverwaltung für die besetzten rheinischen Gebiete. Das Ministerium wurde nach dem Ende der Besetzung der Rheinlande am 28.7.1930 aufgelöst.<sup>29</sup>

## 2.2 Parlamentarische Regierungssysteme in den Ländern

Die Weimarer Reichsverfassung war bundesstaatlich angelegt, den Ländern wurden prinzipiell die bisher bestehenden Aufgabenbereiche erneut zugewiesen<sup>30</sup>. Die Länder behielten das Recht der Gesetzgebung, insoweit das Reich dieses Recht nicht in unterschiedlichen Bereichen (zunehmend) einschränkte, und besaßen in diesem Rahmen auch die Möglichkeit, ihre bisherigen Aufgaben weiterzuentwickeln oder sogar neue Aufgaben zu übernehmen. Zu den traditionellen Aufgaben der Länder zählten: die allgemeine innere Landesverwaltung (einschließlich der Behördenorganisation / des Landespersonalwesens), die Rechtspflege, die Polizei, die Kommunalaufsicht, das Schul- und Kirchenwesen, die Wohlfahrts- und Jugendpflege, das Gesundheitswesen, die Landeskultur und das Bauwesen. Diese Aufgaben strukturierten entsprechend die oberste Verwaltungsbehörde, die „Regierung“, und damit auch die Kompetenzverteilung unter den Regierungsmitgliedern.

Die Reichsverfassung legte auch für die Länder ein parlamentarisches Regierungssystem verbindlich fest. Danach bedurften auch die Landesregierungen des Vertrauens der Volksvertretung. Ähnlich wie das Reich mußten auch die Länder den Übergang von der konstitutionellen Monarchie zur parlamentarischen Demokratie vollziehen. Dennoch gab es zwischen dem Reichs- und dem Länderparlamentarismus einige wesentliche Unterschiede. Der wohl wichtigste Unterschied bestand darin, dass die Landesverfassungen kein dem Reichspräsidenten vergleichbares Staatsoberhaupt vorsahen, das den Landesregierungen und Landtagen übergeordnet gewesen wäre. Die Landesverfassungen koppelten vielmehr das Amt des Staatsoberhauptes mit dem des Regierungschefs (Minis-

---

<sup>28</sup> Als sozialdemokratischer Reichsminister für Wiederaufbau amtierte Robert Schmidt (13.8.1921 bis 23.11.1923).

<sup>29</sup> Als sozialdemokratischer Reichsminister für die besetzten Gebiete amtierte (in Personalunion mit dem Reichsinnenministerium) Karl Severing (7.2.1929 bis 13.4.1929).

<sup>30</sup> Zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Länder vgl. u.a. die Überblicke bei: Ruthenberg (1926); Huber (1966); Huber (1981, 1984); Jeserich / Pohl / Unruh (1985).- Zu den Länderregierungen die Überblicke bei: Spuler (1964); Schwabe (1983).

ter-, Staatspräsident etc.). Demnach gab es in den Ländern keine Instanz, die den Ministerpräsidenten hätte ernennen oder dem Landtag zur Wahl hätte vorschlagen können. Die Regierungschefs wurden von den Landtagen in freier Entscheidung gewählt.

Einige Landesverfassungen sahen auch die Wahl der Minister durch den Landtag teils auf Vorschlag des Ministerpräsidenten, teils in rechtlich freier Entscheidung vor. Andere Landesverfassungen beschränkten sich auf die Wahl des Ministerpräsidenten durch den Landtag, während die Minister vom Regierungschef in eigener Zuständigkeit ernannt wurden. Sämtliche Landesverfassungen stimmten jedoch darin überein, dass der Landtag die Regierung durch Vertrauensentzug stürzen konnte; das wurde durch die Weimarer Reichsverfassung festgelegt. Vor dem vorzeitigen Sturz konnten die Landesregierungen sich nicht durch Parlamentsauflösungen und durch Ausschreibung von Neuwahlen retten. Denn das Staatsrecht der Länder sah nur die Selbstauflösung der Landtage oder ihre Auflösung durch einen von ihnen oder der Landesregierung herbeizuführenden Volksentscheid vor. Während der Reichspräsident das Recht besaß, die Regierungen zu entlassen, bestand ein solches Recht in den Länderverfassungen (Ausnahme: Oldenburg) nicht.

Verglichen mit den zahlreichen Wechseln in der Reichsregierung blieben die Länderregierungen dagegen relativ stabil. Entzog ihnen nämlich der Landtag sein Vertrauen, so mußten sie zwar zurücktreten, konnten aber ihr Amt bis zur Bestellung einer neuen Regierung als sogenannte "Geschäftsregierung" weiterführen. Wollte der Landtag die Landesregierung mit sofortiger Wirkung stürzen, so mußte er daher zugleich mit seinem Mißtrauensvotum auch die Nachfolgefrage regeln. Solange er sich nicht selbst über die Regierungsneubildung verständigte, blieb jedenfalls der Sturz der alten Regierung praktisch folgenlos. Das stärkte wesentlich die Position der Landesregierungen, dennoch kam es auch in den Ländern relativ oft zu Regierungswechseln.

Während dem Aufbau der Länderverwaltungen in der Bundesrepublik inzwischen weitgehend ein einheitliches Organisationsschema zugrunde liegt, wurden die Länderverwaltungen in der Weimarer Republik durch eine bunte Vielfalt geprägt. Diese Vielfalt lag in den unterschiedlichen historischen Entwicklungen der einzelnen Staaten und den extremen Größenunterschieden begründet. Diese Vielgestaltigkeit dokumentierte sich auch in der entsprechend unterschiedlichen Struktur der obersten Landesbehörden bzw. der Länderregierungen, insbesondere in der Ressortverteilung (Aufgabenbereiche der Ministerien) und der damit verbundenen personellen Stärke (Zahl der Ministerien). Ohne hier die zahlreichen Formen der Übergangsregierungen 1918/1919 berücksichtigen zu können, ergibt sich bei den Ländern in der Weimarer Republik vereinfacht folgendes Bild:

*Preußen:* Oberste Verwaltungsbehörde bildete das Staatsministerium. Es bestand aus dem vom Landtag gewählten Ministerpräsidenten und den von diesem ernannten Staatsministern. Neben dem Staatsministerium, das in der

Hauptsache staatsrechtliche Befugnisse ausübte, waren die Geschäfte der Landesverwaltung auf folgende 7 Fachministerien verteilt: Inneres; Finanzen; Handel und Gewerbe; Justiz; Landwirtschaft, Domänen und Forsten; Wissenschaft, Kunst und Volksbildung; Volkswohlfahrt.

*Bayern:* Oberste Verwaltungsbehörde war das Gesamtministerium unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten. Die Geschäfte der Landesverwaltung waren auf folgende 8 Staatsministerien verteilt: Äußeres; Inneres; Justiz; Finanzen; Unterricht und Kultus; Handel, Industrie und Gewerbe; Landwirtschaft; Soziale Fürsorge. 1928 wurde das Staatsministerium für Handel, Industrie und Gewerbe mit dem Staatsministerium des Äußern vereinigt und die Staatsministerien für Soziale Fürsorge und für Landwirtschaft zu einem Ministerium für Landwirtschaft und Arbeit zusammengefaßt.

*Sachsen:* Oberste Verwaltungsbehörde bildete das Gesamtministerium unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten. Die Geschäfte der Landesverwaltung waren auf folgende 7 Fachministerien verteilt: Äußeres; Inneres; Finanzen; Justiz; Volksbildung; Wirtschaft; Arbeit- und Wohlfahrt.

*Württemberg:* Oberste Verwaltungsbehörde bildete das Staatsministerium, das aus dem Staatspräsidenten und den Fachministern bestand. Die Geschäfte der Landesverwaltung waren auf folgende 5 Fachministerien verteilt: Inneres; Justiz; Kultus; Wirtschaft; Finanzen.

*Baden:* Minister und Staatsräte wurden vom Landtag gewählt. Dieser ernannte aus dem Kreis der Minister den Ministerpräsidenten, der die Amtsbezeichnung »Staatspräsident« trug. Die Geschäfte waren auf folgende 4 Fachministerien verteilt: Inneres; Justiz; Kultus und Unterricht; Finanzen.

*Thüringen:* 1920 wurden die früheren thüringischen Einzelstaaten (ohne Coburg, das sich Bayern anschloß) zum Land Thüringen vereinigt. Oberste Landesbehörde bildete das Staatsministerium (Landesregierung), das aus 3 Staatsministern und 4 nebenamtlichen Staatsräten bestand. Seit 1926 setzte sich das Staatsministerium aus dem Vorsitzenden (Ministerpräsident), den Fachministern und den Ministern ohne Geschäftsbereich (Staatsräte) zusammen. Die Geschäfte der Landesverwaltung waren seit 1926 auf folgende 5 Fachministerien verteilt: Finanzen; Inneres; Volksbildung; Justiz; Wirtschaft.

*Hessen:* Oberste Verwaltungsbehörde bildete das Gesamtministerium, dessen Vorsitzender die Amtsbezeichnung »Staatspräsident« trug. Die Verwaltungsgeschäfte waren auf folgende 5 Fachministerien verteilt: Inneres; Justiz; Finanzen; Kultus und Bildungswesen; Arbeit und Wirtschaft.

*Mecklenburg-Schwerin:* Oberste Verwaltungsbehörde bildete das Staatsministerium unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten. Die Geschäfte der Landesverwaltung waren auf folgende 5 Fachministerien verteilt: Inneres; Landwirtschaft, Domänen und Forsten; Finanzen; Justiz; Unterricht, Kunst, geistliche und Medizinalangelegenheiten.

*Oldenburg:* Oberste Verwaltungsbehörde bildete das Staatsministerium, das aus dem Ministerpräsidenten und 2 Ministern bestand, die wiederum zusam-

men 8 Fachministerien mit folgender Geschäftsverteilung leiteten: Äußeres; Inneres; Justiz; Kirchen und Schulen; Handel und Verkehr; Finanzen; Soziale Fürsorge.

*Braunschweig:* Oberste Verwaltungsbehörde bildete das Staatsministerium. Die Verwaltungsgeschäfte waren auf folgende 4 Fachministerien verteilt: Inneres; Justiz; Volksbildung; Finanzen.

*Anhalt:* Oberste Landesbehörde bildete das Staatsministerium, das aus dem Ministerpräsidenten und einem oder mehreren Staatsministern bestand. Als höhere Verwaltungsbehörde unterstanden dem Staatsministerium die Regierung mit den Abteilungen für das Innere und für das Schulwesen und die Finanzdirektion.

*Lippe:* Oberste Verwaltungsbehörde bildete das Landespräsidium, eine kollegiale Behörde, deren 3 Mitglieder vom Landtag gewählt wurden.

*Mecklenburg-Strelitz:* Oberste Verwaltungsbehörde bildete das Staatsministerium, das sich in folgende Ministerialabteilungen / Ministerien gliederte: Inneres; Justiz; Unterricht und Kunst; Finanzen.

*Waldeck:* Oberste Verwaltungsbehörde bis zur Vereinigung Waldecks mit Preußen 1928 war der Landesdirektor (kein Ministerium).

*Schaumburg-Lippe:* Oberste Verwaltungsbehörde bildete eine Landesregierung, die aus 2 hauptamtlichen und 5 nebenamtlichen Mitgliedern bestand.

*Hansestädte:* Die Verwaltung in den Hansestädten Hamburg, Bremen und Lübeck brauchte im Unterschied zu den übrigen Ländern keine örtliche Dezentralisation und war entsprechend anders strukturiert. Oberste Landes- und Verwaltungsbehörde war in allen drei Hansestädten der Senat mit einem Bürgermeister (Hamburg: Erster Bürgermeister) als Vorsitzenden. Der Senat in Hamburg bestand seit 1919 aus 18, seit 1921 aus 16 und seit 1925 aus 15 Senatoren. Der Senat in Bremen bestand seit 1919 aus 18, seit 1920 aus 14 und seit 1928 aus 10 Senatoren. Der Senat in Lübeck bestand seit 1919 aus 14 und seit 1925 aus 12 Senatoren.

Die Übersicht zeigt deutlich, wie unterschiedlich die Länderregierungen quantitativ und qualitativ zusammengesetzt waren. In der Reichsregierung (siehe oben) gab es - zum Vergleich - standardmäßig 10 Fachministerien (Äußeres; Inneres; Finanzen; Reichswehr; Justiz; Post; Wirtschaft; Arbeit; Ernährung; Verkehr), hinzukamen zeitweise Sonderministerien (Demobilisierung; Wiederaufbau; besetzte Gebiete etc.). Im größten Land Preußen gab es - wie gezeigt - dagegen nur 7 Fachminister; in den Mittelstaaten (Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Thüringen und Hessen) reichte die Zahl der Fachminister von 9 (Bayern) bis 4 (Baden). In den Kleinstaaten reichte die Zahl der Fachminister / Staatsräte von hohen 8 (Oldenburg) bis nur 1 (Mecklenburg-Strelitz, Schaumburg-Lippe). Dagegen war die Zahl der Senatoren in der Regierung der Stadtstaaten, dem Senat, unverhältnismäßig hoch: zwischen 18 und 10 - allerdings fungierte ein großer Teil der Senatoren nur nebenamtlich.

Traditionell wird die Regierung (zusammen mit der Verwaltung) der "Exekutive" zugerechnet. Dahinter steht die Vorstellung, dass die politische Steuerung prinzipiell über Gesetze erfolgt, demnach die Regierung den Willen der Legislative "ausführt". Tatsächlich übernimmt die Regierung im parlamentarischen Regierungssystem im Verhältnis zum Parlament meist eine Führungsfunktion und damit auch tendenziell die politische Steuerung, indem sie nicht nur die Gesetze ausführt, sondern auch auf das Zustandekommen der Gesetze vorher Einfluß nimmt. Diese Vermischung von exekutiven und legislativen Regierungsfunktionen wird besonders augenfällig, wenn Regierungsmitglieder gleichzeitig ein parlamentarisches Mandat ausüben. Daher schrieben immerhin sechs Länderverfassungen in der Weimarer Republik (Anhalt, Lippe, Lübeck, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Schaumburg-Lippe) die Inkompatibilität von Regierungsamt und Parlamentsmandat fest. Ihrem politischen Selbstverständnis nach behielten auch die sozialdemokratischen Regierungsmitglieder - soweit juristisch zulässig - weitestgehend ihr Landtagsmandat auch nach ihrem Eintritt in die Regierung. Für die Sozialdemokraten hatte die Regierung primär politische und erst sekundär verwaltungsmäßige Aufgaben.

Eine der zentralen politischen Aufgaben, die die Parteien übernahmen und zunehmend als "ihr Recht" beanspruchten, bildete die Auswahl des politischen Führungspersonals. Im Kaiserreich beschränkte sich dieses "Recht" vornehmlich auf die Auswahl von Parlamentskandidaten. Dieses "Recht" wurde aber mit der Parlamentarisierung der Regierung nach 1918 erheblich erweitert: zumindest um die Mitsprache bei der Besetzung von Positionen innerhalb der "Politischen Beamtenschaft". In diesem Sinne wurde nun auch über die Besetzung und Aufteilung der Ministerämter durch die jeweilige(n) Regierungspartei(en) entschieden, und die Auswahl der Minister erfolgte in der Regel nach (partei-)politischen Gesichtspunkten. Diese "Politisierung" der Regierung stieß erwartungsgemäß auf heftige Kritik. Die Kritiker der parlamentarischen Demokratie verwiesen darauf, dass nach ihrer Ansicht in den Ländern die Verwaltungsaufgaben der Regierung im Vordergrund stehen müßten. Daher wurde die Parlamentarisierung der Landesregierungen und ihre Folgen überwiegend kritisch beurteilt und die Einsetzung von Fachbeamtenkabinetten gefordert. Diese Forderung wurde zumindest in Krisenzeiten auch von vielen Parteien - darunter auch von der SPD - auf Reichs- und Länderebene erhoben.

### 3. Wahlen und Regierungsbildung im Reich und in den Ländern

#### 3.1 Wahlen und sozialdemokratische Regierungsbeteiligung im Reich

Es wurde schon oben gezeigt, mit welchen immensen Schwierigkeiten die Sozialdemokratie zu kämpfen hatte, wenn es auf Reichs-, aber auch auf Länderebene um ihre prinzipielle und faktische Regierungsfähigkeit ging<sup>31</sup>. Eine wesentliche Voraussetzung der Regierungsfähigkeit bestand in der prinzipiellen Bereitschaft, Regierungsverantwortung zu übernehmen und den dafür notwendigen Konsens im Parlament mit anderen Fraktionen / Parteien herzustellen. Alle Reichsregierungen der Weimarer Republik bedurften zu ihrer Arbeit grundsätzlich der mehrheitlichen Unterstützung des Reichstages. Die Bildung von parlamentarisch mehrheitsfähigen Reichsregierungen in der Weimarer Republik war faktisch nur in Form von Koalitionsregierungen möglich. Die Möglichkeiten zum (Mit-)Regieren wurden aber zunächst einmal - wie in einem parlamentarischen Regierungssystem selbstverständlich - durch die Ergebnisse bei den Reichstagswahlen maßgeblich vorherbestimmt<sup>32</sup>.

Bei den Wahlen zur "Verfassungsgebenden Deutschen Nationalversammlung" am 19. Januar 1919 gingen die meist hochgesteckten Erwartungen der MSPD nicht in Erfüllung, obwohl die MSPD die unbestreitbare Wahlsiegerin war und fast doppelt soviel Stimmen auf sich vereinigte wie die zweitstärkste Partei. Die MSPD erreichte immerhin einen hohen Stimmenanteil von 37.9% und erhielt insgesamt 165 Mandate (einschließlich der 2 Mandate, die bei den Wahlen der Osttruppen am 2. Februar 1919 gewonnen wurden). Das Wahlergebnis für die USPD blieb deutlich hinter den Erwartungen zurück: sie erreichte nur einen Stimmenanteil von 7.6% und erhielt insgesamt 22 Mandate (von 423). Beide sozialdemokratischen Parteien zusammen verzeichneten den größten Wahlerfolg auf Reichsebene für den gesamten Zeitraum 1867 bis 1933, verfehlten aber noch deutlich eine absolute Mehrheit im Reichstag; sie erhielten einen Stimmenanteil von 45.5% und 187 Mandate (von 423, das entspricht einem Mandatsanteil von 44.2%).

Schon am 4. Oktober 1918 trat als Staatssekretär ohne Geschäftsbereich der gelernte Schriftsetzer und derzeitige Parteisekretär bzw. Mitvorsitzende des MSPD-Zentralvorstands Philipp Scheidemann als erster Sozialdemokrat in eine Reichsregierung (Kabinett Max von Baden) ein. Nach der Demission Max von Badens wurde als erster Sozialdemokrat am 9. November 1918 der gelernte

---

<sup>31</sup> Zur Analyse der Koalitionsmodelle in den Ländern der Weimarer Republik vgl.: Brechtel (1996).

<sup>32</sup> Zu den allgemeinen Reichstagswahlergebnissen siehe: Falter / Lindenberger / Schumann (1986).- Wahlrechtsbestimmungen, Reichstagswahlergebnisse für die Sozialdemokratie und eine kommentierte Wahlchronik finden sich bei: Schröder (1995).

Sattler und derzeitige Mitvorsitzende des MSPD-Zentralvorstands Friedrich Ebert für kurze Zeit Reichskanzler. Schon am 16. November 1918 bildeten MSPD und USPD mit dem Rat der Volksbeauftragten eine provisorische Regierung; sozialdemokratische Regierungschefs (Vorsitzende) wurden für die MSPD Friedrich Ebert und für die USPD der Rechtsanwalt und derzeitige Mitvorsitzende des USPD-Zentralvorstands Hugo Haase. Am 29. Dezember 1918 traten die USPD-Volksbeauftragten aus Protest gegen den Einsatz von Militär in Berlin zurück; die MSPD bildete in der Folge den Rat der Volksbeauftragten alleine, Friedrich Ebert blieb Vorsitzender. Am 13. Februar 1919 bildete sich unter Führung der MSPD eine Koalitionsregierung zwischen MSPD, Zentrum und Deutscher Demokratischer Partei ("Weimarer Koalition"); für den am 11. Februar 1919 zum Reichspräsidenten gewählten Friedrich Ebert übernahm nun Philipp Scheidemann als "Reichsministerpräsident" die Führung der Regierungsgeschäfte. Aus Protest gegen die Unterzeichnung des Versailler Vertrages erklärte das Ministerium Scheidemann am 20. Juni 1919 seinen Rücktritt. Die Weimarer Koalition wurde fortgesetzt; Nachfolger Scheidemanns als Reichsministerpräsident (seit August 1919 mit der Bezeichnung "Reichskanzler") wurde am 21. Juni 1919 der ehemalige Bürogehilfe und derzeitige Reichsarbeitsminister Gustav Bauer. Im Gefolge des Kapp-Lüttwitz-Putsches kam es am 27. März 1920 zu einer Regierungsumbildung (1. Kabinett Hermann Müller); Nachfolger von Gustav Bauer als Reichskanzler wurde für wenige Monate der ehemalige Handlungsgehilfe und derzeitige Mitvorsitzende des MSPD-Zentralvorstandes und Reichsaußenminister Hermann Müller.

Bei den Wahlen zum ersten Reichstag der Weimarer Republik am 6. Juni 1920 legte die USPD deutlich zu; sie erreichte einen Stimmenanteil von 17.8% (+10.2%) und erhielt insgesamt 81 (+59) Mandate (von jetzt 467). Die MSPD erlebte eine drastische Wahlniederlage; sie erreichte nur noch einen Stimmenanteil von 21.5% (-16.4%) und erhielt insgesamt 113 (-52) Mandate. Beide sozialdemokratischen Parteien zusammen erhielten einen Stimmenanteil von 39.3% (-6.2%) und 194 (+7) Mandate (von jetzt 467). Die unter Führung der MSPD stehende bisherige Koalitionsregierung (1. Kabinett Hermann Müller) zwischen MSPD, Zentrum und Deutscher Demokratischer Partei verlor ihre parlamentarische Mehrheit; die "Weimarer Koalition" auf Reichsebene verfügte rein rechnerisch nur noch einmal (nach Wiedervereinigung der MSPD und der USPD-Rechten von September 1922 bis Mai 1924) über eine parlamentarische Mehrheit. Am 21. Juni 1920 bildete sich unter Führung des Zentrums ein bürgerliches Minderheitenkabinett (Kabinett Fehrenbach), an dem die sozialdemokratischen Parteien nicht mehr beteiligt waren.

Bei den Nachwahlen in Oberschlesien am 19. November 1922 verlor die SPD insgesamt 5 Mandate; unter nachträglicher Berücksichtigung beider Nachwahlen erreichte die MSPD einen Stimmenanteil von 21.7% und die USPD 17.9%. Die Nachwahlen brachten leichte Verluste für das Minderheitenkabinett Wirth der "Weimarer Koalition". Schon einige Tage zuvor war

nach dem Scheitern der Erfüllungspolitik dieses 2. Kabinetts Dr. Wirth am 14. November 1922 zurückgetreten. Am 22. November 1922 bildete sich ein bürgerliches Minderheitenkabinett (Kabinett Dr. Cuno), an dem neben parteilosen Fachministern das Zentrum, die Bayerische Volkspartei, die Deutsche Volkspartei und die Deutsche Demokratische Partei beteiligt waren. Nachdem die SPD mit der Bildung einer "Großen Koalition" einverstanden war, trat das Kabinett Dr. Cuno am 13. August 1923 zurück. Am 13. August 1923 wurde eine Regierung der "Großen Koalition" (1. Kabinett Stresemann) gebildet, an der das Zentrum, die Deutsche Volkspartei, die Deutsche Demokratische Partei und die SPD beteiligt waren und die über eine klare parlamentarische Mehrheit verfügte; Vizekanzler wurde der gelehrte Klaviermacher und ehemalige Reichswirtschaftsminister Robert Schmidt. Nach einem Koalitionskonflikt um Währungsreform, Arbeitszeitverlängerung und neuem Ermächtigungsgesetz kam es am 6. Oktober 1923 zu einer Kabinettsumbildung (2. Kabinett Dr. Stresemann), die bisherige "Große Koalition" blieb zunächst bestehen. Doch schon nach der Reichsexekution in Sachsen verließ die SPD das 2. Kabinett Stresemann, das seit dem 3. November 1923 ohne parlamentarische Mehrheit als "Rumpfkabinett" weitergeführt wurde. Bis 1928 war die SPD nicht mehr an einer Reichsregierung beteiligt.

Bei den vorgezogenen Wahlen zum Reichstag am 4. Mai 1924 erlebte die SPD eine katastrophale Wahlniederlage, ihr Stimmenanteil wurde nahezu halbiert. Die SPD erreichte nur noch einen Stimmenanteil von 20,5% (-19,1%) und erhielt insgesamt 100 (-73) Mandate. Das bisherige bürgerliche Minderheitenkabinett (1. Kabinett Marx), an dem das Zentrum, die Deutsche Volkspartei, die Deutsche Demokratische Partei und die Bayerische Volkspartei beteiligt waren, trat zurück. Dieses Kabinett wurde - nun ohne die Bayerische Volkspartei - am 3. Juni 1924 fortgeführt (2. Kabinett Marx).

Bei den vorgezogenen Wahlen zum Reichstag am 7. Dezember 1924 verzeichnete die SPD wohl deutliche Gewinne, konnte aber bei weitem die Verluste der Maiwahl nicht ausgleichen. Die SPD erreichte einen Stimmenanteil von 26,0% (+5,5%) und erhielt insgesamt 131 (+31) Mandate. Nach der Feststellung der Alliierten hinsichtlich der Nichterfüllung der deutschen Entwaffnungspflicht trat das 2. Kabinett Marx am 8. Januar 1925 zurück. Am 15. Januar 1925 bildete sich eine breite bürgerliche Regierungskoalition (1. Kabinett Dr. Luther), die über eine parlamentarische Mehrheit verfügte und an der Zentrum, Deutsche Volkspartei, Deutschnationale Volkspartei und Deutsche Demokratische Partei beteiligt waren und die von weiteren kleineren bürgerlichen Parteien unterstützt wurde. Nach Ausscheiden der Deutschnationalen Volkspartei aus der Regierungskoalition am 26. Oktober 1925 wurde das 1. Kabinett Luther als Minderheitenkabinett weitergeführt. Nach Abschluß des Locarno-Pakts und des Deutsch-Russischen Handelsvertrages trat das 1. Kabinett Luther am 5. Dezember 1925 zurück. Am 20. Januar 1926 wurde die bisherige bürgerliche Regierungskoalition fortgesetzt und erneut ein Minderheitenkabinett (2. Kabi-

nett Dr. Luther) gebildet, das von der SPD toleriert wurde. Nach einem Mißbilligungsvotum des Reichstages trat das 2. Kabinett Dr. Luther am 13. Mai 1926 zurück. Am 17. Mai 1926 wurde die bisherige bürgerliche Regierungskoalition fortgesetzt und erneut ein Minderheitenkabinett (3. Kabinett Marx) gebildet, das ebenfalls von der SPD toleriert wurde. Das 3. Kabinett Marx scheiterte am 17. Dezember 1926 an einem Mißtrauensvotum des Reichstages. Am 29. Januar 1927 bildete sich eine bürgerliche Regierungskoalition (4. Kabinett Marx), an der Zentrum, Bayerische Volkspartei, Deutsche Volkspartei und Deutschnationale Volkspartei beteiligt waren, die allerdings knapp eine parlamentarische Mehrheit verfehlte.

Bei den vorgezogenen Wahlen zum Reichstag am 20. Mai 1928 verzeichnete die SPD erneut (und zum letzten Male) deutliche Gewinne. Die SPD erreichte einen Stimmenanteil von 29.8% (+3.8%) und erhielt insgesamt 153 (+22) Mandate. Am 29.6.1928 wurde das 4. Kabinett Marx abgelöst durch eine Regierungskoalition unter Führung der SPD (2. Kabinett Hermann Müller), an der SPD, Zentrum, Bayerische Volkspartei, Deutsche Volkspartei und Deutsche Demokratische Partei beteiligt waren und die über eine klare parlamentarische Mehrheit verfügte. Damit trat die SPD nach fast fünfjähriger Opposition (zum letzten) Mal in eine Reichsregierung ein. Reichskanzler wurde (nach acht Jahren) erneut Hermann Müller, der mit insgesamt nur 2 Jahren Amtszeit als Reichskanzler nach Wilhelm Marx (3 1/4 Jahre) und Heinrich Brüning (2 1/4 Jahre) der Reichskanzler mit der drittlängsten Amtszeit in der Weimarer Republik war. Das 2. Kabinett Hermann Müller verlor am 7.2.1929 durch den Austritt des Zentrums aus der Regierung vorübergehend seine parlamentarische Mehrheit; das Zentrum kehrte allerdings schon am 13.4.1929 in die Reichsregierung zurück. Anlässlich des Koalitionsstreits um die Neuregelung der Arbeitslosenversicherung trat das 2. Kabinett Hermann Müller am 27.3.1930 zurück. Am 30.3.1930 wurde ein Präsidialkabinett (Kabinett Heinrich Brüning) gebildet, an dem Zentrum, Deutsche Volkspartei, Deutsche Demokratische Partei (Deutsche Staatspartei), Bayerische Volkspartei, Konservative Volkspartei und Wirtschaftspartei beteiligt waren, ohne dass jedoch eine förmliche Regierungskoalition zustande kam.

Bei den vorgezogenen Wahlen zum Reichstag am 14. September 1930 verzeichnete die SPD deutliche Verluste. Die SPD erreichte einen Stimmenanteil von 24.5% (-5.3%) und erhielt insgesamt 143 (-10) Mandate. Die bürgerlichen Parteien, die das bisherige Kabinett Heinrich Brüning unterstützt hatten, verloren ebenfalls deutlich. Das Präsidialkabinett Heinrich Brüning wurde fortgesetzt; das Kabinett wurde von der SPD toleriert. Am 9. Oktober 1931 kam es zu einer Umbildung des Kabinetts Heinrich Brüning, ohne die Zusammensetzung und parlamentarische Basis des Kabinetts grundsätzlich zu verändern. Am 30. Mai 1932 trat Heinrich Brüning zurück. Am 1. Juni 1932 bildete Franz von Papen ein neues Präsidialkabinett der "nationalen Konzentration", das weitest-

gehend aus parteilosen "Fachministern" bestand und an dem formell nur noch die Deutschnationale Volkspartei beteiligt war.

Bei den vorgezogenen Wahlen zum Reichstag am 31. Juli 1932 verzeichnete die SPD leichte Verluste. Die SPD erreichte einen Stimmenanteil von 21.6% (-2.9%) und erhielt insgesamt 133 (-10) Mandate. Franz von Papen führte sein Präsidialkabinett der "nationalen Konzentration" fort.

Bei den vorgezogenen Wahlen zum Reichstag am 6. November 1932 verzeichnete die SPD erneut nur leichte Verluste; vom Stimmenanteil her war die SPD nun auf den Stand der Reichstagswahl vom Mai 1924 zurückgefallen. Die SPD erreichte einen Stimmenanteil von 20.4% (-1.2%) und erhielt insgesamt 121 (-12) Mandate. Franz von Papen führte sein Präsidialkabinett zunächst fort, trat aber am 17. November 1932 zurück. Am 3. Dezember 1932 bildete Kurt von Schleicher ein neues Präsidialkabinett, trat aber schon am 28. Januar 1933 zurück. Am 30. Januar 1933 wurde unter Führung der NSDAP ein Minderheitenkabinett gebildet, an dem NSDAP und Deutschnationale Volkspartei beteiligt waren; Adolf Hitler wurde Reichskanzler.

Bei den vorgezogenen und letzten Wahlen zum Reichstag in der Weimarer Republik am 5. März 1933 verzeichnete die SPD erneut leichte Verluste und ihr schlechtestes Wahlergebnis (Stimmenanteile) in der Weimarer Republik. Die SPD erreichte einen Stimmenanteil von 18.3% (-2.1%) und erhielt insgesamt 120 (-1) Mandate. Das vom Reichskanzler Adolf Hitler geführte Minderheitenkabinett, an dem NSDAP und Deutschnationale Volkspartei beteiligt waren, verfügte nun über eine parlamentarische Mehrheit; Adolf Hitler blieb Reichskanzler. Am 22. Juni 1933 wurde den Sozialdemokraten auf Grund der "Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz für Volk und Staat" vom 28. Februar 1933 u.a. die Ausübung von Mandaten in den Volksvertretungen untersagt.

### 3.2 Wahlen und sozialdemokratische Regierungsbeteiligung in den Ländern

Wie auf der Reichsebene hatte die Sozialdemokratie ebenfalls erhebliche Schwierigkeiten, wenn es auf Länderebene um ihre prinzipielle und faktische Regierungsfähigkeit ging<sup>33</sup>. Eine wesentliche Voraussetzung der Regierungsfähigkeit bestand selbstverständlich auch hier in der prinzipiellen Bereitschaft, auf Länderebene Regierungsverantwortung zu übernehmen und den dafür notwendigen Konsens im Parlament mit anderen Fraktionen / Parteien herzustellen. Alle Landesregierungen der Weimarer Republik bedurften zu ihrer Arbeit der mehrheitlichen Unterstützung der Landtage. Bis auf wenige Ausnahmen war die Bildung von parlamentarisch mehrheitsfähigen Landesregie-

---

<sup>33</sup> Zur Analyse der Koalitionsmodelle in den Ländern der Weimarer Republik vgl.: Brechtel (1996).

rungen in der Weimarer Republik nur in Form von Koalitionsregierungen möglich. Wie oben bereits erwähnt, gab es in den parlamentarischen Regierungssystemen der Länder keine Vorgaben für die Wahl der Landesregierungen. Im Gegensatz zur Regelung auf Reichsebene, wo der Reichspräsident für die Regierungsbildung eine maßgebliche Rolle spielte, war auf Länderebene keine Einrichtung oder Person bestimmt, die die formale Führung bei der Regierungsbildung übernahm und z.B. bestimmte Personen / Fraktionen mit der Regierungsbildung beauftragte oder bestimmte Kandidaten für das Amt des Regierungschefs empfahl oder vorschlug. Die Landtage mußten allein aus sich heraus die Regierungsbildung vornehmen.

Die Möglichkeiten zum (Mit-)Regieren wurden aber zunächst einmal durch die Ergebnisse bei den Landtagswahlen maßgeblich vorherbestimmt<sup>34</sup>. Nimmt man die Ergebnisse für die Sozialdemokratie bei allen Landtagswahlen der Weimarer Republik in den Blick, ergeben sich fünf, klar von einander unterscheidbare Phasen:

- Phase 1: Dezember 1918 - April 1920.
- Phase 2: Mai 1920 - Dezember 1922.
- Phase 3: Januar 1923 - November 1925.
- Phase 4: Dezember 1925 - Februar 1929.
- Phase 5: März 1929 - März 1933.

Es ist hier nicht Raum, die lange und wechselvolle Entwicklung der Sozialdemokratie bei den Wahlen und den Regierungsbildungen in der notwendigen Differenziertheit darzustellen; in der Folge sollen nur die wichtigsten Informationen für die Chancen einer sozialdemokratischen Regierungsbeteiligung im Wandel der Zeit wiedergegeben werden.

### *3.2.1 Phase 1: Dezember 1918 - April 1920*

Mit der im Mai 1920 beginnenden Landtagswahlserie ging das nur kurz währende "Goldene Zeitalter" der Sozialdemokratie in der Weimarer Republik auch schon zu Ende. Nach der Novemberrevolution 1918 folgte vom Dezember 1918 bis März 1919 die Serie der ersten (25) Landtagswahlen, die in allen Ländern beeindruckende Wahlsiege für die Sozialdemokratie, insbesondere für die Mehrheitssozialdemokratie (MSPD) erbrachten. Für die Unabhängige Sozialdemokratie (USPD) kamen die ersten Landtagswahlen viel zu früh, um wirklich erfolgreich zu sein. Achtungserfolge erzielte die noch junge Partei nur dort, wo es ihr schon 1917/18 gelungen war, eine Parteiorganisation aufzubauen und durch öffentliche Aktivitäten sich gegenüber der MSPD zu profilieren. Ansonsten standen der USPD ab November 1918 bis zur jeweiligen 1. Land-

---

<sup>34</sup> Zu den allgemeinen Landtagswahlergebnissen siehe: Falter / Lindenberger / Schumann (1986).- Wahlrechtsbestimmungen der Länder, Landtagswahlergebnisse für die Sozialdemokratie und eine kommentierte Wahlchronik finden sich bei: Schröder (1995).

tagswahl nur wenige Wochen zur Verfügung, um eine Parteiorganisation neu einzurichten und um insbesondere Wahlkampf zu führen. In diesen gesellschaftlich, wirtschaftlich und politisch turbulenten Monaten gelang es der USPD nicht, ihr Programm einer größeren Wählerschaft zu vermitteln.

Vor diesem Hintergrund war es nicht weiter verwunderlich, dass die USPD in 12 Ländern (von 25) überhaupt nicht zur Landtagswahl antrat (bei der Wahl zur Deutschen Nationalversammlung waren es nur 7 Länder ohne USPD-Beteiligung): Anhalt, Lippe, Lübeck, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Beide Reuß, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg, Schaumburg-Lippe, Schwarzburg-Sondershausen und Waldeck; mithin war die USPD meist bei den Landtagswahlen in Kleinstaaten nicht präsent. Nennenswerte Erfolge erzielte die USPD nur in 4 Ländern: Sachsen-Gotha (50.7%), Braunschweig (24.3%), Bremen (19.3%) und Sachsen (16.3%). In 2 Ländern trat die USPD erfolgreich zusammen mit der MSPD auf einer gemeinsamen Liste an: Reuß und Schwarzburg-Sondershausen. In weiteren 9 Ländern spielte die USPD bei den Landtagswahlen nur eine marginale Rolle: Sachsen-Weimar (10.2%), Hamburg (8.1%), Sachsen-Meiningen (7.7%), Preußen (7.4%), Schwarzburg-Rudolstadt (6.8%), Württemberg (3.1%), Bayern (2.5%), Hessen (1.5%) und Baden (1.5%). Abgesehen von der nur geringen grundsätzlichen Neigung der USPD, sich an Regierungskoalitionen mit der MSPD und / oder den bürgerlichen Parteien zu beteiligen, wäre die USPD sowieso nur in 6 Ländern als Koalitionspartner ernsthaft in Frage gekommen; tatsächlich geschah dies in 3 Ländern. Versehen mit einer absoluten parlamentarischen Mehrheit, regierte die USPD in Sachsen-Gotha allein; in Schwarzburg-Sondershausen und in Reuß war die USPD an Koalitionsregierungen beteiligt.

Gegenüber der USPD verfügte die MSPD als schon lang etablierte und hervorragend organisierte Massenpartei, die z.B. auch schon den seit November 1918 sukzessive aus dem Kriegsdienst entlassenen Soldaten bestens bekannt war, über entscheidende Startvorteile bei den Landtagswahlen. Selbstverständlich kandidierte die MSPD bei allen Landtagswahlen - und dies mit beeindruckendem Erfolg. In 12 Ländern (davon in 2 Ländern zusammen mit der USPD) verfügte die MSPD über eine absolute Stimmenmehrheit: Schwarzburg-Sondershausen (62.9%), Reuß (61.6%), Sachsen-Coburg (58.6%), Sachsen-Altenburg (58.6%), Anhalt (58.0%), Schwarzburg-Rudolstadt (54.1%), Schaumburg-Lippe (54.1%), Lübeck (52.5%), Sachsen-Meiningen (52.2%), Hamburg (50.5%), Mecklenburg-Strelitz (50.2%) und Lippe (50.1%). In weiteren 12 Ländern wies die MSPD hohe Stimmenanteile auf: Mecklenburg-Schwerin (47.9%), Hessen (44.5%), Sachsen (41.6%), Sachsen-Weimar (40.4%), Preußen (36.4%), Württemberg (34.4%), Oldenburg (33.4%), Bayern (33.0%), Bremen (32.7%), Baden (32.1%), Waldeck (30.4%) und Braunschweig (27.7%). Nur in der USPD-Hochburg Sachsen-Gotha (9.3%) blieb die MSPD gering repräsentiert. Angesichts der dominanten Rolle, welche die MSPD in nahezu allen Landtagen spielte, war die MSPD in 24 Ländern (von

25, Waldeck hat keine eigene Länderregierung) an der jeweiligen Länderregierung beteiligt!

Wie bei den Wahlen zur Deutschen Nationalversammlung errang die Sozialdemokratie insgesamt (MSPD + USPD) in 17 Ländern (von 25) die absolute Stimmenmehrheit bei den Landtagswahlen: Schwarzburg-Sondershausen (62.9%), Beide Reuß (61.6%), Schwarzburg-Rudolstadt (60.9%), Sachsen-Gotha (60.0%), Sachsen-Meiningen (59.9%), Hamburg (58.6%), Sachsen-Altenburg (58.6%), Sachsen-Coburg (58.6%), Anhalt (58.0%), Sachsen (57.9%), Schaumburg-Lippe (54.1%), Lübeck (52.5%), Bremen (52.0%), Braunschweig (52.0%), Sachsen-Weimar (50.6%), Mecklenburg-Strelitz (50.2%) und Lippe (50.1%), d.h. - wie auch bei den Wahlen zur Nationalversammlung - nur in Kleinstaaten mit Ausnahme von Sachsen. Nur in 8 Ländern verfehlte die Sozialdemokratie die absolute Stimmenmehrheit: Mecklenburg-Schwerin (47.9%), Hessen (46.0%), Preußen (43.8%), Württemberg (37.5%), Bayern (35.5%), Baden (33.6%), Oldenburg (33.4%) und Waldeck (30.4%). In allen Ländern erzielte die Sozialdemokratie ihr jeweils bestes Landtagswahlergebnis in der Weimarer Republik; einzige Ausnahme bildete Braunschweig, wo das Landtagswahlergebnis von 1920 noch um 0.1% besser lag.

Diese ersten Landtagswahlen hatten in den Ländern die Mehrheitsverhältnisse meist radikal, zumindest aber wesentlich verändert: mit Ausnahme der Landtage in Bayern (dort die Bayerische Volkspartei) und in Baden (dort die Zentrumsparterie), wo die SPD bzw. MSPD nur die zweitstärkste Fraktion bildete, stellte die SPD bzw. MSPD nun in allen Ländern die stärkste Landtagsfraktion, überwiegend sogar mit einer absoluten Mandatsmehrheit versehen. Seit November 1918 war die SPD (MSPD bzw. USPD) in allen Ländern mehr oder weniger an den Übergangsregierungen, provisorischen Regierungen, Räten der Volksbeauftragten etc. beteiligt. An allen in der Folge parlamentarisch gewählten Länderregierungen war die SPD (MSPD/USPD) maßgeblich beteiligt. In 19 Ländern (von 25, Waldeck hat keine Regierung) stellte die SPD vorübergehend oder bis zu den Neuwahlen im Mai 1920 den Regierungschef; in 3 Ländern (1921 Mecklenburg-Schwerin, 1926 Lübeck, 1928 Hamburg) stellte sie erst später und in 2 Ländern (Sachsen-Meiningen, Schwarzburg-Sondershausen) nie den Regierungschef. Nur in den 3 thüringischen Kleinstaaten kam es dauerhaft (bis zur Gründung von Thüringen 1920) zu rein sozialdemokratischen Regierungen: Beide Reuß (MSPD und USPD), Sachsen-Gotha (USPD) und Schwarzburg-Rudolstadt (MSPD). In allen übrigen Ländern bestanden Regierungskoalitionen mit bürgerlichen Parteien:

- Koalitionen von MSPD und Deutscher Demokratischer Partei finden sich in 8 Ländern: Anhalt, Mecklenburg-Strelitz, Lippe, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Altenburg, Sachsen, Sachsen-Coburg und Schaumburg-Lippe.

- Varianten der "Weimarer Koalition" von MSPD, Deutscher Demokratischer Partei und Zentrumsparterie fanden sich in 6 Ländern: Baden, Bayern, Württemberg, Preußen, Hessen und Oldenburg.
- Verschiedene Varianten der Koalition von MSPD mit anderen bürgerlichen Parteien fanden sich in 7 Ländern: Braunschweig, Schwarzburg-Sondershausen (mit USPD), Lübeck, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Weimar, Bremen und Hamburg.

### 3.2.2 Phase 2: Mai 1920 - Dezember 1922

Die bevorstehende Ruhrbesetzung im Januar 1923 und all die damit verbundenen Folgen (Inflation etc.) bedeuteten zweifellos auch eine deutliche Zäsur in der Geschichte der Landtagswahlen. Die Phase von Mai 1920 bis Dezember 1922 läßt sich als die Zeit der "zweiten Landtagswahlen" (insgesamt 25 Landtagswahlen, davon in 4 Ländern allerdings schon zum dritten Mal) charakterisieren. Vergleicht man die Ergebnisse dieser Zweiten Phase mit den Ergebnissen der ersten "Goldenen Phase", war diese Zweite Phase (wie schon bei den Reichstagswahlen 1920) auch in den Ländern überwiegend gekennzeichnet durch mehr oder weniger deutliche Gewinne der USPD; dem standen relativ starke Verluste der MSPD gegenüber, so dass die Sozialdemokratie insgesamt deutlich an Stimmanteilen verlor.

Die USPD erhielt nennenswerte Stimmanteile nur in folgenden 8 Ländern (und bei 11 Landtagswahlen): Braunschweig 1920 (37.3%), Bremen 1920 (30.7%), Thüringen 1920 (27.9%), Braunschweig 1922 (27.6%), Bremen 1921 (19.7%), Anhalt 1920 (18.3%), Sachsen 1920 (16.8%), Thüringen 1921 (16.4%), Württemberg 1920 (13.2%), Bayern 1920 (12.9%) und Oldenburg 1920 (11.0%). In der Mehrzahl der Länder war die USPD jedoch erneut nur schwach repräsentiert: Mecklenburg-Schwerin 1920 (7.7%), Waldeck 1922 (7.4%), Schaumburg-Lippe 1922 (6.6%), Preußen 1921 (6.5%), Mecklenburg-Strelitz 1920 (4.2%), Hessen 1921 (3.8%), Lippe 1921 (3.1%), Baden 1921 (3.0%), Hamburg 1921 (1.4%), Mecklenburg-Schwerin 1921 (0.8%) und Lübeck 1921 (0%). Ungeachtet der politischen Gründe wurde die USPD "Opfer" einer Landtagswahl-Terminierung, die sich ausgesprochen nachteilig für die Partei auswirkte. Bei den ersten Wahlen war die USPD noch nicht ausreichend organisatorisch konsolidiert und verzichtete sogar in einer Reihe von Ländern auf die Beteiligung an den Landtagswahlen. In der Phase der höchsten politischen Popularität der USPD fanden keine Wahlen statt, erst bei den 10 Landtagswahlen im Mai und Juni 1920 konnte die USPD diese Popularität in entsprechende Wahlerfolge umsetzen. Diese kurze Prosperitätsphase fand jedoch ihr jähes Ende im Oktober 1920, als sich die USPD spaltete und die USPD-Linke im Dezember 1920 sich mit der KPD vereinigte. In den 13 folgenden Landtagswahlen (November 1920 - Mai 1922) konnte die USPD-Rechte nur

noch in den alten USPD-Hochburgen Braunschweig und Thüringen (dort kurzfristig zusammen mit der MSPD auch als Regierungspartei) sowie Bremen nennenswerte Erfolge vorweisen, ansonsten wurde sie zu einer unbedeutenden Splitterpartei degradiert. Bekanntlich vereinigte sich die USPD-Rechte dann auch im September 1922 mit der MSPD zur "Vereinigten Sozialdemokratischen Partei Deutschlands".

Die MSPD verlor durchgängig bei allen 25 Landtagswahlen in dieser Zweiten Phase; die MSPD verfügte in keinem Landtag mehr über eine absolute Mehrheit. Die Wahlergebnisse waren wie folgt: Lübeck 1921 (48.7%), Schaumburg-Lippe 1922 (43.9%), Mecklenburg-Strelitz 1920 (42.9%), Mecklenburg-Schwerin 1921 (41.7%), Hamburg 1921 (40.6%), Mecklenburg-Schwerin 1920 (39.9%), Anhalt 1920 (35.8%), Lippe 1921 (32.6%), Hessen 1921 (32.6%), Sachsen 1920 (28.3%), Preußen 1921 (26.3%), Thüringen 1921 (22.8%), Baden 1921 (22.7%), Bremen 1921 (22.2%), Oldenburg 1920 (21.4%), Waldeck 1922 (20.8%), Thüringen 1920 (20.3%), Braunschweig 1922 (19.8%), Bremen 1920 (18.3%), Bayern 1920 (16.5%), Württemberg 1920 (16.1%) und Braunschweig 1920 (14.8%). Die Verluste wiesen eine hohe Spannweite auf: Lübeck 1921 (-3.8%), Mecklenburg-Strelitz 1920 (-7.3%), Schaumburg-Lippe 1922 (-7.4%), Baden 1921 (-9.4%), Waldeck 1922 (-9.6%), Hamburg 1921 (-9.9%), Preußen 1921 (-10.1%), Hessen 1921 (-11.9%), Oldenburg 1920 (-12.0%), Mecklenburg-Schwerin 1920 (-12.0%), Braunschweig 1920 (-12.9%), Sachsen 1920 (-13.3%), Bremen 1920 (-14.4%), Bayern 1920 (-16.5%), Lippe 1921 (-17.5%), Württemberg 1920 (-18.3%) und Anhalt 1920 (-22.2%); hinzu kam das 1919 noch nicht bestehende Thüringen, wo die Verluste für die MSPD bei der Landtagswahl 1920 ca. 18% betragen haben dürften. Die stattfindenden 3. Landtagswahlen markieren jedoch schon eine Wende; nach starken Verlusten bei den 2. Landtagswahlen verzeichnete die MSPD überall leichte Gewinne, die allerdings die vorher erlittenen Verluste bei weitem nicht ausgleichen konnten: Braunschweig 1922 (+5.0%), Bremen 1921 (+3.9%), Thüringen 1921 (+2.5%) und Mecklenburg-Schwerin 1921 (+1.8%).

Die MSPD verlor mehr Stimmenanteile, als die USPD hinzugewinnen konnte, so dass im Saldo die Sozialdemokratie insgesamt Verluste verzeichnete. Orientiert man sich an dem SPD-Stimmenanteil bei den Reichstagswahlen 1920 (39.3%), dann lagen für die Sozialdemokratie insgesamt die Ergebnisse folgender Landtagswahlen über dem allgemeinen Reichstagswahlergebnis: Anhalt (1920: 54.1%), Braunschweig (1920: 52.1%), Schaumburg-Lippe (1922: 50.5%), Bremen (1920: 49.0%), Lübeck (1921: 48.7%), Thüringen (1920: 48.2%), Sachsen-Gotha (1920: 48.1%), Mecklenburg-Schwerin (1920: 47.6%), Braunschweig (1922: 47.4%), Mecklenburg-Strelitz (1920: 47.1%), Mecklenburg-Schwerin (1921: 42.5%), Sachsen (1920: 42.2%), Hamburg (1921: 42.0%), Bremen (1921: 41.9%) und erneut Sachsen (1922: 41.8 %). Während das Landtagswahlergebnis in Thüringen (39.2%) nahezu dem allgemeinen Reichstagswahlergebnis entsprach, lagen die Landtagswahlergebnisse

der Sozialdemokratie insgesamt in folgenden Ländern deutlich unter dem allgemeinen Reichstagswahlergebnis von 1920: Hessen (1921: 36.4%), Lippe (1921: 35.7%), Preußen (1921: 32.8%), Oldenburg (1920: 32.4%), Bayern (1920: 29.4%), Württemberg (1920: 29.3%), Waldeck (1922: 28.2%) und Baden (1921: 25.7%). Im Vergleich mit den vorhergehenden Landtagswahlen gewann die SPD nur in Braunschweig minimal (0.1%) hinzu; ansonsten verlor die SPD bei allen Landtagswahlen: Mecklenburg-Schwerin 1920 (-0.3%), Sachsen 1922 (-0.4%), Oldenburg 1920 (-1.0%), Mecklenburg-Strelitz 1920 (-1.5%), Waldeck 1922 (-2.2%), Bremen 1920 (-3.0%), Schaumburg-Lippe 1922 (-3.6%), Lübeck 1921 (-3.8%), Anhalt 1920 (-3.9%), Braunschweig 1922 (-4.7%), Mecklenburg-Schwerin 1921 (-5.1%), Bremen 1921 (-7.1%), Bayern 1920 (-7.9%), Baden 1921 (-7.9%), Thüringen 1921 (-9.0%), Württemberg 1920 (-9.4%), Thüringen 1920 (-9.5%), Hessen 1921 (-9.6%), Preußen 1921 (-11.0%), Sachsen-Gotha 1920 (-11.9%), Lippe 1921 (-14.4%), Sachsen 1920 (-15.7%) und Hamburg 1921 (-16.6%). Die Zeit der stärksten Verluste reichte von November 1920 (Sachsen) bis Februar 1921 (Preußen).

Im Gegensatz zur Reichsregierung, aus der die MSPD im November 1922 ausgeschieden war, war die MSPD - trotz aller Verluste bei den Landtagswahlen - Ende 1922 noch an fast allen Länderregierungen auch weiterhin beteiligt; nur in Bayern (seit März 1920) und in Bremen (seit Juni 1920) war die MSPD nicht mehr (mit)regierende Partei. Die USPD war nur in Braunschweig und Thüringen - in Koalition mit der MSPD - an Länderregierungen beteiligt.

### 3.2.3 Phase 3: Januar 1923 - November 1925

Vor allem die Beendigung der Ruhrbesetzung, die Verabschiedung der Gesetze im Rahmen der Schliebschen Reichsfinanzreform und der Abschluß des Locarno-Vertrages führten zur zunehmenden Stabilisierung des Reiches; damit ging eine Phase zu Ende, die aufgrund der katastrophalen Lage des Reiches u.a. zu einer völligen Destabilisierung des politischen Systems der frühen Weimarer Republik geführt hatte. Die Zeit vom Juni 1923 bis zum Oktober 1925 läßt sich als die Zeit der "dritten Landtagswahlen" (insgesamt 20 Landtagswahlen, davon allerdings in 6 Ländern schon zum vierten Mal und in 1 Land sogar zum fünften Mal) charakterisieren. Schon die Zweite Phase war durch ständige und teilweise große Verluste der SPD in den Ländern gekennzeichnet, diese Dritte Phase steigerte noch einmal die Verluste. Die SPD erlebte (wie auch bei den Reichstagswahlen im Mai 1924) in den Ländern erneut überwiegend starke, oft sogar erdrutschartige Wahlniederlagen. Erst seit Oktober 1924 wurde dieser katastrophale Abwärtstrend zumindest abgeschwächt; wenn die SPD in der Regel dennoch weiterhin bei den Landtagswahlen an Stimmenanteilen verlor, so waren die Verluste in der Folge deutlich geringer als während der Inflationszeit.

Orientiert man sich an dem nicht ganz so schlechten SPD-Stimmenanteil bei den Reichstagswahlen im Dezember 1924 (26.0%), dann lagen für die SPD die Ergebnisse folgender 10 Landtagswahlen über dem allgemeinen Reichstagswahlergebnis: Schaumburg-Lippe 1925 (45.4%), Anhalt Nov. 1924 (41.0%), Braunschweig 1924 (37.4%), Anhalt Juni 1924 (37.0%), Bremen Dez. 1924 (36.2%), Hessen 1924 (35.2%), Lübeck 1924 (34.4%), Lippe 1925 (34.3%), Hamburg 1924 (32.4%) und Bremen Nov. 1923 (29.1%). Ebenso liegen 10 Landtagswahlergebnisse unter dem allgemeinen Reichstagswahlergebnis vom Dezember 1924: Preußen 1924 (24.9%), Oldenburg Juni 1923 (23.8%), Thüringen 1924 (23.1%), Mecklenburg-Schwerin 1924 (22.8%), Mecklenburg-Strelitz 1923 (22.7%), Oldenburg Mai 1925 (22.5%), Baden 1925 (20.8%), Waldeck 1925 (18.6%), Bayern 1924 (17.2%) und Württemberg 1924 (16.0%). Im Vergleich mit den vorhergehenden Landtagswahlen gewann die SPD nur in Lippe (+1.7%) hinzu; in Anhalt (+4.0%) und in Bremen (+7.1) ergaben sich Gewinne durch die schnelle Auflösung der Landtage und der damit verbundenen Neuwahl noch in derselben Phase. Ansonsten verlor die SPD bei allen Landtagswahlen: Hessen 1924 (-1.2%), Oldenburg Mai 1925 (-1.3%; Neuwahl), Schaumburg-Lippe 1925 (-4.8%), Baden 1925 (-4.9%), Preußen 1924 (-7.4%), Oldenburg Juni 1923 (-8.6%), Waldeck 1925 (-9.6%), Hamburg 1924 (-9.6%), Braunschweig 1924 (-10.0%), Bayern 1924 (-12.2%), Bremen Nov. 1923 (-12.8%), Württemberg 1924 (-13.3%), Lübeck 1924 (-14.3%), Thüringen 1924 (-16.1%), Anhalt Juni 1924 (-17.1%), Mecklenburg-Schwerin 1924 (-19.7%) und Mecklenburg-Strelitz 1923 (-21.8%). Die Zeit der stärksten Verluste reichte von Juli 1923 (Mecklenburg-Strelitz) bis Juni 1924 (Anhalt).

Während die SPD am Ende der Zweiten Phase (Dezember 1922) noch an fast allen Länderregierungen beteiligt gewesen war, führten die katastrophalen Wahlniederlagen zunehmend zum Verlust der parlamentarischen Mehrheit der Regierungskoalitionen, an denen die SPD beteiligt war. Aus folgenden 7 Länderregierungen schied die SPD vorübergehend oder auch dauerhaft aus: Oldenburg (April 1923, dauerhaft), Württemberg (Juni 1923, dauerhaft), Mecklenburg-Strelitz (August 1923-April 1928), Thüringen (Februar 1924, dauerhaft), Mecklenburg-Schwerin (März 1924-Juli 1926), Anhalt (Juli 1924-November 1924) und Braunschweig (Dezember 1924-Dezember 1927). An folgenden 8 Länderregierungen war die SPD noch während des gesamten Zeitraumes beteiligt: Baden, Hamburg, Hessen, Lippe, Lübeck, Preußen, Sachsen und Schaumburg-Lippe. An folgenden 2 Länderregierungen war die SPD in dieser Dritten Phase überhaupt nicht beteiligt: dauerhaft in Bayern und vorübergehend in Bremen.

### 3.2.4 Phase 4: Dezember 1925 - Februar 1929

Die Zeit zwischen der Stabilisierung der Mark und der Weltwirtschaftskrise ist als die "Goldenen Zwanziger Jahre" bekannt geworden. Die Vierte Phase vom

Dezember 1925 bis Februar 1929 endete jedoch schon vor dem nach außen hin sichtbaren Beginn der Weltwirtschaftskrise, dem Börsenkrach in New York. Die Vierte Phase läßt sich formal als die Zeit der "vierten Landtagswahlen" (insgesamt 19 Landtagswahlen, davon allerdings in 6 Ländern schon zum fünften Mal und in 3 Ländern sogar zum sechsten Mal) charakterisieren; 6 Landtagswahlen fanden vorzeitig statt. In dieser Vierten Phase verbuchte die SPD mit wenigen Ausnahmen bei den Landtagswahlen deutliche Gewinne, konnte allerdings die meist großen Verluste der Dritten Phase nur teilweise kompensieren.

Orientiert man sich an dem relativ günstigen SP-Stimmenanteil bei den Reichstagswahlen im Mai 1928 (29.8%, +3.8%), dann lagen für die SPD die Ergebnisse folgender 15 Landtagswahlen über dem allgemeinen Reichstagswahlergebnis: Schaumburg-Lippe 1928 (49.2%), Braunschweig 1927 (46.2%), Lübeck 1926 (42.9%), Anhalt 1928 (42.5%), Mecklenburg-Schwerin 1927 (40.7%), Bremen 1927 (40.3%), Mecklenburg-Schwerin 1926 (39.9%), Lippe 1929 (39.0%), Hamburg 1927 (38.1%), Mecklenburg-Strelitz 1928 (37.9%), Sachsen 1926 (36.3%), Hamburg 1928 (35.9%), Mecklenburg-Strelitz 1927 (33.5%), Hessen 1927 (32.6%) und Thüringen 1927 (31.6%). Nur 4 Landtagswahlergebnisse lagen unter dem allgemeinen Reichstagswahlergebnis vom Mai 1928: Preußen 1928 (29.0%), Oldenburg 1928 (28.9%), Bayern 1928 (24.2%) und Württemberg 1928 (23.8%). Im Vergleich mit den vorhergehenden Landtagswahlen gewann die SPD bei 16 Landtagswahlen hinzu: Mecklenburg-Schwerin 1926 (+17.1%), Mecklenburg-Strelitz 1927 (+10.8%), Braunschweig 1927 (+8.8%), Thüringen 1927 (+8.5%), Lübeck 1926 (+8.5%), Württemberg 1928 (+7.8%), Bayern 1928 (+7.0%), Oldenburg 1928 (+6.4%), Hamburg 1927 (+5.7%), Lippe 1929 (+4.7%), Mecklenburg-Strelitz 1928 (+4.4%), insgesamt +15.2% zu 1923), Preußen 1928 (+4.1%), Bremen 1927 (+4.1%), Schaumburg-Lippe 1928 (+3.8%), Anhalt 1928 (+1.5%) und Mecklenburg-Schwerin 1927 (+0.8%, insgesamt +17.9% zu 1924). Im Vergleich mit den vorhergehenden Landtagswahlen verlor die SPD bei nur 3 Landtagswahlen: Hamburg 1928 (-2.2%, aber insgesamt +3.5% zu 1924), Hessen (-2.6%, aber 1924 mit nur -1.2% die geringsten Verluste) und Sachsen 1926 (-5.5%, 1923-1925 keine Wahlen).

Die SPD hatte in der Dritten Phase ihre Rolle als eine in fast allen Ländern mitregierende Partei verloren; die deutlichen Gewinne in der Vierten Phase reichten nicht ganz aus, um diese umfassende Regierungsbeteiligung wieder zu ermöglichen. Nur aus 1 Länderregierung schied die SPD vorübergehend oder auch dauerhaft in der Vierten Phase aus: Sachsen (April 1926, ohne Alte Sozialdemokratische Partei ASP dauerhaft). In folgende 4 Länderregierungen trat die SPD in der Vierten Phase wieder ein: Mecklenburg-Schwerin (Juli 1926), Braunschweig (Dezember 1927), Mecklenburg-Strelitz (April 1928) und Bremen (April 1928). An folgenden 8 Länderregierungen war die SPD noch während der gesamten Vierten Phase an der Regierung beteiligt: Anhalt, Baden,

Hamburg, Hessen, Lippe, Lübeck, Preußen und Schaumburg-Lippe. An folgenden 4 Länderregierungen war die SPD in dieser Vierten Phase überhaupt nicht beteiligt: dauerhaft in Bayern, Oldenburg, Württemberg und Thüringen.

### 3.2.5 Phase 5: März 1929 - März 1933

Das Ende der Weimarer Republik wurde gekennzeichnet durch den Aufstieg des Nationalsozialismus vor dem Hintergrund der Weltwirtschaftskrise und durch die Desintegration des politischen Systems in der Ära der Präsidialkabinette. Die Fünfte und letzte Phase vom März 1929 bis März 1933 läßt sich formal als die Zeit der "fünften" und "sechsten" Landtagswahlen bezeichnen. Insgesamt fanden 25 Landtagswahlen statt, davon jeweils 9 Wahlen zum fünften und sechsten Mal, 5 Wahlen zum siebten Mal und 1 Wahl (in Mecklenburg-Schwerin) zum achten Mal; 9 Landtagswahlen fanden vorzeitig statt, davon 5 Wahlen allein im Jahre 1932. Diese Fünfte Phase begann zunächst mit nur leichten Verlusten der SPD bei den Landtagswahlen zwischen Mai 1929 und Juni 1930 und setzte sich seit September 1930 fort mit einer langen Reihe von Landtagswahlen, die starke Verluste für die SPD erbrachten. Die Verluste hielten sich nur dort im Rahmen (oder es ergaben sich sogar kleine Gewinne), wo die Wähler nach der ersten für die SPD schon verlustreichen Wahl erneut und vorzeitig zur Wahlurne gerufen wurden: die SPD befand sich schon durch die erste Wahl auf einem Tiefstand des Stimmenanteils, so dass das Wahlergebnis nicht mehr viel schlechter ausfallen konnte.

Angesichts von 4 Reichstagswahlen mit sehr unterschiedlichem Ausgang für die SPD ist ein pauschaler Vergleich der Landtagswahlergebnisse mit den Reichstagswahlergebnissen wenig aussagekräftig. Die SPD erzielte folgende Stimmenanteile bei den 25 Landtagswahlen in dieser Phase: Schaumburg-Lippe 1931 (44.6%), Lübeck 1929 (42.4%), Braunschweig 1930 (41.0%), Mecklenburg-Schwerin 1929 (38.3%), Lübeck 1932 (36.3%), Sachsen 1929 (35.7%), Anhalt 1932 (34.3%), Sachsen 1930 (34.1%), Thüringen 1929 (32.3%), Bremen 1930 (31.0%), Hamburg 1932 (30.2%), Lippe 1933 (30.1%), Mecklenburg-Schwerin 1932 (30.0%), Hamburg 1931 (27.8%), Mecklenburg-Strelitz 1932 (26.9%), Thüringen 1932 (24.3%), Hessen 1932 (23.1%), Hessen 1931 (21.4%), Preußen 1932 (21.2%), Oldenburg 1931 (20.9%), Baden 1929 (20.1%), Oldenburg 1932 (18.8%), Württemberg 1932 (16.6%), Preußen 1933 (16.6%) und Bayern 1932 (15.4%). Im Vergleich mit den vorhergehenden Landtagswahlen gewann die SPD bei nur 3 Landtagswahlen hinzu: Hamburg 1932 (+2.4%), Hessen 1932 (+1.7%) und Thüringen 1929 (+0.7%). Ansonsten verlor die SPD im Vergleich mit den vorhergehenden Landtagswahlen bei 22 Landtagswahlen: Lübeck 1929 (-0.5%), Sachsen 1929 (-0.6%), Baden 1929 (-0.8%), Sachsen 1930 (-1.6%), Oldenburg 1932 (-2.1%), Mecklenburg-Schwerin 1929 (-2.4%), Schaumburg-Lippe 1931 (-4.6%), Preußen 1933 (-4.6%), Braunschweig 1930 (-5.2%), Lübeck 1932 (-6.1%), Württemberg 1932

(-7.2%), Preußen 1932 (-7.8%), Thüringen 1932 (-8.0%), Oldenburg 1931 (-8.0%), Hamburg 1931 (-8.1%), Anhalt 1932 (-8.2%), Mecklenburg-Schwerin 1932 (-8.3%), Lippe 1933 (-8.9%), Bayern 1932 (-9.0%), Bremen 1930 (-9.3%), Mecklenburg-Strelitz 1932 (-11.0%) und Hessen 1931 (-11.2%).

Nachdem im Hinblick auf Regierungsbeteiligung in den Ländern die SPD in der Vierten Phase die Verluste der Dritten Phase wieder teilweise ausgeglichen hatte und wieder an 12 (von 17) Länderregierungen beteiligt war, schied die SPD in der Fünften Phase sukzessive bis März 1933 aus allen Länderregierungen aus: Mecklenburg-Schwerin (Juli 1929), Braunschweig (September 1930), Mecklenburg-Strelitz (Dezember 1931), Anhalt (Mai 1932), Preußen (faktisch Juli 1932), Baden (November 1932), Lippe (Februar 1933), Hamburg (3. März 1933), Lübeck (6. März 1933), Hessen (6. März 1933), Schaumburg-Lippe (7. März 1933) und schließlich Bremen (10. März 1933). An folgenden 5 Länderregierungen war die SPD in dieser Fünften Phase von Anfang an nicht beteiligt: in Bayern, Oldenburg, Württemberg, Thüringen und Sachsen (ohne ASP).

Ohne an dieser Stelle eine zusammenfassende Analyse der Regierungsbildung vornehmen zu können, läßt sich eine wachsende Regierungsunfähigkeit der politischen Parteien in den Ländern beobachten. Spätestens mit Beginn der Dritten Phase bestand zunehmend die Neigung, in Krisenzeiten geschäftsführende Regierungen einzusetzen, die meist mit Notverordnungen (zum Teil mit Ermächtigung durch entsprechende Verordnungen des Reiches) regierten. Die politischen Parteien in den Ländern der Weimarer Republik waren sich auf der einen Seite oft über eine gemeinsame Oppositionspolitik einig, fanden sich auf der anderen Seite jedoch immer seltener zur Übernahme der Regierungsverantwortung bereit. Die Notlösung für dieses Problem hieß Einsetzen von geschäftsführenden Minderheitenregierungen - eine Lösung, die durchaus konform mit den Landesverfassungen ging. Die Folgeschäden aber einer solchen Lösung waren klar: Regieren ohne sichere parlamentarische Mehrheiten und mit Hilfe von Notverordnungen fügte dem Parlamentarismus in den Ländern der Weimarer Republik schweren Schaden zu, da dadurch alle parlamentarischen Kontrollmechanismen außer Kraft gesetzt wurden. Die Stellung des Reichspräsidenten und die seiner Präsidialkabinette fand auf Länderebene ihre Entsprechung in Form der geschäftsführenden Regierungen. In den davon betroffenen Ländern wurde das Funktionieren des Parlamentarismus dadurch ernsthaft gefährdet und das bereits vor dem Sturz der Reichsregierung Müller im Jahre 1930 und lange vor der Gleichschaltung der Länder mit dem Reich im April 1933.

Dennoch blieben die Länder lange regierbar, wobei meist Varianten der "Weimarer Koalition" aus SPD, DDP und Zentrum diese Regierbarkeit sicherten. Wie unterschiedlich das Prinzip der Koalitionsregierungen in den Ländern der Weimarer Republik umgesetzt werden konnte, zeigt das extreme Gegenbeispiel Thüringen. In Thüringen kam seit Staatsgründung 1920 keine mehrheitsfähige Koalitionsregierung zustande und man blieb bis 1933 auf Minderheiten-

regierungen, die sich von Fall zu Fall ihre Mehrheiten suchen mußten, oder schließlich auf geschäftsführende Regierungen angewiesen.

## 4. Kollektivbiographisches Profil der sozialdemokratischen Regierungsmitglieder

### 4.1 Grundgesamtheit: Regierungsmitglieder

Im vorhergehenden Kapitel wurde deutlich, dass die Sozialdemokratische Partei eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Regierungsfähigkeit von Parteien (den Auftrag der Wähler, dass man regieren soll) im Reich und in den Ländern oft erfüllte. Aber konnte die Partei auch in quantitativ und qualitativ angemessener Weise eigenes politisches Personal bereitstellen, das regieren wollte und auch konnte? Die empirischen Ergebnisse der kollektiven Biographie sollen (Teil-)Antworten auf diese Frage ermöglichen. Vergleichbare Untersuchungen für andere Parteien der Weimarer Republik liegen nicht vor.

Die Grundgesamtheit umfaßt alle nachweisbaren "sozialdemokratischen" Regierungsmitglieder in den Reichs- und Länderregierungen der Weimarer Republik. Die zwei grundlegenden Definitionen vorab:

- „*Regierungsmitglieder*“:

In die Grundgesamtheit wurden alle Personen aufgenommen, die auf Reichsebene Mitglied des Rates der Volksbeauftragten und/oder einer der folgenden Reichsregierungen gewesen sind bzw. die auf Länderebene Mitglied der verschiedenen Übergangsregierungen und/oder einer der folgenden Länderregierungen gewesen sind.

- „*Sozialdemokratische*“ *Regierungsmitglieder*:

In die Grundgesamtheit wurden alle Regierungsmitglieder aufgenommen, die während ihrer Amtsausübung folgenden Parteirichtungen bzw. Parteien angehört haben: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD; 1890-1917, 1922-1933), (Mehrheits-)Sozialdemokratische Partei Deutschlands (MSPD; 1917-1922) und Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands (USPD / USPD-Rechte; 1917-1922).

Die Gesamtzahl der nachweisbaren "sozialdemokratischen" Regierungsmitglieder in den Reichs- und Länderregierungen der Weimarer Republik beträgt 213 (100%). Diese verteilen sich erwartungsgemäß ungleich auf die Länder:

- Sachsen, Thüringische Kleinstaaten (1918-1920) (je 24; 11.3%);
- Reich, Braunschweig (je 19; 8.9%);
- Preußen (18; 8.5%);
- Bremen, Hamburg (je 16; 7.5%);
- Mecklenburg-Schwerin (13; 6.1%);

- Baden (10; 4.7%);
- Thüringen, Württemberg (je 8; 3.8%);
- Lübeck (7; 3.3%);
- Oldenburg, Hessen (je 5; 2.3%);
- Anhalt, Schaumburg-Lippe (je 4; 1.9%);
- Lippe (3; 1.4%) und
- Mecklenburg-Strelitz (2; 0.9%).

Über die Ursachen dieser regional differenzierten „disproportionalen“ Verteilung kann hier nicht diskutiert werden; in den teils extremen Unterschieden im Hinblick auf Regierungssystem, Landesgröße und Wahlergebnisse sind u.a. die wichtigsten Ursachen zu sehen. Diese Unterschiede bestätigen einerseits erneut die Relevanz des „regionalen Faktors“ für die politische Geschichte der Weimarer Republik und die Notwendigkeit einer regionalen Herangehensweise der Geschichtsforschung. Andererseits bestätigen die Ergebnisse der Kollektiven Biographie, dass gleichermaßen ein überregionaler „sozialdemokratischer Faktor“ wirksam ist, der den „regionalen Faktor“ überlagert und die Notwendigkeit einer interregional vergleichenden bzw. reichsweiten Vorgehensweise unterstreicht. Eine ausführliche Kollektive Biographie der sozialdemokratischen Regierungsmitglieder, die an dieser Stelle nicht zu leisten ist, müßte die Wirksamkeit dieser unterschiedlichen Faktoren herausarbeiten<sup>35</sup>.

Nimmt man auch für die Weimarer Republik hypothetisch das heute weitestgehend praktizierte Proportionalitätsprinzip für die Zuteilung der Ministerämter an die Regierungsparteien an (d.h. die Verteilung der Ministerämter entspricht relativ etwa dem jeweiligen Wahlergebnis der Regierungsparteien) erhält man eine erste (maximale) Orientierungsgröße. Wie groß war demnach aufgrund der erzielten Wahlergebnisse das quantitative Potential an Posten in den deutschen Länderregierungen überhaupt? Inwieweit hat eine "regierungsfähige" Sozialdemokratie dieses Potential ausnutzen können bzw. (siehe z.B. "Fachbeamtenkabinett") auch ausnutzen wollen? Für die Umbruchphase 1918/19 läßt sich nur schwer eine verlässliche Zahl von Regierungsmitgliedern angeben. Zu unterschiedlich waren dafür Dauer und Form der meist nur kurz amtierenden und mit wechselnder Besetzung agierenden Übergangsregierungen, die personell meist unverhältnismäßig hoch besetzt waren. Erst nach Verabschiedung der jeweiligen Länderverfassungen (1919-1921) lassen sich verlässliche und relativ stabile Angaben machen: insgesamt amtierten 1920/21 in den Länderregierungen gleichzeitig bis zu 70 Minister etc., dazu in den Senaten der Stadtstaaten bis zu 50 Senatoren. Rechnet man zu Vergleichszwecken einmal hoch, wie viel Regierungsmitglieder insgesamt in den Ländern in der

---

<sup>35</sup> Die biographischen Daten der Kollektiven Biographie wurden aus dem analogen und maschinenlesbaren ZHSF-Archivbestand "Parlamentarierbiographien" erhoben; dort befinden sich auch die zahlreichen Quellenbelege. Vgl. Schröder / Weege / Zech (2000).

Zeit der Weimarer Republik amtiert haben könnten, kommt man bei einer geschätzten durchschnittlichen:

- zweijährigen Amtszeit auf ca. 500 Länderminister und ca. 350 Senatoren bzw. bei einer
- vierjährigen Amtszeit auf ca. 250 Länderminister und 175 Senatoren.

Die Schätzungen erlauben zumindest eine grobe Bewertung der genau bekannten Gesamtzahl von 194 sozialdemokratischen Regierungsmitgliedern in den Ländern / Stadtstaaten. Die festgestellte Amtszeit der Sozialdemokraten betrug durchschnittlich 2 1/2 Jahre, dabei fallen zwei Gruppen auf: die mit kurzer Amtszeit unter 2 Jahren (50.5%) und die mit langer Amtszeit über 8 Jahren (12.2%). Orientiert man sich an der ersten (wahrscheinlicheren) allgemeinen Schätzung, dann betrug der Anteil der Sozialdemokraten an der Gesamtzahl aller Regierungsmitglieder ca. 23%. Bedenkt man die im vorhergehenden Abschnitt wiedergegebenen Wahlergebnisse, konnte und / oder wollte die Sozialdemokratie quantitativ ihr Potential an Regierungspersonal offensichtlich nicht ausschöpfen. Dieses hypothetische Potential müßte nun detailliert für alle Länder empirisch überprüft werden; eine solche Überprüfung kann in diesem Rahmen nicht geleistet werden und soll sich in der Folge exemplarisch auf eine Übersicht zur SPD-Regierungsbeteiligung in der ersten und wichtigsten Phase (Nov. 1918 bis April 1920) beschränken.

Während die Sozialdemokratie bis 1918 weder an Reichs- noch an Länderregierungen beteiligt war, konnte und mußte sie sich plötzlich auf Reichs- und auf Länderebene überall an den Regierungen beteiligen bzw. unter ihrer Führung neue Regierungen bilden. Angesichts der hohen Zahl der Länderregierungen mußte die Sozialdemokratie "aus dem Stand" in erheblichem Maße geeignetes Personal bereitstellen, um die Regierungsämter (Minister, Volksbeauftragte, Senatoren, Staatsräte etc.) zu besetzen. Hier interessiert zunächst nicht die "Qualität" des Regierungspersonals, sondern nur die "Quantität". Allein in dieser ersten Phase stellte die Sozialdemokratie 151 Minister etc. in den Länderregierungen, d.h. 72% (von 194 SPD-Ministern insgesamt in der Zeit 1918-1933) des Regierungspersonals amtierten schon in der Anfangsphase der Weimarer Republik. Bedenkt man aber, dass einerseits die Sozialdemokratie allein in 17 Ländern über die absolute Mehrheit im Landtag verfügte und in den übrigen Ländern mit zwei Ausnahmen die eindeutig stärkste Fraktion stellte und dass andererseits mehr als die Hälfte (54%) der sozialdemokratischen Regierungsmitglieder nur relativ kurz amtierte, dann wird eines überdeutlich: weder bei der Besetzung der Posten der Regierungschefs (Ministerpräsidenten etc.) noch bei der Besetzung der Posten der weiteren Regierungsmitglieder (Minister etc.) hat die Sozialdemokratie das personelle Potential, das ihr rechnerisch aufgrund der Wahlergebnisse zukam, genutzt. Offensichtlich hatte die Sozialdemokratie im Hinblick auf ihre Regierungsfähigkeit in dieser turbulenten Zeit nicht nur die oben genannten prinzipiellen Probleme, sondern vor

allem auch strukturelle Probleme bei der Rekrutierung von "regierungsfähigem" Personal auf Länderebene.

Ein besonderes "eigengemachtes" Strukturproblem bestand offensichtlich darin, dass die sozialdemokratischen Männer - wie auch die Vertreter der anderen Weimarer Parteien und trotz anderslautender Propaganda - Frauen nur für begrenzt politikfähig, in jedem Falle aber nicht für ministrabel hielten. Nach einer "Genossin Ministerin" sucht man vergeblich - mit einer eher zufälligen, exotisch anmutenden Ausnahme. Minna Fasshauer<sup>36</sup> war die erste und auch einzige Frau in der Weimarer Republik im Ministerrang: sie fungierte - als "Produkt" der November-Revolution - kurzfristig vom November 1918 bis Februar 1919 für die USPD als „Volkskommissarin“ für Volksbildung in der Regierung der Volksbeauftragten in Braunschweig.

Dieses Ergebnis überrascht zumindest auf den ersten Blick; man(n) hätte zumindest einige Ministerinnen mit "Alibifunktion" erwarten können. Denn eine Reihe von Frauen erfüllte die noch unten zu zeigende "Mindestqualifikation" für sozialdemokratische Minister: den Nachweis parlamentarischer Tätigkeit / Erfahrung im Reichs- und/oder Landtag. Die Repräsentation von Frauen in den jeweiligen SPD-Reichstags- und Landtagsfraktionen der Weimarer Republik war wohl höher als bei den Fraktionen anderer Parteien (Ausnahme: KPD), blieb aber dennoch relativ gering. Insgesamt waren:

- 49 Frauen (9,1% von 538 Sozialdemokraten) im Reichstag und
- 138 Frauen (7,3% von 1883 Sozialdemokraten) in den Landtagen.

Allerdings gerade in der ersten Phase der Weimarer Republik bis 1921, als die Sozialdemokratie die mit Abstand meisten Minister stellte, erhielten 121 Frauen zum ersten Mal (und meist nur für kurze Zeit) ein Reichs- oder Landtagsmandat und kamen als unerfahrene Parlamentsneulinge für ein Ministeramt nicht in Frage. Aber auch langjährige Erfahrung als Parlamentarierin machte Sozialdemokratinnen nicht ministrabel: z.B. übten insgesamt 37 Frauen ihr Mandat mindestens 10 Jahre aus, aber selbst die 16 "Berufs-Parlamentarierinnen", die ihr Mandat während der gesamten Weimarer Republik ausübten, schafften nicht den Sprung in eine Reichs- oder Länderregierung.

Hinzu kam die "naturgemäße" Abschiebung der Parlamentarierinnen auf wenige politische Arbeitsschwerpunkte, die als "frauenspezifisch" galten: Frauenfragen, Frauenerwerbsarbeit, Sozial- und Gesundheitspolitik (Wohlfahrt), §218 usw. - alles politische Bereiche, die die Frauen für die traditionellen Ministerien nicht besonders qualifizierten. Entsprechend einseitig und

---

<sup>36</sup> Die Arbeitertochter Minna Fasshauer (1875-1949) war mit einem Schmied verheiratet und hatte drei Kinder. Sie war in Braunschweig für die USPD vom Dez. 1918-Mai 1919 Landtagsabgeordnete und im Januar 1919 (erfolglose) Reichstagskandidatin. Noch 1919 trat sie mit der USPD-Linken zur KPD über. Sie war später in der Kommunistischen Arbeiterpartei und in der Freien Arbeiter-Union aktiv, trat aber politisch in der Öffentlichkeit nicht mehr besonders hervor. Vgl. Kurzbiographie in: Schröder (1995), S. 433.

schlecht war es um die für die Ministerrekrutierung so wichtigen parlamentarischen Führungsämter für Frauen bestellt; ein Blick auf die Verhältnisse im Reichstag und im Preußischen Landtag macht dies exemplarisch deutlich. Während der gesamten Zeit der Weimarer Republik gab es in den Präsidien von Reichstag und Landtag keine Frau als Präsidentin bzw. Vizepräsidentin; nur das unbedeutende Amt der Schriftführerin / Beisitzerin blieb den sozialdemokratischen Parlamentarierinnen vorbehalten. Auf der Ebene der Ausschüsse sah es kaum besser aus: in allen wichtigen Reichstagsausschüssen waren die Frauen nicht vertreten, darüber hinaus gab es nur einfache Mitgliedschaften und nur je einmal vorübergehend den Vorsitz im „frauennahen“ Ausschuß „Bevölkerungspolitik“ und im „Petitionsausschuß“. Ähnlich sah es in der Ausschüssen des Preußischen Landtags aus: im „frauennahen“ Ausschuß „Bevölkerungspolitik“ reichte es tatsächlich dreimal und im „Ausschuß für Handel und Gewerbe“ einmal zum stellvertretenden Vorsitz. MdL Johanna Ludewig von der KPD war die einzige Frau, die (zumindest formal) 1932 kurzfristig zur Ausschußvorsitzenden („Ausschuß für Handel und Gewerbe“) gewählt wurde. Den sozialdemokratischen Parlamentarierinnen gelang es unter diesen Umständen nicht, sich durch ihre Ausschußaktivitäten, Anfragen oder Debattenbeiträge einerseits in fachlicher Hinsicht auf ein Regierungsamt vorzubereiten und andererseits die dafür ebenfalls nötige öffentliche Bekanntheit zu erreichen.

Eine parteiinterne Erhebung 1930 erbrachte auf den unterschiedlichen parlamentarischen Ebenen folgende Momentaufnahme:

- 16 Frauen (11,2% von 143 Sozialdemokraten) im Reichstag;
- 68 Frauen (13,1% von 519) in den Landtagen;
- 25 Frauen (5,6% von 420) in den Provinzvertretungen;
- 106 Frauen (2,4% von 4 467) in den Kreistagen;
- 516 Frauen (5,8% von 8 924) in den Stadtverordnetenversammlungen;
- 493 Frauen (1,3% von 38 892) in den Gemeindevertretungen.

Vergleicht man diese Zahlen mit dem Anteil der Frauen (1930: ca. 20%) an der SPD-Mitgliedschaft (1930: insgesamt ca. 1 Million) dann wird die starke Unterrepräsentation der Frauen einerseits in den Parlamenten, aber andererseits auch in der Parteibasis deutlich.

Während die sozialdemokratischen Frauen auf parlamentarischer Ebene immerhin - wenn auch relativ gering - vertreten waren, zeigt sich auf der Ebene der kommunalen Spitzenämter dasselbe Ergebnis wie auf der Ebene der Reichs- und Länderregierungen. Es war (1930):

- keine Frau unter den 870 SPD-Bürgermeistern,
- keine Frau unter den 1261 SPD-Gemeindevorstehern und
- keine Frau unter den 439 besoldeten SPD-Beigeordneten/Stadträten.<sup>37</sup>

---

<sup>37</sup> Jahrbuch der Deutschen Sozialdemokratie für das Jahr 1930, S. 197.

Ohne hier über die Gründe für dieses Totaldefizit diskutieren zu können<sup>38</sup>, zeigt sich, dass die oben genannten strukturellen Probleme bei der Rekrutierung von "regierungsfähigem" Personal auf allen politischen Ebenen verhindert haben, dass sozialdemokratische Frauen öffentliche politische Spitzenämter innehatten. Diese Probleme bestanden nicht nur bei öffentlichen Ämtern, sondern auch bei Führungsämtern in der Partei: so befanden sich z.B. 1925 im zentralen SPD-Parteivorstand nur eine Frau unter den 5 hauptamtlichen Parteisekretären und nur zwei Frauen als Beisitzerinnen unter 21 Vorstandsmitgliedern. Offensichtlich orientierte sich die männliche sozialdemokratische Führungsriege noch nicht einmal am Frauenbild von Bebel (vielverkauften, aber auch vielgelesenen?) Millionenbestseller "Die Frau im Sozialismus", der den Frauen durchaus eine zentrale politische Rolle einräumte. Sondern man(n) orientierte sich eher am Frauenbild, wie es in der sozialdemokratischen Frauenzeitung "Frauenwelt" propagiert wurde: Politik war dort Nebensache, im Mittelpunkt standen die Unterweisung in der Haushaltsführung und die Kindererziehung.

## 4.2 Typischer Lebenslauf

Die folgende Darstellung beschränkt sich auf die Bildung und Diskussion nur eines "typischen" (Teil-)Lebenslaufs (von vielen denkbaren). Von einer Typisierung spricht man dann, wenn einzelne Aspekte eines gefundenen Phänomens als wesentliche Merkmale des Phänomens, als überindividuell angesehen und in ihrer spezifischen Konstellation als typisch bezeichnet werden, ohne dass sie immer in reiner Form in der sozialen Wirklichkeit zu finden wären (Idealtypus). Durch Typenbildung aufgrund der Analyse der Lebensläufe werden soziale Regelmäßigkeiten entdeckt (d.h. Individualität wird regelhaft vermutet) und als Erklärungen herangezogen. In einem ersten Schritt wird der Verlauf der Biographien herausgearbeitet, dabei wird versucht im Vergleich mit anderen Fällen, Regelmäßigkeiten dieses Verlaufs zu entdecken. Hier steht die Identifikation von sozial determinierten Formen individuellen Lebens im Mittelpunkt des Interesses. In einem zweiten Schritt wird gefragt, welche sozialen Einflußgrößen und Determinanten dazu führen, dass an einer bestimmten Stelle im individuellen Leben eine spezifische Veränderung eingetreten ist.

Faßt man demnach die Ergebnisse der Kollektiven Biographie der 213 sozialdemokratischen Regierungsmitglieder pointiert zusammen, so lassen sich über die "typischen" (männlichen) SPD-Regierungsmitglieder folgende Aussagen treffen:

---

<sup>38</sup> Über die Gründe zu diskutieren, weshalb Frauen keine politischen Spitzenämter in der Weimarer Republik innehatten, wäre eine eigene Arbeit notwendig. Vgl. u.a. Wickert (1985).

#### 4.2.1 Geburt und Generationslagerung.

*Sie sind zwischen 1868 und 1877 (in Preußen bzw. im jeweiligen Bundesland des Ministeriums) geboren.*

Zweifellos sind die Zeitumstände, in die man hinein geboren wird, von starker determinierender Wirkung für den weiteren Lebensverlauf des Einzelnen, aber auch gleichzeitig für viele andere, die zur selben Zeit geboren werden. Um diese „Verzeitlichung des Sozialen“ zu verstehen, benutzt man in der Forschung den Generationenbegriff. Während die traditionellen sozialstrukturellen Kategorien, wie Klasse, Schicht und Milieu von der Vorstellung einer gewissen Konstanz und Stabilität ausgehen, erlaubt der Generationenbegriff, soziale Kollektive in der Zeit zu verstehen. Der Generationenbegriff geht eben davon aus, dass es kontingente Einwirkungen auf Gesellschaften gibt, die über die Zeit eine konstitutive Wirkung entfalten. Nach Karl Mannheim ist der Generationenbegriff durch objektive Merkmale (gemeinsame Zugehörigkeit zu einer Altersgruppe im historisch diskontinuierlichen Zeitraum: *Generationenlagerung*), durch praktische, Objektivität und Subjektivität verbindende Merkmale (gemeinsame praktische Betroffenheit durch schicksalhafte historische Konstellationen und Ereignisse: *Generationszusammenhang*) und schließlich durch subjektive Merkmale (gemeinsame, tendenziell interaktiv aufeinander bezogene Orientierungs- und Handlungsmuster: *Generationseinheit*) bestimmt. Für Karl Mannheim gibt es keine Generationen ohne gemeinsames Generationsbewusstsein, und darin liegt ein entscheidender Unterschied des historisch-gesellschaftlichen Generationenkonzepts gegenüber dem objektivierten Kohorten-Konzept. Die Zugehörigkeit zu einem Geburtsjahrgang bzw. einer Geburtskohorte konstituiert nur den ersten Schritt der Generationslagerung. Es sind erst gesellschaftliche Momente, welche zu den historisch-soziologisch interessierenden Elementen von Generationszusammenhang und Generationseinheit führen.

Weit mehr als die Hälfte (58%; 123 von 213) der Regierungsmitglieder gehörte zur absolut dominierenden Geburtsjahrgangskohorte „1867 bis 1878“ (1875 und 1876 sind die häufigsten Geburtsjahre; Median und Mittel liegen bei 1873). Über die objektiv feststellbare „Generationslagerung“ hinaus, gibt es eine Reihe von gemeinsamen Merkmalen des „Generationszusammenhangs“ und der „Generationseinheit“, z.B.:

- mit der längsten Friedenszeit (43 Jahre), aber dennoch mit Deutschlands Aufstieg zur „Weltmacht“ verbunden; im Ersten Weltkrieg wurde vor allem aus Alters- und Unabkömmlichkeitsgründen nur noch ein Teil zum Kriegsdienst eingezogen;
- mit den harten sozialen, wirtschaftlichen und politischen Problemen durch die „Modernisierung“ Deutschlands (Industrialisierung, Mobilisierung, Urbanisierung etc.) konfrontiert;

- mit dem oft sehr frühen Einstieg in eine Partei- und Gewerkschaftskarriere in der noch offenen Konstituierungsphase der Arbeiterbewegung in dem Jahrzehnt nach dem Sozialistengesetz, spätestens jedoch zwischen 1900 und 1910, verbunden mit schneller Professionalisierung, zunehmender „Oligarchisierung“, „Bürokratismus“ und „Arbeiterbeamten-Mentalität“;
- mit der faktischen Unkündbarkeit der hauptamtlichen Arbeiterbeamtenposition und mit einer zu erwartenden rechnerischen Verrentung zwischen 1934 und 1945 (tatsächlich jedoch spätestens 1933 mit Verbot von SPD und Gewerkschaften);
- mit dem Bewußtsein des unaufhaltsamen Aufstiegs der Arbeiterbewegung, verbunden mit der Neigung zum „Organisationsfetischismus“ sowie mit der Orientierung an Wahlen und Parlamentarismus, aber erst am Ende des Kaiserreichs auch mit der erhöhten Chance, in den Reichs- oder Landtag gewählt zu werden;
- mit der Möglichkeit, als Arbeiterbeamter und Parlamentarier zumindest einige „ministrable“ Grundqualifikationen zu erwerben, da ihnen die Beschäftigung im öffentlichen Dienst und entsprechende verwaltungsfachliche Qualifikationen im Kaiserreich verwehrt blieben;
- mit dem optimalen Berufungsalter als Minister, d.h. sie waren 1918 zwischen 41 und 50 Jahre alt und hatten bis 1933 das normale Rentenalter noch nicht erreicht.

Inwieweit die Bildung von Geburtsjahrgangskohorten sinnvoll ist oder ob die Bildung anderer funktional definierter Kohorten (z.B. die "Generation des Sozialistengesetzes", die "Organisationsgründergeneration von 1890-1893" oder die "Parlamentariergeneration der verfassunggebenden Landesversammlungen 1918-1919") angemessen sind, hängt von der jeweiligen Fragestellung ab und bedarf erst weiterer Analysen.

#### *4.2.2 Soziale Herkunft und Bildung*

*Sie stammen aus dem Arbeiter- und Handwerkermilieu. Sie besuchen die Volksschule und bilden sich später in der Fortbildungsschule, in Erwachsenenbildungskursen oder autodidaktisch weiter.*

Die Soziale Herkunft determiniert wesentlich die Erfahrungen und Wirkungen der primären und auch noch der sekundären Sozialisation bis zum Eintritt in das Arbeits- bzw. Berufsleben: so u.a.: allgemeine Einstellungen und Werte, materielle Grundlagen (Reproduktionsbedingungen, Bildung, Beruf), mentale Faktoren für Berufswahl (Berufsvererbung, Perspektiven), politische Sozialisation, intergenerationelle Mobilität etc. Als Indikator für die Soziale Herkunft

läßt sich in den historischen Quellen meist der „Beruf des Vaters“ finden, der oft nur eine grobe, zudem zeitlich vage soziale Zuordnung zuläßt. Für gut zwei Drittel der Minister ist der Vaterberuf bekannt: 9% ungelernete Arbeiter, 29% gelernte Arbeiter, 12% untere / mittlere Angestellte, 37% Selbständige (neben Kleinkaufleuten weitgehend Handwerksmeister) und 13% Bürgerliche Berufe. Erfahrungsgemäß werden in den Quellen bei den Selbstangaben des Vaterberufes die Väter mit höheren bürgerlichen Berufen nahezu vollständig genannt, d.h. unter Einbezug des fehlenden Drittels der Angaben dürfte der Anteil der Väter mit bürgerlichen Berufen maximal nur ca. 9%-10% betragen haben. Etwa vier Fünftel der Minister stammt demnach aus dem Arbeiter- und Handwerkermilieu; milieumäßig müßte dazu auch noch ein Teil der (unteren) Angestelltenschaft hinzugerechnet werden.

- Bedenkt man, dass insbesondere das weiterführende Schulwesen (Bürgerschule, Gymnasium etc.) Schulgeld kostete (Stipendien waren selten) und dass der Schulbesuch über die Schulpflicht hinaus verlängerten Unterhalt und zugleich Verdienstausschlag für die Familie bedeutete, dann blieb für das Arbeiter-/Handwerkerkind nur der Besuch der Volksschule übrig, die derzeit bestenfalls die elementaren Kulturtechniken vermittelte und dadurch die Berufswahl stark einengte.
- Nur für die Kinder besserverdienender städtischer Handwerker / Facharbeiter kam auch der Besuch weiterführender Schulen in Betracht, insbesondere der Besuch der (Höheren) Bürgerschule und des Gymnasiums, jedoch nicht bis zum „Einjährigen“ (Mittlere Reife), sondern bis zur Quarta („Handwerker-Abitur“) bzw. Tertia („Postbeamten-Abitur“).

An der Wiege solcher Kinder haben sicherlich „nicht die Alten gesungen“ von einem späteren Aufstieg des Kindes zum Reichs- oder Länderminister, d.h. sie haben mit ihrer Berufung zum Minister formal einen immensen intergenerationalen sozialen Aufstieg vollzogen.

Was die Soziale Herkunft schon ahnen läßt, bestätigt sich auf der Ebene des höchsten erreichten Bildungsabschlusses: Mehr als zwei Drittel (68%) der Minister hatten „nur“ die Volksschule besucht; nur wenige (12%) haben eine „mittlere“ Schulbildung absolviert. Dagegen gab es eine für SPD-Verhältnisse relativ starke Gruppe (20%), die eine „akademische“ Ausbildung (mit Studium, sonst zumindest mit Abitur oder Lehrerseminar) erfahren hatten. Verglichen mit dem Anteil der „bürgerlichen“ Väterberufe, wiesen die künftigen Minister einen höheren Akademisierungsgrad als ihre Väter auf und legten damit den Grundstein für einen bildungsbedingten intergenerationalen Aufstieg. Der geringe Grad des Bildungsabschlusses der großen Mehrheit jedoch ermöglichte im Vergleich mit den Väterberufen bestenfalls eine horizontale Berufsmobilität:

- Die Volksschule als schichtentypische Bildungsinstitution übernahm keine sozial differenzierende Funktion; über lange Zeit hinweg vermochte sie selbst die elementarsten Kulturtechniken nur unvollständig

zu vermitteln. Die Volksschulbildung, die besonders in der einklassigen Dorfschule unzureichend war, erlaubte bestenfalls eine Berufsausbildung zum Handwerker bzw. zum gelernten Facharbeiter, wobei gerade im traditionellen Handwerk die sozialisationsbedingte „Positionsvererbung“ die Berufsentscheidung zusätzlich beeinflusste.

- Die erkennbaren Bildungsdefizite versuchten die Arbeiter / Handwerker durch den Besuch von Fortbildungs- und Gewerbeschulen und vor allem durch autodidaktisches Studium auszugleichen. Aber auch die Fortbildungsschule vermochte das schon in der Volksschule beobachtete Defizit an technisch-funktionalen Unterrichtselementen nicht zu beseitigen und beschränkte sich weitgehend darauf, die in der Volksschule erlernten elementaren Kulturtechniken zu repetieren und zu vertiefen. Die Lücke innerhalb der sekundären Sozialisation, die zwischen Volksschul- und Militärzeit bestand, wurde von der staatlichen Schulpolitik im Kaiserreich nicht hinreichend abgedeckt.

#### 4.2.3 *Berufsausbildung und Berufsausübung*

*Sie erlernen handwerkliche Berufe oder industrielle Facharbeiterberufe. Sie üben ihren erlernten Beruf eine zeitlang „praktisch“ aus, sind dabei zunächst geographisch mobil, heiraten nach Ableistung des Militärdienstes und werden „seßhaft“ (oft in der Geburtsheimat).*

Determinierte die soziale Herkunft wesentlich Art und Umfang der Schulausbildung, so bestimmte die Schulausbildung gleichermaßen die Berufswahl und die Berufsausbildung. Entsprechend determinierte auch der „höchste erreichte Bildungsabschluß“ die Verteilung der „erlernten“ Berufe der Minister: knapp drei Viertel (73%) sind Arbeiter, d.h. mit wenigen Ausnahmen (6%) „gelernte“ Facharbeiter / Handwerker. Die drei häufigsten Einzelberufe sind: 19 Schlosser, 14 Tischler und jene 18 Buchdrucker / Schriftsetzer, die zu einer hochqualifizierten, gewerkschaftlich wie politisch besonders erfolgreichen Sondergruppe der Arbeiterschaft („Arbeiteraristokratie“) gehörten. Nur wenige (7%) haben einen unteren / mittleren Angestelltenberuf und ein Fünftel (20%) einen „bürgerlichen“ Beruf erlernt. Die drei häufigsten „bürgerlichen“ Berufe sind: 14 Lehrer, 9 Journalisten und 9 Rechtsanwälte.

Für die Angehörigen der unteren sozialen Schichten war nur eingeschränkt eine Intergenerationsmobilität in Form des sozialen Aufstiegs möglich, überwiegend war eine Positionsvererbung im Rahmen einer möglichen horizontalen Berufsmobilität zu erwarten. Dem allgemeinen Trend zur Entwertung traditioneller gelernter Fertigkeiten stand ein grundlegendes Bedürfnis der Arbeiterschaft gegenüber, selbst einen "ordentlichen" Beruf zu erlernen oder doch

zumindest ihren Kindern eine entsprechende Berufsausbildung zu ermöglichen. Neben der Angestelltentätigkeit im Handelssektor schien gerade die handwerkliche Berufslehre die wichtigsten Bedingungen einer angemessenen Berufsausbildung und -ausübung zu garantieren. Diese unrealistische Einschätzung des Handwerkerberufs verdeutlicht die bestehende Verwerfung zwischen den auch von der Obrigkeit legitimierten wirksamen Grundanschauungen über soziale und berufliche Leitbilder mit ausgeprägter Orientierung an präindustriellen Produktionsformen einerseits und der tatsächlichen Veränderung der Qualifikations- und Beschäftigungsstruktur der industriellen Arbeitswelt andererseits.

Die Strukturveränderungen im Handwerk wandelten längerfristig sowohl das soziale Rekrutierungspotential der Lehrlinge als auch Art und Qualität der Lehre. Wohl blieb die handwerkliche Berufszuführung resp. Positionsvererbung im Untersuchungszeitraum bestehen, variierte aber innerhalb der einzelnen Handwerke stark und konnte nur noch einen Teil des Bedarfs an Lehrlingen decken. Der Nachwuchs rekrutierte sich zunehmend aus Arbeiterkindern, das Lehrlingswesen wurde den veränderten Gegebenheiten angepaßt: Verzicht auf Lehrgeld, Einschränkung des Kost- und Logiswesens und Zahlung eines beschränkten Entgelts, dafür aber Verlängerung der Lehrzeit, Verschlechterung der Ausbildung, Einsatz als Spezial- und Teilarbeiter und Verwendung zu ausbildungsfremden Beschäftigungen. Das Ausbildungsniveau der Lehrlinge sank allgemein, was die schon geringen Chancen auf einen sozialen Aufstieg noch weiter verminderte.

Eine sachgemäße Berufswahl blieb mehr dem Zufall überlassen, zudem lag weder qualitativ noch quantitativ ein ausreichendes Lehrstellenangebot vor; dabei erfüllte das Landhandwerk für die ländliche Jugend eine alternativlose Ausbildungsfunktion. Der Ausbildungsüberschuß des Handwerks erzwang die Abwanderung der Gesellen in die Industrie, aber nur solche Gesellen blieben dann vor der drohenden Dequalifizierung gesichert, die in einem der überfüllten "unechten" Abwanderungsberufe eine Lehre von grundberuflichem Wert absolviert hatten. Eine industrielle Fabriklehre setzte sich nur zögernd durch und blieb uneinheitlich und ohne systematisches Konzept.

Bei den gelernten Arbeitern / Handwerkern lassen sich folgende Dispositionen beobachten:

- Auch wenn die Gewerbefreiheit im Kaiserreich zu einer Deregulierung des Lehrlingswesens geführt hatte, hatten sie in der Regel eine zwei- bis fünfjährige Lehrzeit (teilweise noch mit Zahlung von Lehrgeld / Kost und Logis im Handwerk) absolviert.
- Es wurden Lehrstellen in Handwerken mit grundberuflicher Qualität bevorzugt, die auch auf dem Lande angeboten wurden (hier z.B. Schlosser und Tischler) und die den Wechsel in die Industrie als spezialisierte Facharbeiter ermöglichten. Diese Grundberufe waren jeweils in den größten Gewerkschaftsverbänden (z.B. Metallarbeiter- oder Holz-

arbeiterverband) organisiert; diese Verbände boten schon früh die Chance auf eine hauptamtliche Gewerkschaftskarriere und konnten auch als Sprungbrett für eine (partei-)politische Karriere dienen.

- Ebenso wurden Handwerke bevorzugt, die der jeweilige Vater ausübte (ggf. um den väterlichen Betrieb zu übernehmen) und in die der Betreffende schon als Kind mithelfend integriert worden war (hier z.B. Weber / Wirker).
- Ebenso wurden solche Handwerke / Berufe bevorzugt, die nur kurze Lehrzeiten aufwiesen und die für den erstrebten „Sprung in die Selbständigkeit“ nur geringe fixe Kapitalkosten erforderlich machten (hier z.B. Schuhmacher, aber auch die un- bzw. angelesenen Zigarrenmacher). Diese Möglichkeit, unabhängig von einem nicht-sozialdemokratischen Arbeitgeber, seinen Lebensunterhalt als gewerberechtlicher Selbständiger zu verdienen, war in der Frühzeit der Arbeiterbewegung eine wichtige Voraussetzung für eine politische Karriere.
- Die Lehre wurde weitgehend in Handwerksbetrieben absolviert; Ausnahme bildeten insbesondere die (Metall-)Dreher, die meist eine Lehre in einem (urbanen) Industriebetrieb durchliefen.

Der Eintritt in das Arbeits- und Berufsleben bedeutete in der Regel einen gravierenden lebensgeschichtlichen Einschnitt. Auch wenn z.B. das Kind / der Jugendliche durch Mithilfe im Handwerks- oder Landwirtschaftsbetrieb zu seinem Lebensunterhalt beitragen konnte, wurde die individuelle Reproduktion zumindest durch die Familie gewährleistet. Nach der Lehre, die derzeit nicht mit einer staatlichen Gesellenprüfung abgeschlossen wurde, begaben sich die meisten „auf Wanderschaft“, zumindest waren sie regional mobil. Der Brauch der „Gesellenwanderung“ gilt als eine der wichtigsten Ursachen für die gewerkschaftliche und politische Organisierbarkeit der Handwerksgesellen: auf ihren Wanderungen durch das In- und Ausland lernten die Gesellen neue politische Ideen kennen, die sie dann weiterverbreiteten. Auf diese Weise kam dem mobilen Gesellen, der weder durch Besitz, Betrieb, Familie, Ort etc. gebunden war, in der Frühzeit der Arbeiterbewegung eine zentrale Rolle zu als Schöpfer, Träger und Vermittler programmatischer und organisatorischer Konzepte der Arbeiterbewegung. Dieser oft „romantisch verklärte“ Brauch bedeutete faktisch aber - nicht erst seit der Einführung der Gewerbefreiheit - die durch Arbeitslosigkeit erzwungene regionale Mobilität von jungen Gesellen, die sich damit nur graduell von den anderen ebenfalls hochgradig mobilen Arbeitern unterschieden.

Die Zeit der „Wanderschaft“ endete meist mit Beginn des Militärdienstes. Die Datendichte der Variable "Militärverhältnisse" ist mit 34% aller Fälle sehr gering. Erfasst werden sollten alle Parlamentarier, die "gedient" und ggf. an einem der Kriege 1870-1871, 1914-1918 und (vom Lebensalter her nur eingeschränkt) 1939-1945 teilgenommen hatten. Nachweisbar "militärfrei" waren nur 10 (5%) Minister. Dagegen hatten mind. 62 (29%) Minister "gedient";

davon nahmen mind. 43 (20%) am Ersten Weltkrieg 1914-1918 teil und brachten entsprechende Kriegserfahrung in ihr Amt mit ein. Auffällig bei der Kohorte der Kriegsteilnehmer ist u.a., dass ihre Mitglieder

- erwartungsgemäß relativ „jung“ (weitestgehend Jahrgänge 1875 bis 1897) waren, entsprechend „jung“ waren Eintrittsjahr und Organisationsalter sowie entsprechend „spät“ die Wahl in den Landtag / Reichstag und insbesondere das Jahr der Erstberufung zum Minister;
- einen überdurchschnittlich hohen Akademisierungsgrad (28%) aufwiesen;
- später selten Minister in den großen Flächenstaaten wurden, sondern häufig in den kleineren Staaten (darunter 6 Länderregierungschefs und 21 Senatoren / Staatsräte / Volksbeauftragte).

Sowohl die Kriegsteilnahme als auch eine eventuelle Kriegsbeschädigung spielten mittelbar und unmittelbar in einer Reihe von Fällen eine bedeutsame Rolle für die politische bzw. parlamentarische Karriere. Die Kriegsteilnehmer waren in der Regel im Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold und die Kriegsbeschädigten im Reichsbund der Kriegsbeschädigten organisiert und versahen dort meist führende Funktionen zumindest auf der Lokal-, aber auch auf der Regionalebene. Führende Funktionen in beiden (sozialdemokratisch orientierten) Massenorganisationen scheinen offensichtlich auch mitentscheidend zumindest bei der Auswahl von Parlamentskandidaten gewesen zu sein.

Nach Wanderschaft, Militärdienst und eventuell beginnender beruflicher Etablierung erfolgte nun meist die Familiengründung verbunden mit abnehmender Mobilität bzw. Sesshaftigkeit, was wiederum eine wichtige Voraussetzung für den Beginn einer zumindest lokalen politischen Karriere bildete. Die Dattendichte der Variable "Heirat" ist mit 64% relativ hoch. Nur 2 Minister blieben nachweislich ledig; insgesamt dürfte es nur sehr wenige unverheiratete Minister gegeben haben. Dagegen waren mind. 133 (62%) Minister nachweislich verheiratet. Das Heiratsalter reichte von 21 Jahren bis hin zu sehr alten 77 Jahren und betrug durchschnittlich 29 Jahre (quantitativ stark erhöht durch "Ausreißer" mit sehr hohem Heiratsalter). Das durchschnittliche Heiratsalter der Minister unterschied sich damit kaum vom durchschnittlichen Heiratsalter der Männer im Deutschen Reich insgesamt, das im Untersuchungszeitraum ca. 29-30 Jahre betrug.

Neben der Rekonstruktion der typischen Lebenszyklen dient die Untersuchung zum Familienstand vor allem der Überprüfung des offensichtlichen Zusammenhangs zwischen "Verheiratet-sein-müssen" und politischer Karriere. Offensichtlich konnte / mußte ein Politiker in doppelter Weise von seiner Verheiratung profitieren: durch Erhöhung seines sozialen Status und durch Freistellung für seine politische Tätigkeit. Zunächst musste sich ein Politiker auch damals aufgrund seiner öffentlichen Funktionen an den vorherrschenden (bürgerlichen) moralischen und sozialen Normen messen lassen. Zu einer der zent-

ralen, von den Politikern zu erfüllenden Normen gehörte sicherlich die Notwendigkeit, eine „moderne“ Ehe zu führen. Die Basisregeln einer solchen „modernen“ Ehe lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: Unter Berufung auf die angebliche geschlechtsspezifische „Natur“ bzw. den „Charakter“ von Mann und Frau wird der Frau die „Privatsphäre“ und dem Mann die „Öffentlichkeit“ übertragen. Der Mann übernimmt die materielle Versorgung der Familie durch außerhäusliche Erwerbstätigkeit, die Frau hingegen ist für Heim und die Kinder verantwortlich.<sup>39</sup> Die zunehmende Dominanz und die kulturelle Prägekraft des Bürgertums sorgten fortschreitend für eine Akzeptanz dieser „modernen“ Familie auch in anderen (unteren) Bevölkerungsschichten, die allerdings in der harten sozialen Wirklichkeit dieses Familienmodell kaum umsetzen konnten.

Ein Politiker wurde damit in doppelter Weise eine „öffentliche Person“: durch seine Erwerbstätigkeit und durch seine politische Tätigkeit. Hier liegt auch ein Hauptgrund dafür, dass Politiker versuchten, diese doppelte Belastung zu vermeiden und beides in Form von „Politik als Beruf“ zu verbinden. Durch die Heirat erfüllte der Politiker einerseits eine zentrale gesellschaftliche Norm; entsprechend genoß er höheres soziales Ansehen sowie die willkommene Konnotation von positiven Charaktereigenschaften wie Familienverbundenheit, Reife, Ernsthaftigkeit, Verlässlichkeit, Stetigkeit usw.- im vermeintlichen Gegensatz zum unstetigen, gar revolutionär gesonnenen unverheirateten Mann. Ein sozialdemokratischer Politiker, der z.B. auch auf die Stimmen von (wertkonservativen) Wählern aus unterschiedlichen Schichten angewiesen war und der als Sozialdemokrat zumindest im Kaiserreich den Geruch des „vaterlandslosen Gesellen“ abstreifen wollte, konnte sich auf diese „verheiratete Weise“ (klein-)bürgerlich geläutert präsentieren.<sup>40</sup>

Durch die Heirat schuf sich der Politiker andererseits den notwendigen Freiraum, den er für seine (extensive) politische Tätigkeit brauchte. Die Ehefrau mußte dann nicht nur für Familie und Haushalt sorgen, sondern oft zusätzlich zum Lebensunterhalt mit beitragen. Ein Sonderfall dieser Doppelbelastung der Ehefrau ist vor allem aus der Frühzeit der Arbeiterbewegung bekannt: dort mußten viele führende sozialdemokratischen Funktionäre zwangsweise ihren Lebensunterhalt durch das Betreiben eines selbständigen Gewerbes (Kleinfabrikation, Kleinhandel, Gastwirtschaft) sichern. Die Ehefrau (ggf. mit den Kindern) mußte dann nicht nur im Betrieb „mithelfen“, sondern bei Abwesenheit des politisch vielbeschäftigten Ehemanns den Betrieb selbständig weiterführen.

---

<sup>39</sup>Die Trennung von Familienarbeit und Erwerbsarbeit macht einerseits Frauenarbeit unsichtbar und andererseits Frauen und Kinder vom Erwerbseinkommen des Mannes abhängig. Einzige Lebensperspektive der Frau ist die Ehe; außerhäusliche Erwerbstätigkeit wurde nur ledigen Frauen zugestanden und galt besonders in kleinbürgerlichen Familien als eine vor der Öffentlichkeit zu verbergende „Schande“.

<sup>40</sup>Diese verbürgerlichte Präsentation wurde bei Angaben des Berufs / Stands für die Wähler teilweise fortgesetzt: statt „Arbeiter“ hieß es dann z.B. „Hausbesitzer“ oder „Handwerksmeister“, d.h. es wurde die irgendwann innegehabte „höchste“ soziale Position angegeben.

Ein Blick auf die bekannten Mehrfach-Eheschließungen von Politikern dokumentiert tendenziell auch die starke Überbelastung der jeweiligen Politiker-Ehefrauen: selten endeten diese Ehen durch Scheidung, sondern meist durch vorzeitigen Tod der Ehefrau.

Die gelernten Arbeiter übten, teil- bzw. zeitweise auch in selbständiger Form, in der Regel zwischen 10 und 15 Jahre ihren „erlernten“ Beruf aus, um dann überwiegend eine Arbeiterbeamtenposition zu übernehmen. Insoweit nicht für Sozialdemokraten allgemeine Berufsverbote (z.B. für die Lehrer im Kaiserreich oder für Beamte nach 1933) oder Inkompatibilitäten von Mandat und Beruf bestanden haben, übten die Minister mit bürgerlichen Berufen dagegen den „erlernten“ Beruf - zumindest grundsätzlich - ein Leben lang aus.

#### 4.2.4 Politische Sozialisation, Rekrutierung und Karriere

*Sie werden frühzeitig durch dieses Milieu politisch sozialisiert, treten der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung bei, sind in der Arbeiterbewegung aktiv und durchlaufen eine ehrenamtliche politische Karriere auf lokaler und regionaler Ebene. Sie machen die "Politik zum Beruf" und verdienen ihren Lebensunterhalt als Arbeiterbeamte.*

Die berufliche und insbesondere die politische Karriere bzw. die Rekrutierung politischer Eliten / Führungsgruppen wird stark durch Ausbildung / Bildung und durch den erlernten Beruf determiniert. Die Rekrutierung von Politikern vollzieht sich in einem komplexen, vielstufigen Prozeß innerhalb des soziopolitischen Systems. Im gesellschaftlichen Sozialisationssystem (Familie, Jugendgruppen, Bildungseinrichtungen etc.) erfolgt u.a. auch die frühe politische Sozialisation, d.h. insbesondere das Erlernen von politischen Werten, Rollen und Normen. Die politische Sozialisation schafft wiederum die Voraussetzung für die Politische Rekrutierung (Beitritt zu politischen Vereinen / Parteien). Im gesellschaftlichen Selektionssystem (Parteien, Parlamente, Staat, Vereine, Verbände, Berufe, Betriebe etc.) vollzieht sich dann der Prozeß der (Erwachsenen) Sozialisation, der Qualifizierung und der Professionalisierung, was schließlich die Möglichkeiten einer politischen Karriere und den Zugang zur politischen Elite eröffnet.

Die Datendichte der Variable "Jahr des Beitritts zur Arbeiterbewegung" ist mit 52% sehr gering. Die verlässliche Feststellung des Eintrittsdatums der Minister in Partei und ggf. Gewerkschaften wird durch eine Reihe gravierender Probleme, die an anderer Stelle schon ausführlich erörtert worden sind<sup>41</sup>, erschwert. Danach traten der Partei oder einer Gewerkschaft bei:

---

<sup>41</sup> Schröder (1995), S. 71f.

- 39% der Minister schon vor dem Fall des Sozialistengesetzes (1890), d.h. 1918 waren diese Minister schon mindestens 28 Jahre (!) in der Arbeiterbewegung organisiert;
- 52% der Minister zwischen dem Fall des Sozialistengesetzes und dem Beginn des Ersten Weltkrieges (1890-1914) (1890-1900: 33%) und nur 9% der Minister erst nach Beginn des Ersten Weltkrieges.

Die häufigsten Eintrittsjahre waren für die Phase bis 1890: die Jahre 1888, 1887 und 1889, für die Phase 1890-1914: die Jahre 1891, 1897 und 1894; für die Phase nach 1914: das Jahr 1918. Der Entschluß, der Partei oder Gewerkschaft beizutreten, erfolgte in der Regel schon in jungen Jahren: bis zum 25. Lebensjahr traten mehr als vier Fünftel (83%) der Minister der Partei oder Gewerkschaft bei. Im 17., 18. und 19. Lebensjahr, d.h. meist nach Abschluß der Lehre, auf Wanderschaft und im Kaiserreich noch vor dem Militärdienst, finden sich die Eintritts-Höchstzahlen: knapp zwei Fünftel (37%) der Minister trat in dieser kurzen Lebensphase bei. Das Eintrittsalter reichte von 15 Jahren bis 48 Jahren und betrug durchschnittlich 23 Jahre (quantitativ leicht erhöht durch "Ausreißer" mit sehr hohem Eintrittsalter).

Dieses junge Eintrittsalter wurde maßgeblich durch die „Arbeiterminister“ (hier Durchschnittsalter nur 20 Jahre) und deren frühen Beitritt zu den Gewerkschaften geprägt; d.h. die „Arbeiterminister“ wiesen bei ihrer Erstberufung als Minister schon ein hohes, meist jahrzehntelanges „Organisationsalter“ (durchschnittliche Organisationszugehörigkeit: 28 Jahre) und eine entsprechend lange Funktionärskarriere auf. Die akademischen Minister fanden dagegen erst später den Weg zur (politischen) Arbeiterbewegung (Eintrittsalter: durchschnittlich 30 Jahre). Der organisatorische Vorlauf der Akademiker bei ihrer Erstberufung war mit durchschnittlich 18 Jahren Organisationszugehörigkeit geringer als bei den Arbeitern, aber dennoch relativ hoch; zudem bildeten echte Quereinsteiger mit nur sehr kurzer vorheriger Parteizugehörigkeit vor dem Ministeramt – entgegen manchen Vorurteilen unter den Arbeitern - auch bei den Akademikern nur Ausnahmen.

Besonders für die in den Fabriken beschäftigten Handwerker, die sich aus jenen überschüssigen Gesellen und exproprierten Meistern rekrutierten, verdichteten sich fast all jene Faktoren, die das Entstehen eines kollektiven Arbeiterbewußtseins und die Umsetzung latenter Interessen in politische und gewerkschaftliche Organisationen förderten. Diese Handwerker, die über Kenntnisse der Organisationstechnik (die alten Gesellenverbände, Wander-, Kranken-, Unterstützungskassen etc.) und über ein ausreichendes gruppeninternes Führungspersonal verfügten, stellten auch - allerdings nicht alle Handwerksberufe gleichmäßig - überwiegend den Kern der frühen Arbeiterbewegung und rückten - nahezu konkurrenzlos (wichtigste Ausnahme: die Tabakarbeiter) - in die führenden Positionen der Partei- und der Gewerkschaftsorganisationen ein, die sie in der Regel auch über Jahrzehnte hinweg in persönlicher Kontinuität behaupten konnten. Diese Dominanz von handwerklich ausgebildeten Arbei-

tern innerhalb der Funktionärsschicht überhaupt und innerhalb der Führungspositionen im besonderen blieb bis zum Ersten Weltkrieg erhalten und hat nicht nur maßgeblich die Sozialstruktur der Funktionäre, sondern auch nachhaltig Organisation und Politik der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung bestimmt.

Die Führungsrekrutierung in der sozialdemokratischen Partei wurde seit den 1890er Jahren durch eine zunehmende Karrierisierung und Professionalisierung gekennzeichnet. Der Zugang zu politischen Führungspositionen wurde in wachsendem Maße nur möglich durch eine vorgeschaltete langandauernde innerorganisatorische Karriere und durch das Erreichen einer hauptamtlichen Tätigkeit innerhalb der Arbeiterbewegung. Die Professionalisierung führte zu einer zunehmenden Verberuflichung der individuellen Karriere und bildete ein Grundmuster der Rekrutierung politischer Führungskräfte aus. „Arbeiterbeamte“ in der deutschen Arbeiterbewegung im weiteren Sinne waren alle hauptberuflich Beschäftigten der Institutionen und Organisationen der `unmittelbaren` Arbeiterbewegung (Partei, Gewerkschaften), aber auch solcher Institutionen und Organisationen, die nur `mittelbar` der Arbeiterbewegung zuzurechnen waren, wo aber die Einstellung des Beamten aufgrund seiner Tätigkeit innerhalb der Arbeiterbewegung und auf Veranlassung der Arbeiterbewegung erfolgt war (z.B. bei Genossenschaften und Krankenkassen).

Im Rahmen der Gesamtberufskarriere nahmen 158 (74%) Minister überhaupt eine hauptamtliche Arbeiterbeamtenposition ein. Danach waren die Minister in folgenden Bereichen (zeitweise oder auf Dauer) als hauptamtliche Arbeiterbeamte tätig (Mehrfachnennung möglich):

- 87 Minister (41%; darunter erwartungsgemäß 16 „Akademiker“) in der Parteipublizistik; hier handelte es sich um eine Vielzahl von Tätigkeiten, weitestgehend im Redaktionsbereich (freie Schriftsteller, Redakteure, Berichterstatter), selten im administrativen / distributiven Bereich ("Buchdruckereibesitzer", Geschäftsführer, Expedienten, Spediteure, Buchhändler, Akquisiteure, Kolporteur) und nur ausnahmsweise im drucktechnischen Bereich.
- 71 Minister (33%) in den Gewerkschaften; hier handelte es sich hauptsächlich um die verschiedenen Varianten des Gewerkschaftssekretärs/-angestellten, aber auch um die im Kaiserreich besonders wichtige Position des Arbeitersekretärs.
- 50 Minister (24%) in der Parteiorganisation; hier handelte es sich hauptsächlich um die verschiedenen Varianten des Parteisekretärs, selten um Positionen im Büro- und sonstigem Hilfspersonal.
- 16 Minister (8%) in den Genossenschaften; hier handelte es sich um die verschiedenen Varianten des Genossenschaftssekretärs/-angestellten.
- 11 Minister (5%) in den Krankenkassen; hier handelt es sich hauptsächlich um die verschiedenen Varianten der Angestellten der öffentlichen (Allgemeinen) Ortskrankenkassen und der Berufskrankenkassen.

Festzuhalten bleibt, dass demnach die Sozialdemokratie drei Viertel ihrer Reichs- und Länderminister aus der Arbeiterbeamtenschaft rekrutierte. Erwartungsgemäß wurde diese Gruppe durch Volksschüler (87%, Akademiker nur 8%), gelernte Arbeiter (82%) etc. charakterisiert – mithin gelten die Aussagen, die für die „Arbeiterminister“ getroffen worden sind, weitestgehend auch für die Gruppe der Arbeiterbeamten.

Oberflächlich betrachtet schienen sogar diese Arbeiterbeamten geeignete berufliche Qualifikationen in ihr Ministeramt einbringen zu können, die der Fachqualifikation der staatlichen Verwaltung nahe kamen. Wohl sind die gängigen zeitgenössischen Begriffe wie „Bürokratisierung der Arbeiterbewegung“, „Arbeiterbeamte“ oder „Partei- und Gewerkschaftsbürokratie“ analog der Begrifflichkeit in der staatlichen Verwaltung, die schon 1848/49 als Vorbild für die neuen Organisationen der Arbeiterbewegung diente, gebildet worden. Aber die Organisationswirklichkeit der Arbeiterbewegung war noch weit davon entfernt, die Kriterien einer staatlichen Bürokratie (wie Kompetenzregelung, Amtshierarchie, Schriftlichkeit der Amtsführung, Fachqualifikation, Hauptberuflichkeit, Regelung der Amtsführung) zu erfüllen. Zudem war dieses Ausmaß an Bürokratisierung der Arbeiterbewegung politisch weder notwendig noch erwünscht. Dennoch versuchten Partei und Gewerkschaften eine besondere Art von Zusatzqualifikation zu schaffen, z.B. vor 1914 durch den Besuch der zentralen Parteischule und/oder Gewerkschaftsschule in Berlin. Diese zentrale Schulung in den Kadernschmieden in Berlin markierte einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur Bürokratisierung der Arbeiterbewegung, indem sie ansatzweise für eine grundständige bürokratische Fachqualifikation der Arbeiterbeamten sorgte. Der Besuch der Parteischule sicherte in der Regel den Teilnehmern den Einstieg als Berufspolitiker, d.h. sie erhielten anschließend ihre Ersteinstellung als Arbeiterbeamte bzw. eine Förderung der bisherigen Karriere als Arbeiterbeamte. Auch für den Einstieg z.B. in eine parlamentarische Karriere war dieser Besuch offensichtlich von Nutzen. Eine fundierte verwaltungsfachliche Ausbildung erhielten die Arbeiterbeamten aber dadurch nicht, sondern waren in ihren Arbeitsbereichen auf mehr oder weniger systematische autodidaktische Aneignung von Fertigkeiten und Kenntnissen sowie auf Improvisation angewiesen. Eine besondere Qualifikation für den von der Verwaltungsseite immer wieder geforderten „Fachminister“ war dies in der Regel nicht.

#### 4.2.5 *Parlamentarische Karriere*

*Sie werden nach erfolgreicher langjähriger politischer Bewährung als Landtagskandidaten nominiert und im Kaiserreich bzw. am Beginn der Weimarer Republik in den Landtag gewählt. Sie werden ebenfalls als Reichstagskandidaten nominiert. Sie versuchen, ihr parlamentarisches Mandat zu karrierisieren, d.h. das Mandat als Machtposition so lange wie möglich zu behaupten.*

*Sie versuchen, ihr Mandat zu professionalisieren, d.h. ihr Mandat angemessen auszuüben und möglichst von ihrem Mandat zu leben.*

Die Frage nach der Bedeutung der parlamentarischen Karriere für die Berufung als sozialdemokratischer Minister läßt sich mit der knappen Formel beantworten: „Ohne Partei kein parlamentarisches Mandat, ohne parlamentarisches Mandat kein Ministeramt!“ Fast alle Minister (203; 95%) verfügten über parlamentarische Erfahrung als Reichs- und / oder Landtagsabgeordnete:

- 174 Minister (69%) übten ein Landtagsmandat aus, davon 69 schon im Kaiserreich.
- 112 Minister (53%) wurden als Reichstagskandidaten nominiert, davon ebenfalls 69 schon im Kaiserreich.
- 81 Minister (38%) wurden tatsächlich auch in den Reichstag gewählt, davon 41 schon im Kaiserreich.

Die Mandatsdauer reichte von wenigen Wochen bis 38 Jahre. Trotz der in einigen Ländern bestehenden Inkompatibilität von Ministeramt und parlamentarischem Mandat gelang es vielen, ihr Mandat länger zu behaupten:

- mehr als zwei Drittel (69%) waren länger als 4 Jahre im Parlament,
- mehr als die Hälfte (52%) länger als 9 Jahre,
- mehr als ein Fünftel (22%) länger als 14 Jahre und noch
- ein Sechstel (16%) länger als 20 Jahre.

Zumindest bei der letzten Gruppe der 32 Langzeitabgeordneten, die den Parlamenten länger als 20 Jahre angehört hatten, kann man von Berufsparlamentariern sprechen. Von den Berufsparlamentariern gab es in der SPD-Reichstagsfraktion eine größere Zahl und in den SPD-Landtagsfraktionen jeweils eine kleinere Zahl. Angesichts der zentralen Bedeutung des parlamentarischen Mandates für das Ministeramt lohnt sich ein kurzer Rückblick auf die Entwicklung des parlamentarischen Mandates und auf die damit verbundenen Probleme der Mandatsträger.

Der wirtschaftlich unabhängige Abgeordnete bildete die Zielprojektion des klassischen Parlamentarismus im 19. Jahrhundert. Für ihn war die Abgeordnetentätigkeit ein reines Ehrenamt, für dessen Ausübung er keiner Entschädigung bedurfte, da sein Lebensunterhalt durch anderweitige Einkünfte oder Vermögen gedeckt war. Die Einführung des allgemeinen, gleichen und geheimen Reichstagswahlrechts und die damit verbundene Erweiterung des aktiven und passiven Wahlrechts auf breiteste Bevölkerungskreise machte allerdings die Diätenlosigkeit obsolet, da insbesondere die Wähler der unteren sozialen Schichten schon allein aus ökonomischen Gründen nicht in der Lage waren, ein Reichstagsmandat auszuüben.

Unter diesen Umständen mußte die SPD eine eigene Diätenregelung für ihre Reichstagsabgeordneten, die auf finanzielle Zuwendungen für die Kosten der Mandatsausübung angewiesen waren, einrichten<sup>42</sup>. Da das Reichstagsmandat als Parteiamt galt, wurden von 1874 an bis zum Inkrafttreten des Diätengesetzes (1906) aus der zentralen Parteikasse in abgestufter Form Diäten an die SPD-Reichstagsabgeordneten bezahlt. Bis 1906 wurden in den Berichten zu den Sozialdemokratischen Parteitag die Reichstagsabgeordneten konsequenterweise auch als „Parteibeamte“ rubriziert.<sup>43</sup> Besoldete Parteibeamte, die ein Mindestgrundgehalt bezogen, waren in der Regel von den parteiinternen Diätenzahlungen ausgeschlossen. Insoweit trug die Diätenlosigkeit zur frühen Bürokratisierung der SPD-Reichstagsfraktion bei, da allein aus Kostengründen Arbeiterbeamte als Abgeordnete bevorzugt wurden; innerhalb der SPD-Reichstagsfraktion bildete sich dementsprechend früh der Typ des Berufsparlamentariers heraus.

Allerdings gebot die nur eingeschränkte Finanzlage der Partei einen sparsamen Gebrauch der internen Diätenzahlungen und blieb nicht ohne gravierende Folgen für die parlamentarische Praxis. Wenn auch die SPD sich um eine relativ hohe Präsenz bemühte, so fehlten z.B. regelmäßig - wie auch bei den anderen Reichstagsfraktionen - die süddeutschen Abgeordneten, was den parteiinternen Nord-Süd-Konflikt (Stichworte u.a.: Revisionismusstreit, Budgetbewilligung) wesentlich verschärfte. Zudem bevorzugten Doppelmandatäre die Ausübung des Landtagsmandats, da im Gegensatz zum Reichstag in den meisten Landtagen Diätenzahlungen erfolgten. Schließlich stärkte die Abwesenheit vieler Fraktionsmitglieder die Stellung der Fraktionsführung.

Auch die späteren Diäten-Gesetze gingen bei der Gewährung einer Entschädigung davon aus, dass der Abgeordnete sein Mandat lediglich im Nebenamt ausübt und er ausreichend Zeit und Möglichkeit hat, einer hauptberuflichen Erwerbstätigkeit nachzugehen. Dieses Entschädigungsverfahren geriet zunehmend in Widerspruch zu den wachsenden Professionalisierungstendenzen der Parlamentsarbeit und der Ausübung vor allem des Reichstagsmandats. Diese Professionalisierung zeigte sich insbesondere an zwei Faktoren: an der unverkennbaren Absicht der Abgeordneten, ihre Mandatszeit nach Möglichkeit maximal zu verlängern, und an der stetigen Zunahme der zeitlichen sowie ressourcenmäßigen Beanspruchung durch das Mandat.

Zum einen bestand sicherlich der Wunsch bei den meisten amtierenden Abgeordneten, ihr Mandat auf Dauer zu stellen, d.h. sie bewarben sich nicht erfolgreich um ein Mandat, um es nach Ablauf der Mandatsperiode schon wieder aufzugeben. Entsprechend bemühten sich die Abgeordneten darum, ihr Mandat solange zu behalten, wie ihnen die erneute Nominierung und Wiederwahl aufgrund des notwendigen Vertrauens von Partei und Wählern gelang. Ein solches

---

<sup>42</sup> Zur Diätenregelung und zur Präsenz der Abgeordneten in der SPD-Reichstagsfraktion (mit Quellennachweisen) vgl. Matthias / Pikart (1966), S. XCI ff.

<sup>43</sup> Vgl. Schröder (1910), S. 69-79.

professionelles Verhalten lag sicherlich in den meisten Fällen auch im Interesse der Sozialdemokratischen Partei und des Parlaments selbst.

Zum anderen wuchs im Laufe der Zeit der Umfang der Inanspruchnahme durch das Mandat weit über die Anforderungen eines Honoratioren-Parlaments hinaus an; zumindest der Reichstagsabgeordnete konnte dadurch zunehmend seine berufliche Tätigkeit in dem erforderlichen Umfange nicht mehr ausüben. Die Fortentwicklung des parlamentarischen Systems erweiterte das Tätigkeitsfeld des Abgeordneten erheblich. Der normale Abgeordnete mußte nun in der Regel folgende Aufgaben erfüllen:

- Teilnahme an den Plenarsitzungen (einschließlich Vorbereitung von Reden, Debatten, Beiträgen, Abstimmungen und Anfragen);
- Teilnahme und Mitarbeit in den Ausschüssen;
- Teilnahme an Sitzungen und Beratungen in den Fraktionen oder deren Arbeitskreisen;
- allgemeine Verfolgung von politischen Themen (wie Durcharbeiten von Parlaments-Drucksachen, Informationen) und Leistung von Öffentlichkeitsarbeit.

Die Belastung durch das parlamentarische Mandat erhöhte sich noch erheblich bei denjenigen Abgeordneten, die innerhalb des Parlaments oder seiner Untergliederungen besondere Funktionen ausübten, wie z.B. Präsidiumsmitglieder, Ausschuß- und Fraktionsvorsitzende etc. Zu diesen unmittelbar parlamentsbezogenen Tätigkeiten trat die Arbeit an der Basis, die Wahlkreisarbeit sowie in den meisten Fällen die Wahrnehmung besonderer Funktionen in den Parteien, Verbänden oder sonstigen Interessengruppen hinzu.

Wenn es aber keinen vom Staat alimentierten hauptamtlichen Parlamentarier gab und der Abgeordnete auf einen außerparlamentarischen Lebenserwerb angewiesen war, hing seine Funktionsfähigkeit als Abgeordneter wesentlich davon ab, ob sein Arbeitgeber zumindest tolerierte, dass die von ihm bezahlte hauptamtliche Tätigkeit des Abgeordneten zugunsten der Parlamentsarbeit nur teilweise oder gar nicht ausgeübt wurde, oder ob sogar seitens des Arbeitgebers ausdrücklich erwünscht war, dass der Abgeordnete sich voll und ganz der Parlamentsarbeit widmete. Hier fand sich auch eine wichtige Ursache für die Aufblähung des Beamtenapparats bzw. der überstarken Vermehrung von Beamtenstellen, die durch die Mandatsübernahmen von Arbeiterbeamten entstand. Besonders die vielen Mandatsträger unter den Parteiredakteuren gefährdeten eine effektive Redaktionsarbeit, da die Ausübung eines Reichstagsmandats nur selten erlaubte, die redaktionelle Tätigkeit in einem ausreichenden Maß weiterzuführen.

Der Preis, den die Abgeordneten für die außerparlamentarische Alimentierung bezahlen mußten (und wahrscheinlich auch selbstverständlich bezahlen wollten), war im Sinne des Verfassungsauftrages hoch: der Abgeordnete hatte verfassungsgemäß das Recht und die Pflicht des freien Mandats, war jedoch

aufgrund seiner politischen Karriere und finanziellen Abhängigkeit nicht frei in seiner Mandatsausübung, sondern an die Interessen, Entscheidungen und Aufträge der Partei und anderer arbeitgebender Einrichtungen und Verbände gebunden. Das faktisch gebundene Mandat trug auf Abgeordnetenebene wesentlich zur Verschärfung der interfraktionellen Gegensätze im Parlament bei und erschwerte bzw. verhinderte denkbare und notwendige parlamentarische Kompromisse.

Wenn aber das parlamentarische Mandat offensichtlich die *conditio sine qua non* für die Berufung ins Ministeramt bildete und wenn dieses Mandat faktisch an die Interessen, Entscheidungen und Aufträge der Partei gebunden war, so war mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass der sozialdemokratische Minister sein Amt faktisch ebenso gebunden ausübte. D.h., es läßt sich eine erste Grundaussage zur Gültigkeit von „Genosse Herr Minister“ formulieren: die Rolle des „Genossen Ministers“ war den Sozialdemokraten schon vom Parlament her vertraut, die Rolle des von der Partei(mehrheit) unabhängigen „Herrn Minister“ blieb ihnen meist fremd oder durfte aus Parteiräson nicht übernommen werden.

#### 4.2.6 Ministerkarriere

*Sie werden zwischen dem 41. und 52. Lebensjahr als Minister in der Anfangsphase der Weimarer Republik bis zu 2 Jahren in eine Landesregierung berufen. Sie werden aus der aktiven hauptamtlichen Arbeiterbeamtenschaft rekrutiert. Sie übernehmen in den Landesregierungen vorzugsweise den Vorsitz und das Innenministerium, aber auch das Kultus-, Arbeits- und Sozial- oder das Justizministerium. Sie übernehmen nach Ausscheiden aus der Regierung hauptamtliche Funktionen als politische Beamte oder erneut als Arbeiterbeamte (insbesondere als Journalisten).*

Selbst in der revolutionären Phase 1918/1919 gelang es kaum einem jungen Sozialdemokraten, in eine Länderregierung einzutreten: der jüngste Minister war bei seiner Erstberufung 26 Jahre alt, nur 3 waren unter 30 Jahre alt; der älteste Minister war bei seiner Erstberufung 72 Jahre alt, 5 waren älter als 64 Jahre. Ansonsten dominierte klar mit knapp zwei Dritteln (61%) die Alterskohorte von 41 bis 52 Jahren. Das häufigste Erstberufungsalter als Minister war 46 Jahre (15 Minister), das Durchschnittsalter betrug 47 Jahre. Bei der Erstberufung waren knapp zwei Drittel (138; 65%) der Minister als Arbeiterbeamte beschäftigt. Weiterhin 27 (13%) Minister waren schon als politische Beamte tätig und 23 (11%) übten einen bürgerlichen Beruf aus. Andere Tätigkeiten spielten nur eine marginale Rolle; der direkte Karrieresprung vom unselbständigen gelernten Arbeiter zum Minister (Volksbeauftragten) gelang in den klei-

nen Ländern immerhin noch 10 (5%) Sozialdemokraten. Mehr als zwei Drittel (134; 69%) erhielten ihre Erstberufung in der kurzen Anfangsphase vom November 1918 bis Herbst 1919. Andere Jahre spielten bei den Erstberufungen keine besondere Rolle: 1921 (16 Erstberufungen), 1920 (11) und das letzte SPD-Wahlerfolgsjahr 1928 (9).

Knapp ein Drittel (66; 31%) amtierte weniger als 1 Jahr als Minister, mehr als die Hälfte (109; 51%) amtierte weniger als 2 Jahre, zwei Drittel (142; 67%) weniger als 3 Jahre und drei Viertel (159; 75%) weniger als 4 Jahre. Daneben gab es eine relativ große Gruppe mit 23 (11%) Ministern, die 8 Jahre und länger im Amt blieben. In einer Reihe von Ländern hatte es die SPD sogar geschafft, (nahezu) während der gesamten Weimarer Republik nicht nur an der Regierung, sondern teilweise mit dem gleichen Regierungspersonal beteiligt zu sein. Die zehn dienstlängsten (12 Jahre und länger) sozialdemokratischen Minister der Weimarer Republik sind namentlich:

- In Preußen der Ministerpräsident Otto Braun (Schriftsetzer, Parteidirektor, Krankenkassenbeamter, Kassierer und Sekretär im SPD-Parteivorstand).
- In Baden der Staatspräsident und Mehrfach-Minister des Innern, Justiz, Kultus und Unterricht Adam Remmele (Müller, Gewerkschaftsbeamter, Parteidirektor).
- In Anhalt der Ministerpräsident Heinrich Deist (Schriftsetzer, Geschäftsführer des Parteiverlags).
- In Lippe der Präsident des Landespräsidiums Heinrich Drake (Buchhändler, Redakteur und Verlagsgeschäftsführer, Schriftsteller).
- In Schaumburg-Lippe der Vorsitzende der Landesregierung Heinrich Lorenz (Glasmacher, Gastwirt).
- In Hamburg der Schulsenator Emil Krause (Lehrer, Parteidirektor) und der Senator Heinrich Stubbe (Tischler, Gewerkschaftsbeamter, Parteisekretär).
- In Lübeck der Senator und Erster Bürgermeister Paul Löwig (Schriftsetzer, Parteidirektor) sowie die Senatoren Albert Henze (Schlosser, Genossenschaftsbeamter) und Fritz Mehrlein (Handlungsgehilfe, städtischer Beamter, Arbeitersekretär, Parteidirektor, Gewerkschaftsbeamter).

Die Auflistung der fachlichen / inhaltlichen Zuordnung der Regierungspositionen kann an dieser Stelle nur grob eine Orientierung darüber geben, wofür die Sozialdemokraten in den Reichs- und Länderregierungen zuständig waren. Danach ergab sich folgendes Bild (Mehrfachzuordnung möglich) für die „klassischen“ Ressortfelder:

- "Regierungschef" (44; 21% von 213, davon 18 Akademiker);
- "Innenminister" (34; 16%; davon 11 Akademiker);

- "Kultus-, Bildungsminister" (20; 9%);
- "Arbeits-, Sozial-, Wohlfahrtsminister" (19; 9%);
- "Justizminister" (19; 9%; davon 11 Akademiker);
- "Finanzminister" (15; 7%; davon 6 Akademiker);
- "Wirtschaftsminister" (12, 6%);
- "Handels-, Verkehrs-, Ernährungsminister" (11; 5%);
- "Kriegs-, Militärminister" (11; 5%);
- "Außenminister" (9; 4%; davon 5 Akademiker).

Die Funktionen von 83 (39%) Regierungsmitgliedern lassen sich nicht näher spezifizieren (vor allem bei fast allen Staatsräten, Senatoren und Volksbeauftragten der Kleinstaaten), teilweise handelte es sich hier aber auch explizit um "Minister ohne Geschäftsbereich". In diesem Aufsatz fehlt der Platz, um alle Ressortgruppen kollektivbiographisch zu untersuchen; in der Folge beschränken wir uns auf die beiden wichtigsten Gruppen (Regierungschefs und Innenminister).

Die Regierungschefs waren nicht gleichmäßig auf das Reich und die Länder verteilt:

- je 5 Regierungschefs im Reich, Sachsen und Braunschweig;
- je 4 in Thüringen (inkl. Kleinstaaten);
- je 3 in Preußen und Mecklenburg-Schwerin;
- je 2 in Anhalt, Baden, Bremen, Bayern, Hessen und Lippe;
- je 1 in Hamburg, Lübeck, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg, Schaumburg-Lippe, Württemberg.

Sieht man von den thüringischen Kleinstaaten und Waldeck einmal ab, dann hat die Sozialdemokratie in allen deutschen Bundesstaaten zumindest 1 Mal den Regierungschef gestellt.

In der politisch turbulenten Anfangsphase im November / Dezember 1918 mit instabilen „vorläufigen“ Regierungen kam schon die Hälfte (22) der Regierungschefs in ihr Amt; dies zeigt, dass die Sozialdemokratie in der Revolutionsphase flächendeckend im Reich und in den Ländern die Regierungsgewalt übernommen hatte. Die Rekrutierung der Regierungschefs (und der Minister) erfolgte weitgehend (aber nicht nur) aus dem disponiblen bewährten politischen Führungspersonal. Insoweit die Minister diesen herkömmlichen Rekrutierungsmustern nicht entsprachen, wurden sie sukzessive bis zur erste Welle der Reichs- und Landtagswahlen (Januar bis März 1919) ausgetauscht. Nachdem sich die politische Situation etwas stabilisiert hatte, kehrte die Sozialdemokratie zu ihrer traditionellen Personalpolitik zurück: das einmal gewählte Führungspersonal so lange wie möglich in ihren Positionen zu belassen. Wenn sie alleine oder führend in einer Koalition regierte, versuchte sie, Kontinuität zu wahren und stabile Regierungsverhältnisse zu sichern, d.h. solange es die Mehrheitsverhältnisse erlaubten, blieben sozialdemokratische Regierungschefs im Amt. Eine hohe Zahl von Regierungschefs (wie z.B. im Reich, in Sachsen und in Braunschweig) indiziert dagegen unerwünschte instabile Regierungs-

verhältnisse und eine sich daraus ergebende ungewöhnlich hohe Fluktuation des sozialdemokratischen Spitzenpersonals.

Eine ausführliche kollektive Biographie der 44 Regierungschefs wäre sicherlich wichtig, kann aber hier nicht geleistet werden. Hier seien nur einige impressionistische Beobachtungen mitgeteilt. Im Hinblick auf ihren Lebenslauf gibt es zwei klar voneinander unterschiedene Gruppen: die Gruppe der „Nicht-akademiker / Arbeiterminister“ (31; 70%) und die vergleichsweise große Gruppe der „Akademiker“ (13; 30%). Die Verteilung der erlernten Berufe nach Statusgruppen entspricht dem bekannten Muster, nicht aber die Repräsentanz der jeweiligen Einzelberufe, so u.a.: 7 (16%) akademische Journalisten / Schriftsteller, 6 (14%!!!) Schriftsetzer / Buchdrucker, je 4 (9%) Rechtsanwälte und Schlosser sowie je 3 (7%) Lehrer und Dreher.

Beeindruckender könnte der Beleg für die bekannte Führungsrolle der Buchdrucker in der modernen Arbeiterbewegung („Arbeiteraristokraten“)<sup>44</sup> nicht sein; zu den „Gutenbergjüngern“ gehörten hier: Bernhard Adelung (Staatspräsident in Hessen), Otto Braun (Ministerpräsident in Preußen), Heinrich Deist (Ministerpräsident in Anhalt), Hans Krüger (Vorsitzender des Staatsministeriums in Mecklenburg-Strelitz), Karl Ulrich (Staatspräsident in Hessen) und Philipp Scheidemann (Reichsministerpräsident). Die Führungsrolle der Buchdrucker (ähnlich die Tabakarbeiter im Kaiserreich) ist umso markanter, als sie z.B. nur einen minimalen Anteil an der berufstätigen Bevölkerung ausmachten, aber durchgängig vom Vormärz bis zur Weimarer Republik 8% bis 10% des Führungspersonals der politischen Arbeiterbewegung stellten. Diese langandauernde Führungsrolle im Vergleich zu anderen Arbeitergruppen begründete sich u.a. durch überdurchschnittliche (Aus-)Bildung, höheres Einkommen / höheren Lebensstandard, durch hohes Traditions-, Leistungs- und Klassenbewußtsein sowie durch frühen hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrad und allseitige Einsatzfähigkeit in der Parteipublizistik (Herstellung und Redaktion).

Besonders aufschlussreich ist noch die Frage nach dem weiteren Lebensschicksal der Regierungschefs nach ihrer Demissionierung. Nach dem Ausscheiden aus dem Amt des Regierungschefs war eine Rückkehr in das „normale“ Berufsleben selten möglich: nur 16 (36%) fanden anschließend eine (attraktive) Beschäftigung als „politische“ Beamte, 8 (18%) kehrten in die Arbeiterbeamtenschaft (vor allem in die Parteipublizistik) und 5 (11%) in ihren (klein)bürgerlichen Beruf zurück; dagegen fanden 13 (30%) – meist in den „einstweiligen“ Ruhestand versetzt - keinen regulären Haupterwerb mehr.

Nach der NS-Machtergreifung standen die Regierungschefs als politisch exponierte Repräsentanten der verhaßten Weimarer Republik besonders im Visier politischer Verfolgung. Von den 29 ehemaligen Regierungschefs (11 waren bis

---

<sup>44</sup> Der „Historiograph der Schwarzen Kunst“ Gerhard Beier, der leider inzwischen verstorben ist, hat in zahlreichen Arbeiten diese Führungsrolle der Buchdrucker untersucht und begründet; vgl. zuletzt sein Beitrag in: Sachsen Anhalt (2000), S. 47-63.

1932 schon verstorben, 4 starben noch 1933) kamen 11 in NS-Haft und 4 mußten emigrieren. Von den 16 (28 waren bis 1945 schon verstorben) in der Nachkriegszeit noch lebenden Regierungschefs übernahmen im fortgeschrittenen Alter politische Funktionen: 4 (davon 1 als Landtagsabgeordneter) in den „Westzonen“ und 5 (davon 3 als Landtagsabgeordnete) in der „Ostzone“.

Nimmt man erneut alle Minister in den Blick, dann wird noch stärker als bei den Regierungschefs deutlich, dass das Ministeramt im Hinblick auf Karriere und Erwerb für einen größeren Teil durchaus vorteilhaft war, für einen kleineren Teil dagegen keine Vorteile oder sogar Nachteile („Karrierebruch“, „Karrierenick“) erbrachte. Bis 1920 waren schon 44% und bis 1924 insgesamt 72% der Minister endgültig ausgeschieden. Die höchsten Zahlen finden sich 1919 (44; 23%), 1920 (35; 18%) und 1933 (18; 9%). Vergleicht man die ausgeübte Tätigkeit bei Erstberufung mit der nach dem Ausscheiden aus dem Ministeramt, ergeben sich gravierende Verschiebungen. Nur noch knapp ein Drittel (31%; - 37%!) war erneut als Arbeiterbeamte (vor allem im Rahmen der Parteipublizistik) tätig. Ebenfalls ein knappes Drittel (30%; + 9%) waren als politische Beamte (vor allem in der Landes- und Kommunalverwaltung) tätig. Ein Fünftel (20%!; +20%) blieb längere Zeit oder auf Dauer arbeitslos, überwiegend in den Wartestand oder Ruhestand versetzt; dies traf vor allem die „Arbeiterminister“, während die Minister mit bürgerlichem Beruf kaum davon betroffen waren. In diesem Sinne ergriffen 7% (-3%) erneut ihren bürgerlichen Beruf. Daneben machten 5% (+2%) sich selbständig; 2 Minister (-4%) waren nach ihrer Entlassung sogar wieder als Arbeiter tätig.

Als „Wunschministerium“ (nicht nur) der Sozialdemokratie galt sicherlich das „Ministerium des Innern“ auf Reichs- und besonders auf Länderebene. Bei allen Koalitionsverhandlungen war die Besetzung des Innenministeriums heiß umkämpft. Aber je schwächer die SPD bei den Wahlen wurde, um so mehr sank ihre Chance, das Innenministerium auch zu besetzen. Unter diesen Umständen wurde das Ministerium zum „Feuerstuhl“, mehr als bei anderen Ministerien dominiert bei den SPD-Innenministern daher die kurze Amtszeit, allein 20 Minister (59% von 34) amtierten weniger als 2 Jahre. Nur Karl Severing erreichte die mit Abstand längste Amtszeit als SPD-Innenminister: im Reich knapp 2 Jahre und in Preußen immerhin 8 Jahre.

Wir haben oben schon dargestellt, dass die Aufgaben und die politische Bedeutung des Reichsinnenministeriums nur begrenzt blieben, während das Innenministerium in den Länderregierungen zweifellos das politisch wichtigste Ressort bildete. Das Innenministerium hatte ursprünglich allumfassende innenpolitische Aufgaben; in Bayern zählte z.B. unter anderem Kultus- und Unterrichtswesen, Staats- und Landespolizei, Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe, Wasser-, Straßen- und Brückenbau, Medizinalwesen und Kommunale Angelegenheiten zu seinem Aufgabenbereich. Mit Differenzierung der Regierungsorganisation wurden vor allem die wirtschafts- und sozialpolitischen Bereiche ausgegliedert. Zum Geschäftsbereich des Innenministeriums gehörten

folgende Grundaufgaben: Landesverfassung, Landesverwaltung sowie öffentliche Sicherheit und Ordnung, die wiederum in zahlreiche Einzelaufgaben untergliedert waren. Das Innenministerium bediente sich zur Durchführung seiner Aufgaben, soweit sie nicht im Ministerium bearbeitet wurden, der ihm nachgeordneten Behörden und Einrichtungen. In Preußen waren das z.B. die Provinzen (an der Spitze: 12 Oberpräsidenten), die Regierungsbezirke (34 bzw. 32 Regierungspräsidenten), die Kreise (408 bzw. 351 Landräte), aber auch die großstädtische Polizeiverwaltung (44 Polizeipräsidenten). Allein die Möglichkeiten einer parteiorientierten Beamtenpolitik durch den Innenminister (Stichwort „Republikanisierung des öffentlichen Dienstes“), insbesondere bei der personellen (Um-)Besetzung der politischen Spitzenbeamten, macht deutlich, warum die SPD in Koalitionsregierungen neben den Posten des Regierungschefs vor allem den des Innenministers besetzen wollte. Das dann der sozialdemokratische Innenminister oft die theoretisch denkbaren Möglichkeiten in der realen Politik nur teilweise oder gar nicht umsetzen konnte, hinderte die SPD nicht daran, diesen wichtigen Posten für sich zu reklamieren.

### 4.3 Fallstudie: Der württembergische Arbeits- und Ernährungsminister Wilhelm Keil

#### 4.3.1 *Wilhelm Keil: Fokussierter Lebenslauf*

Die Kollektive Biographie hat in einem ersten Schritt gezeigt, dass - bei aller erkennbaren individuellen Vielfalt von nachrangigen Sekundärmerkmalen - sich eine große Gleichförmigkeit / Ähnlichkeit bei den wichtigsten strukturellen Merkmalen der Lebensläufe sozialdemokratischer „Arbeiterminister“ nachweisen läßt. Es sollten nun zwei weitere Untersuchungsschritte folgen, die im Rahmen dieses Aufsatzes nicht zu leisten sind:

- 1) Zumindest auf dieser allgemeinen Merkmalsebene müßte untersucht werden, ob überhaupt und - wenn ja - in welchem Ausmaße der idealtypisch konstruierte „kollektive“ Lebenslauf auch dem realtypisch erlebten „individuellen“ Lebenslauf entspricht.
- 2) Anschließend müßte dann das tatsächliche politische Verhalten der sozialdemokratischen Minister untersucht werden; insbesondere müßte überprüft werden, ob überhaupt und - wenn ja - in welchem Ausmaße die festgestellten gleichförmigen Rekrutierungsmuster auch zu gleichen oder ähnlichen politischen Verhaltensmustern geführt haben.

Das Überprüfen des politischen Verhaltens von 213 Ministern wäre allerdings äußerst aufwendig und allein von der schlechten historischen Quellenlage her nur schwer zu realisieren. Wenn jedoch die (gradueller) Analogie von idealtypischem und realtypischen Lebenslauf nachgewiesen werden kann, dann reicht in

der Regel die Untersuchung einiger weniger typischer Einzelfälle aus, um aus dem näher analysierten individuellen Verhalten Rückschlüsse auf das (wahrscheinliche) kollektive Verhalten zu ziehen.

Als einen dieser typischen Einzelfälle bietet sich der württembergische Arbeits- und Ernährungsminister Wilhelm Keil (1870-1968) an, dessen wissenschaftlich fundierte „politische“ Biographie jüngst von Jürgen Mittag<sup>45</sup> vorgelegt worden ist. Die Biographie erhält ihre besondere Herausforderung aus der Tatsache, dass zwischen Wilhelm Keils Eintritt in die Politik in den 1890er Jahren und seinem Tod im Jahr 1968 annähernd 80 Jahre liegen, die zweifellos zu den bewegtesten Zeitabschnitten der deutschen Geschichte zählen. Mittag stellt Keils Lebenslauf in "Etappen" dar und beschließt jede dieser Lebensetappen durch eine analytische Zusammenfassung. Die Zusammenfassungen werden jeweils mit einer zentralen Fragestellung ("Alternierung") begonnen ("Radikaler oder Revisionist?"; "Revolution oder Transformation?"; "Selbstpreisgabe oder Zerstörung"; "Widerstand oder Anpassung"; "Tradition oder Neubeginn?"), die jeweils die Extreme des individuellen Entscheidungs- und Handlungsspielraums Keils in der vorangegangenen Epoche markiert. Dadurch werden die Ergebnisse der Untersuchung vor dem Hintergrund der zentralen Fragestellungen diskutiert, bewertet und in einen allgemein historischen und individuellen Gesamtzusammenhang gestellt.

Fokussiert man auf der Basis der Mittagschen Biographie den Lebenslauf Keils nach dem Vorbild des typischen Lebenslaufes, ergibt sich folgendes Bild:

#### *Wilhelm Keil*

- wurde 1870 als Sohn eines Schneiders / Kleinlandwirts / Kohlenfuhrmans in einem Dorf im damals noch preußischen Kreis Kassel geboren, besuchte die einklassige Dorfschule seines Heimatortes, absolvierte eine Drechslerlehre im benachbarten Kassel, begab sich auf Wanderschaft, arbeitete als Geselle, trat 1887 (17 Jahre alt) der Gewerkschaft und 1890 (20 Jahre alt) der Partei bei, leistete seinen Militärdienst ab, heiratete 1896 (26 Jahre alt) in seiner schwäbischen Wahlheimat;
- übernahm 1893 (23 Jahre alt) seine erste hauptamtliche Tätigkeit bei der Gewerkschaft, wurde 1896 (26 Jahre alt) für fast drei Jahrzehnte Parteiredakteur in Stuttgart;
- vertrat zunächst mehr „radikale“ Anschauungen, agierte später als entschiedener "Reformist" gegen die „Linken“ bzw. „Linksradikalen“ im sogenannten "Württembergischen Parteienstreit", bei der parteiinternen Spaltung der SPD im Ersten Weltkrieg und auch in der Weimarer Republik;

---

<sup>45</sup> Vgl. zu folgendem: Mittag (2001); vgl. ergänzend dessen kollektivbiographische Studie zur Württembergischen Landtagsfraktion in der Weimarer Republik: Mittag (1997).

- wurde 1900 (30 Jahre alt) zunächst als krasser Außenseiter in den Württembergischen Landtag und 1910 (40 Jahre alt) zugleich in den Reichstag gewählt;
- behauptete sein (Doppel-)Mandat<sup>46</sup> im Reichstag (bis 1932) und im Landtag (bis 1933), wurde 1919 (49 Jahre alt) Präsident der Württembergischen Nationalversammlung, amtierte als Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion, fungierte schwerpunktmäßig als Verfassungs- und Finanzexperte im Parlament;
- lehnte 1918/19 mehrfach angebotene Ämter in der Landesregierung und in der Reichsregierung aus persönlichen Gründen ab, wurde auch später noch als Kandidat für ein Ministeramt „gehandelt“;
- wurde im November 1921 (51 Jahre alt) zum württembergischen Minister für Arbeit und Ernährung berufen, mußte aber nach Austritt der SPD aus der Regierungskoalition im Juni 1923 zurücktreten;
- arbeitete danach erneut als Parteiredakteur in Stuttgart, geriet jedoch nach 1924 zunehmend in die Kritik der Gruppe um den 25 Jahre jüngeren Kurt Schumacher, wurde schließlich als Vertreter der „alten Garde“ entmachtet und innerparteilich kaltgestellt;
- versuchte nach der „Machtergreifung“ die "nationale" Zuverlässigkeit der SPD-Mandatsträger persönlich unter Beweis zu stellen und vollzog damit "in einer für Deutschland glücklicherweise einzigen Art eine Kapitulation vor den Nazis“ (Originalton Kurt Schumacher);
- erbrachte nach 1945 seine größte politische Leistung insbesondere beim Aufbau von Demokratie und Parlamentarismus im deutschen Südwesten, u.a. als Landtagspräsident.

Vergleicht man den fokussierten Lebenslauf Keils mit dem typischen Lebenslauf des „Arbeiterministers“, ergeben sich - nicht überraschend - zahlreiche Ähnlichkeiten auf allen Merkmalsebenen. Keil gehört der Geburtsjahrgangskohorte 1868 bis 1877 an, wobei die allgemeinen Dispositionen der Generationslagerung auch auf ihn zutreffen; Keil weist alle wesentlichen Merkmalsausprägungen hinsichtlich der Sozialen Herkunft / Bildung, der Berufsausbildung / Berufsausübung, der Politischen Sozialisation / Rekrutierung / Karriere und der Parlamentarischen Karriere auf. Im Gegensatz zum Merkmalsraum unterscheidet sich Keil deutlich von dem durchschnittlichen „Arbeiterminister“ in der zeitlichen Verortung der Karriereereignisse. Während für den Durchschnittsminister lange Vorschaltzeiten und die mühsame Ochsentour kennzeichnend waren, erreichte Keil die einzelnen markanten Stationen seiner Karriere viel früher. Dieser zeitliche Vorsprung ging nach dem relativ frühen Einzug in den

---

<sup>46</sup> Obwohl der SPD-Parteitag 1919 in Weimar Doppelmandate für unerwünscht erklärte, wurde vor allem bei führenden Mitglieder der preußischen Landtagsfraktion (Ernst Heilmann, Otto Braun, Karl Severing) Ausnahmen geduldet. Es unterstreicht die herausragende innerparteiliche Machtstellung von Keil, dass die Württembergische SPD sein Doppelmandat als einzige Ausnahme ausdrücklich tolerierte.

Reichstag mit 40 Jahren zunehmend verloren. Keil geriet - nicht nur bezogen auf das Ministeramt - zunehmend in einen „Karriereverzug“ und erlebte seit 1920 (erst 50 Jahre alt) einen Karrierestillstand. Obwohl Keil formal seine Ämter behauptete und zunächst noch für höhere Berufungen im Gespräch blieb, zeichnete sich faktisch schon ein „Karriereknick“ ab. Diese Ausgangssituation sollte im Hinterkopf behalten werden, wenn man in der Folge verstehen will, warum Keil sich als „Parteisoldat“ in die Pflicht nehmen und als „Spätberufener“ im November 1921 unter dem Zwang der ministrablen Kandidatennot der Württembergischen SPD sich doch noch zum Landesminister küren ließ.

#### 4.3.2 *Wilhelm Keil: Der „überfällige“ Weg ins Ministeramt*<sup>47</sup>

Nach dem Kapp-Lüttwitz-Putsch fanden zeitgleich im Juni 1920 Land- und Reichstagswahlen statt. Die Wahlen bescherten der (M)SPD in Württemberg eine drastische Niederlage. Man hatte es weder vermocht die enttäuschten Hoffnungen innerhalb der Arbeiterschaft noch die traditionellen Ressentiments im Bürgertum abzubauen. Angesichts der Unzufriedenheit der Wähler mit der bisherigen Regierungskoalition verzeichneten die bürgerlichen Parteien und die USPD in Württemberg deutliche Zugewinne. Die (M)SPD erlitt (vgl. oben) eine katastrophale Wahlniederlage, sie erreichte einen Anteil von nur noch 16% und damit ihr schlechtestes Wahlergebnis seit mehr als 20 Jahren.

Eine um so größere Bedeutung kam infolgedessen der Koalitionsbildung zu, die in Württemberg jedoch ebenso erfolglos blieb wie auf Reichsebene. Keil hatte schon vor den Wahlen für eine Fortsetzung der Koalition mit den bürgerlichen Parteien plädiert und vor einen Rückzug aus der Regierung der „Weimarer Koalition“ gewarnt. Die ablehnende Haltung der Parteimehrheit gegenüber einer erneuten Beteiligung an der Regierung war angesichts der noch relativ günstigen Umstände nur schwer verständlich. Die Parteien der Weimarer Koalition hatten insgesamt in Württemberg ihre Mehrheit behaupten können, und die bürgerlichen Koalitionspartner waren auch weiterhin zu einer Koalition mit der (M)SPD bereit. Obwohl die (M)SPD nur noch drittstärkste Fraktion war, boten Zentrum und Demokraten sogar an, der (M)SPD dennoch das Amt des Staatspräsidenten zu überlassen. Aber die (M)SPD erwies sich nicht nur durch die Wahlniederlage, sondern vor allem durch die zahlreichen innerparteilichen Auseinandersetzungen als politisch stark angeschlagen. Regierungsmüde wollte man sich lieber in der Opposition regenerieren und durch kompromisslose Oppositionspolitik gegenüber der bürgerlichen Regierung alte Stärken zurückgewinnen. Im Juni 1920, nach noch nicht einmal zwei Jahren Regierungsbeteiligung, erklärte die württembergische (M)SPD daher ihr erstes „Regierungsexperiment“ für gescheitert.

---

<sup>47</sup> Vgl. zu Folgendem: Mittag (2001), S. 206ff.

Die Kooperationsbereitschaft von Zentrum und DDP blieb zunächst erhalten: sie boten an, den bisherigen Staatspräsidenten Wilhelm Bloß auch ohne formelle Regierungsbeteiligung der (M)SPD wiederzuwählen. Nach der schroffen Ablehnung dieses Angebotes wurde nun ein bürgerlicher Staatspräsident an die Spitze der bürgerlichen Minderheitsregierung von DDP und Zentrum berufen. Aber wie auf Reichsebene saß die württembergische SPD ebenso unglücklich zwischen beiden Stühlen: aus politischer Rason gezwungen, bei entscheidenden Abstimmungen die bürgerliche Regierung dennoch zu unterstützen, konnte die Partei weder die Vorteile der Regierungsarbeit, noch die der Oppositionsarbeit nutzen.

Keil konnte 1918/19 – auf dem Höhepunkt seiner „Macht“ – nachhaltig Einfluß auf die politische Entwicklung im Land, aber auch im Reich nehmen. Aber ähnlich wie seine württembergische (M)SPD zeigte sich Keil nach den Wahlen im Juni 1920 persönlich und politisch angeschlagen und verlor zunehmend seinen Einfluß auf die Reichs- und Landespolitik. Dies steht nicht im Widerspruch dazu, dass er zumindest nominell als Kandidat für das Reichsfinanzministerium im zweiten Kabinett Wirth gehandelt wurde. Dieses Angebot dürfte aber eher als ehrenhafte Anerkennung für seine bisherigen finanzpolitischen Leistungen und weniger als ernsthaftes Besetzungsangebot einzuschätzen sein. Keil reagierte auch erwartungsgemäß: trotz Wirths Initiativen und trotz „lebhaftem Drängen, auch aus den Reihen der eigenen Fraktion“ habe er unter Hinweis auf seine grundsätzlich ablehnende Haltung das Angebot zurückgewiesen. So grundsätzlich scheint aber diese Ablehnung auch nicht gewesen zu sein, da er nur wenige Tage später – angesichts der Ereignisse in Württemberg – bereit war, seine ablehnende Haltung gegenüber einem Ministeramt zu überdenken.

Seit der Juniwahl 1920 waren inzwischen 1 ½ Jahre vergangen, ohne dass sich die SPD aus ihrer Zwitterstellung, sowohl Quasi-Regierungspartei als auch Oppositionspartei zu sein, befreien konnte. Erst im November 1921 gelang es der SPD, in Württemberg (wie vorher im Reich) wieder in die Regierung einzutreten. Der erneute Regierungseintritt erwies sich als schwierig: das von der SPD erwünschte Innenministerium war besetzt und der derzeitige Amtsinhaber war keinesfalls bereit zurückzutreten. Nach längeren Verhandlungen einigte man sich auf einen unbefriedigenden Kompromiß: die SPD sollte das Doppelministerium für Arbeit und Ernährung besetzen.

Die SPD kam durch dieses Angebot in arge Not, ministrable Kandidaten für das Ministerium zu finden. Der 73jährige ehemalige Staatspräsident Wilhelm Bloß lehnte schon allein aus Altersgründen eine Berufung ab. Der „ministrabelste“ Kandidat, der frühere Innenminister Prof. Hugo Lindemann, wollte nur auf seinen alten Posten im Innenministerium zurückkehren. Der frühere Innen- und Kultusminister Berthold Heymann besaß keine ausreichende Akzeptanz mehr in der Partei. Die beiden ehemaligen Arbeitsminister Alexander Schlicke und Theodor Leipart hatten Karriere in Berlin gemacht und standen in Stuttgart

nicht mehr zur Disposition. Damit war die Liste der ministrablen und innerparteilich akzeptablen Kandidaten nahezu erschöpft. Übrig blieb als einziger akzeptabler und ministrabler Kandidat Wilhelm Keil, der in den vergangenen Monaten entschieden für eine Regierungsbeteiligung eingetreten war. Damit hing der Regierungseintritt der SPD schließlich in erster Linie von seiner persönlichen Entscheidung ab. Keil, der kurz zuvor noch grundsätzlich seine denkbare Berufung als Reichsfinanzminister abgelehnt hatte, ließ sich dann (überraschenderweise?) als „Parteisoldat in die Pflicht nehmen“ und übernahm im November 1921 das Arbeits- und Ernährungsministerium.

Was Keil letztendlich doch dazu bewog, das Ministeramt anzunehmen, bleibt offen. Sicherlich sah Keil in dem Ministeramt einen (vielleicht doch angestrebten?) Höhepunkt in seiner politischen Karriere, zumal diese „kleinere“ Aufgabe im wahlheimatlichen Württemberg ihm machbarer erscheinen mußte als die „größere“ des Reichsfinanzministers im fernen Berlin. Aber wie so viele sozialdemokratische „Arbeiterminister“ machte er sich diese Entscheidung nicht leicht, allzu sehr plagten ihn dafür die Sorgen, durch persönliche Unzulänglichkeiten und Bildungslücken diesem Staatsamt nicht gewachsen zu sein. Auch große eigene politische Erfolge vermochten diese latenten und manifesten Minderwertigkeitsgefühle und Versagensängste Keils gegenüber staatlichen und bildungsmäßigen Autoritäten bestenfalls zu mildern. Als symptomatisch hierfür kann seine kleinlaute Einschätzung bei der im Februar 1919 anstehenden Besetzung des Präsidenten der Weimarer Nationalversammlung gelten. Keil, der selbst derzeit als Präsident der Verfassunggebenden Landesversammlung amtierte und als Kandidat für das Präsidentenamt der Weimarer Nationalversammlung gehandelt wurde, lehnte eine Kandidatur ab, weil „keiner von uns Arbeitern das politische, geistige und repräsentative Format“<sup>48</sup> für dieses Amt hätte. Folgerichtig schlug er den sozialdemokratischen Akademiker Dr. Eduard David vor, der dann auch tatsächlich gewählt wurde, aber schon nach wenigen Tagen in die Reichsregierung eintrat.

Dieses Selbstverständnis Keils zeigte sich dann erneut, als er sich nach dem Ende seiner württembergischen Ministertätigkeit im Sommer 1923 wieder verstärkt auf Reichsebene engagierte. Im Reichstag hatte Keil als Finanzexperte inzwischen in Person des Reichsfinanzministers Dr. Rudolf Hilferding und des Fraktionssekretärs Dr. Paul Hertz ungeliebte, hochkompetente akademische Konkurrenz bekommen. Obwohl Keil erneut als Obmann für Steuerpolitik vorgeschlagen wurde, knickte er vor der akademischen Konkurrenz klaglos ein und verzichtete zugunsten von Dr. Paul Hertz. Die Gründe hierfür waren ähnlicher Natur wie bei der Ablehnung von Ministerämtern: „Die Steuerpolitik war nun in dieser Zeit die wichtigste innenpolitische Angelegenheit ... Der führende Experte der stärksten Fraktion mußte jederzeit, auch wenn der Reichstag nicht versammelt war, zu Lagebesprechungen mit dem Fraktionsvorstand, mit den

---

<sup>48</sup> Zitiert nach Mittag (2001), S. 189.

anderen Parteien u[nd] mit den Vertretern der Regierung zur Verfügung stehen. Das konnte ich von Württemberg aus nicht, u[nd] da ich nicht nur dem Namen nach Obmann sein u[nd] in der Sache von einem anderen verdrängt werden wollte, verzichte ich trotz Zuredens von allen Seiten auf die Ehre<sup>49</sup>.

Mangels fachlicher Verwaltungserfahrung wurde sein ministerieller Arbeitsstil durch seine autodidaktisch erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen als langjähriger Redakteur der Stuttgarter Parteizeitung geprägt. So wird berichtet, dass er mit der „gleichen peniblen Sorgfalt“ sein Ministerium geleitet hätte, die er auch in der Redaktionsarbeit an den Tag gelegt hätte. Entsprechend stürzte er sich in die gewohnte bürokratische Kleinarbeit, so verließ kein relevantes Dokument sein Ministerium, ohne dass er dies nicht persönlich in Augenschein genommen hätte. Auch in diesem Zusammenhang beklagte Keil den Mangel an fachlicher - insbesondere verwaltungsjuristischer - Kompetenz in der württembergischen SPD und bei sich selbst. „Bedauert habe ich aber oft in meiner langjährigen parlamentarischen Erfahrung, dass mir die juristischen Kenntnisse fehlten, denn der Jurist hatte auf dem parlamentarischen Boden immer einen Vorsprung, den ein Dorfschüler wie ich durch noch so viel Fleiß nicht einholen konnte.“<sup>50</sup>

Als Arbeits- und Ernährungsminister stand er vor der schwierigen Aufgabe, zugleich auf die sich widerstrebenden Interessen der württembergischen Arbeiterbewegung und der württembergischen Landwirte eingehen zu müssen - ein Spannungsverhältnis, das Keil erwartungsgemäß während seiner Regierungstätigkeit nicht überwinden konnte. Aber nicht die anhaltende Erfolglosigkeit als Minister führte dann zu seinem Rücktritt, sondern die fatale Absicht der württembergischen SPD, die Koalitionsregierung mit Zentrum und DDP ohne Not scheitern zu lassen. Die SPD sah dafür zwei Gründe: die Weigerung der beiden bürgerlichen Regierungsparteien, der SPD das Innenministerium, das die Partei u.a. zur verstärkten Bekämpfung der nationalsozialistischen Agitation nutzen wollte, zu überlassen, und der Wunsch nach angemessener ministerieller Repräsentation der durch die Wiedervereinigung mit der USPD zahlenmäßig gestärkten Fraktion. Zentrum und DDP lehnten es jedoch ab, der SPD das Innenministerium zu überlassen. Trotz langwieriger Verhandlungen konnte man sich auf keine gemeinsame Lösung verständigen. Infolgedessen trat die SPD mit ihrem Minister am 2. Juni 1923 aus der württembergischen Regierung aus. Keils Haltung blieb „halbherzig“: wohl kritisierte er diese Entwicklung, tat aber nur wenig, um dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten. Keil lieferte dafür selbst die Begründung: zum einen wolle er sich nicht den Verdacht aussetzen, dass es ihm nur um seine Ministerpfünde ginge, zum anderen habe er sich in seinem Amt nicht eine Minute wohlgeföhlt und „sehne“ sich in seine „Naturfreiheit“ zurück.

---

<sup>49</sup> Zitiert nach Mittag (2001), S. 228.

<sup>50</sup> Zitiert nach Mittag (2001), S. 218.

Mit der Demission Keils aber hatte die württembergische Sozialdemokratie ihre letzte Regierungsbeteiligung in der Weimarer Republik aufgegeben. Glücklicherweise wurde die württembergische SPD mit ihrer Entscheidung ebenso wenig wie die Sozialdemokratie im Reich, die bereits im November 1922 die Opposition der Erweiterung des zweiten Kabinetts Wirth vorgezogen hatte. In Württemberg sollte es mehr als zwei Jahrzehnte dauern, bis nach Kriegsende wieder ein Sozialdemokrat an die Spitze eines Ministeriums stand. Ungeachtet ihres Austritts aus der Regierung blieb die württembergische Sozialdemokratie in ihrer Zwitterlage: sie war erneut gezwungen, das Minderheitskabinett von Zentrum und Demokraten zu unterstützen. Damit konnte man einmal mehr weder die Vorteile einer Regierungspartei noch die einer Oppositionspartei konsequent ausnutzen.

### 4.3.3 *Wilhelm Keil: Persönlichkeitsprofil*<sup>51</sup>

Bei Keil stand in den ersten Jahren seiner Karriere neben einem ausgeprägten Solidaritätsgefühl vor allem auch der persönliche Ehrgeiz im Vordergrund. Die rasch anwachsenden Massenorganisationen der Arbeiterbewegung vermittelten dem aus einfachen Verhältnissen stammenden Keil die Chance, in eine exponierte Stellung im politischen und gesellschaftlichen Leben hineinzuwachsen, die er ansonsten nicht erreicht hätte. Keil wollte politisch etwas gelten und ebenso wenig wie die Arbeiterschaft am Rande der Gesellschaft stehen. Infolgedessen nutzte er die Idee und den Einfluß der Arbeiterbewegung, um sich selbst und seine Ziele voranzubringen.

Zunächst nutzte er die Parteipresse als Sprungbrett für die eigene politische Karriere und zur Popularisierung seiner eigenen politischen Vorstellungen. Parlamentarische, parteipolitische und journalistische Arbeit bildeten bei Keil eine Einheit, die er gründlich und engagiert, aber wenig eigenständig und virtuos handhabte. Seine Parlamentsreden, Versamlungsreden und Zeitungsartikel wurden durch eine einfache und präzise Wortwahl geprägt mit starker Neigung zu Wiederholungen und Vereinfachungen, was sich letztlich auf die notwendigen Erfordernisse der politischen und parlamentarischen Praxis zurückführen läßt.

Keil zählte nicht von Anfang an zu den gemäßigten Sozialdemokraten, sondern wechselte erst nach einer "radikalen" Phase in das reformistische Lager der SPD um. Vor allem der frühe Eintritt in den Württembergischen Landtag trug zum allmählichen Wandel von Keil zu einem pragmatischen Reformers und "Berufsparlamentarier" bei. Gerade im Landtag entwickelte er autodidaktisch die Grundlinien seiner Steuer- und Finanzpolitik und fungierte bis 1933 als Finanzexperte seiner Partei. Besonders die württembergische Umgebung nahm nachhaltigen Einfluß auf die politische Entwicklung des Politikers und begüns-

---

<sup>51</sup> Vgl. zu Folgendem: Mittag (2001), S. 557ff.

tigte entscheidend dessen reformistische Praxis aufgrund der liberalen Rahmenbedingungen des deutschen Südwestens.

Keil griff frühzeitig bekannte reformistische Leitvorstellungen auf. So galt es für ihn als vorrangig, die Arbeiterschaft in den Staat zu integrieren und das Bürgertum mit der Sozialdemokratie zu versöhnen. Dabei sah Keil den Staat als Garanten der freiheitlich demokratischen Grundordnung an und wies der SPD die Rolle einer bzw. der staatstragenden Partei zu. Dies manifestierte sich vor allem in seinem Eintreten für Regierungskoalitionen und in seinen Forderungen nach Überwindung der starren gesellschaftlichen Milieugrenzen. Aber Keils Haltung blieb widersprüchlich: trotz seines ausgeprägt gouvernementalen Politikverständnisses und seiner wiederholten Forderung, in die Regierung einzutreten, zog er auf persönlicher Ebene umgekehrte Konsequenzen und lehnte seine Berufung zum Reichsminister mehrfach ab.

Wilhelm Keil war kein Politiker mit originellen Ideen, sondern er griff die Ideen anderer auf und versuchte, diese dann in seiner politischen Tätigkeit zu popularisieren und praktisch umzusetzen. Er war kein Akteur der ersten politischen Reihe, sondern Vertreter jener zweiten Reihe im Schatten der großen Prominenz, die - für Demokratie und Parlamentarismus unentbehrlich - mit ihrer zähen Kärnerarbeit politische Entscheidungen tragfähig machten. Mit seinen politischen Weggefährten verband Keil dabei ein oftmals bis in die Einzelheit gehendes gleiches Denken und Handeln. Auffällig sind insbesondere die Parallelen zu denjenigen sozialdemokratischen Politikern, die - wie er selbst - nicht nur Parlamentarier, sondern zugleich auch Journalisten waren, aus einfachen Verhältnissen kamen und über eine handwerkliche Ausbildung verfügten. Mit diesen SPD-Führern, die zu Beginn der Weimarer Republik auf dem Höhepunkt ihres Einflusses standen, teilte er wesentliche politische Grundsätze. Den großen politischen Einfluß, den er zweifellos ausübte, übte Keil "nicht zuletzt als Teil einer kollektiven Führungsgruppe der SPD"<sup>52</sup> aus. Keil trat daher weniger als Einzelpersonlichkeit, sondern vielmehr als Beispiel für eine bestimmte politische Richtung und eine bestimmte Politikergeneration auf, zu der u.a. zählten: der Reichstagspräsident Paul Löbe, die preußischen Innenminister Wilhelm Sollmann und Karl Severing, der Reichskanzler Hermann Müller und insbesondere der Reichspräsident Friedrich Ebert, mit dem Keil eine langjährige politische Freundschaft verband.

## 5. Fazit und Ausblick

Um die Ergebnisse angemessen bewerten zu können, sollte man zunächst die Ausgangssituation der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung im Kaiserreich und die Fortentwicklung in der Weimarer Republik in den Blick nehmen.

---

<sup>52</sup> Mittag (2001), S. 634.

Schon früh bildete sich in der Sozialdemokratie eine Schicht hauptamtlicher besoldeter Arbeiterbeamter im engeren und weiteren Sinne aus, die nur noch von der Politik lebten; diese Arbeiterbeamten dominierten z.B. schon früh die SPD-Reichstagsfraktion und zunehmend auch die SPD-Landtagsfraktionen (insoweit das restriktive Landtagswahlrecht überhaupt eine nennenswerte SPD-Repräsentanz im Landtag zuließ). Unter ihnen waren die Berufe der "gehobenen Arbeiteraristokratie" und bestimmte Kulturberufe wie Redakteure und Schriftsteller besonders stark repräsentiert. Der insbesondere im Reichstag, aber auch in den Landtagen entstehenden politischen Elite der Sozialdemokratie blieb bis zum Ende des Kaiserreichs die Integration in die politische Klasse des Kaiserreichs verwehrt; die Mitglieder der SPD-Elite waren - als "vaterlandslose Gesellen" diskriminiert - sozial und politisch isoliert und von den Prozessen der Macht und der Meinungsbildung weitgehend ausgeschlossen.

Die SPD-Elite(n) wurde(n) einerseits auf "negative" Weise integriert<sup>53</sup>, indem sie sich - überraschenderweise - in immer enger werdendem Bezug hin auf das entwickelte(n), wogegen sie ursprünglich opponiert hatte(n), und indem sie ähnliche soziale und politische Verhaltensmuster einübte(n), vergleichbar mit denen der sie bislang ausschließenden politischen Klasse. Andererseits prägten die SPD-Fraktionen maßgeblich den Strukturwandel ("partielle Modernisierung") der parlamentarischen Führungsgruppen<sup>54</sup>. Die politische Mobilisierung nach der Reichsgründung vertiefte die Segmentierung der parlamentarischen Führungsgruppen und bot kaum Ansatzpunkte für eine "positive" Integration soziokultureller Spaltungen auf der Ebene der parlamentarischen Eliten. Die Voraussetzungen für eine Konkordanzdemokratie, die - getragen von den parlamentarischen Eliten - Kompromiß- und Koalitionsfähigkeit erforderlich gemacht hätte, waren im Kaiserreich nicht und auch später in der Weimarer Republik nicht dauerhaft und nicht ausreichend gegeben. Obwohl die SPD im Kaiserreich zur eigentlichen "deutschen Nationalpartei" wurde, blieb ihr gerade die Integration in die "herrschende" politische Klasse auf Reichsebene versagt. Nimmt man jedoch die politischen Führungsgruppen auf Länder- und vor allem auf Kommunalebene in den Blick, dann zeigen sich am Ende des Kaiserreichs deutliche Ansätze einer "positiven" Integration der sozialdemokratischen Politiker, wenn ihnen auch die Übernahme hauptamtlicher öffentlicher Ämter noch verwehrt blieb.

In der Weimarer Republik verließ die SPD das von ihr nicht gewollte Ghetto der negativen Integration und begann sich zu einer ("der") staatstragenden Partei zu wandeln. Im Kaiserreich blieben Sozialdemokraten vom öffentlichen Dienst ausgeschlossen, eine personelle Beteiligung der SPD sogar an der Reichsregierung oder an den Bundesländerregierungen war bis 1917/18 undenkbar. Zumindest in den Anfangsjahren der Weimarer Republik war die SPD nicht nur an der Reichsregierung, sondern - wie oben gezeigt - auch an fast

---

<sup>53</sup> Vgl. u.a. Groh (1973).

<sup>54</sup> Vgl. u.a. Best (1989).

allen Länderregierungen beteiligt; ebenso hatten Sozialdemokraten - wenigstens prinzipiell - Zugang zu allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung.

Im Hinblick auf den öffentlichen Dienst<sup>55</sup> geriet jedoch die Sozialdemokratie, die zumindest grundsätzlich eine Demokratisierung und Republikanisierung des öffentlichen Dienstes herbeiführen wollte, gleich mehrfach in ein Dilemma. Einerseits mußte die SPD nach der Revolution für das Funktionieren des Staatsapparats sorgen, um damit ihre Fähigkeit zu beweisen, dass sie politische Verantwortung tragen und regieren konnte. Diese Fähigkeit beschränkte sich nicht nur auf die Besetzung von leitenden Regierungsämtern: Ohne die weitgehende Übernahme und konstruktive Mitarbeit der öffentlich Bediensteten in den öffentlichen Verwaltungen und in den öffentlichen Betrieben war an eine Übernahme des bestehenden Staatsapparats und der öffentlichen Betriebe nicht zu denken. Die SPD sah sich demzufolge nach der Revolution vor die Aufgabe gestellt, die öffentlich Bediensteten wenn nicht zu Parteigängern, so doch zu funktionierenden und loyalen Mitarbeitern der entstehenden Weimarer Republik zu machen. Die meisten Stellen im öffentlichen Dienst waren besetzt bzw. wurden durch die aus dem Krieg zurückkehrenden ehemaligen Stelleninhaber wieder besetzt; die öffentlich Bediensteten sahen sich zudem weitestgehend in der Lage, dem demokratischen Staat genauso zu dienen wie vorher dem Obrigkeitsstaat. Die SPD mußte daher versuchen, ihre Vorstellung von Demokratie und Effizienz im öffentlichen Dienst mit denen umzusetzen, die schon vorher dort beschäftigt waren.

Auch die Weimarer Verfassung garantierte den Fortbestand der Sondergruppe der "politischen Beamten"<sup>56</sup>. Die Beamten in "staatsleitenden" Positionen waren verpflichtet, ihre dienstlichen Tätigkeiten in staatspolitischer Übereinstimmung mit den Grundanschauungen der Regierung auszuüben. Daraus resultierte das Recht der Regierungen im Reich und in den Ländern, politische Beamte - bei Regierungswechsel oder bei politischer Illoyalität - jederzeit in den "einstweiligen Ruhestand" zu versetzen. Für die Angehörigen des öffentlichen Dienstes insgesamt schrieb die Reichsverfassung (und ähnlich auch die Länderverfassungen) vor, dass eine Einstellung grundsätzlich allein nach Befähigung und Leistung erfolgen solle. Die Vertreter des sogenannten "Fachbeamtentums" sahen darin eine verfassungsrechtliche Garantie, dass der Bewerber seine Fähigkeit durch eine fachliche Ausbildung und seine Leistung durch eine qualifizierte Tätigkeit innerhalb der vorhandenen Dienstlaufbahn nachweisen muß. Diese Art von Nachweis sollte nach ihrer Meinung gleichermaßen für die politischen Beamten gelten. Dieser Ansicht widersprachen selbstverständlich die meisten Parteien, da diese nicht über ein entsprechendes Reservoir an Parteigängern verfügten, die derart fachlich und laufbahnmäßig qualifiziert waren. Die Parteien bestanden mit Nachdruck darauf, dass für die politischen Beamten der Nachweis von Befähigung und Leistung auch außerhalb des öffentlichen

---

<sup>55</sup> Vgl. u.a. Sühl (1988).

<sup>56</sup> Vgl. u.a. Huber (1981).

Dienstes erbracht werden konnte, insbesondere durch eine parlamentarische, parteipolitische, gewerkschaftliche und journalistische Tätigkeit.

In diesem Sinne war der öffentliche Dienst für Sozialdemokraten ein ihren politischen und sozialen Ansprüchen nahekommender Bereich, er konnte die optimale Verbindung zwischen politischem Anspruch, politischem Wirken und beruflicher Betätigung sein. Dies galt für alle Ämter im öffentlichen Dienst, die im Hinblick auf ihren Aufgabenbereich ehren- und hauptamtlichen Ämtern der Arbeiterbewegung nahe standen. Der Weg von der ehrenamtlichen Sozialarbeit im Rahmen der Partei- und Gewerkschaftsbewegung in die hauptberufliche öffentliche Sozialarbeit kann als typisches Beispiel für eine Verbindung von Politik und Beruf für Sozialdemokraten gelten. Für diese Posten waren sie durch ihre frühere Tätigkeit qualifiziert, und zahlreiche Sozialdemokraten übten auch solche Ämter im öffentlichen Dienst erfolgreich aus. Zum Trauma geriet allerdings der SPD die Besetzung solcher Posten des öffentlichen Dienstes, die eigentlich eine fachliche Verwaltungsausbildung und -praxis oder fachliches Spezialwissen (z.B. juristische Kenntnisse) voraussetzten, aber nach politischen Kriterien besetzt wurden. Da die SPD aus ihrem Arbeiterbeamten-Reservoir nur bedingt solche Posten besetzen konnte, griff man bei anstehenden Besetzungen entweder auf solche Kandidaten zurück, die eine fachliche Verwaltungsausbildung vorweisen konnten und nach 1918 der SPD beigetreten waren, oder verzichtete ganz auf eine Besetzung mit einem Sozialdemokraten. Dieses Trauma verfolgte die Sozialdemokratie nicht nur bei der politisch orientierten Auswahl von Landräten und Regierungspräsidenten, sondern offensichtlich auch bei der Besetzung von Ministerposten

Die Sozialdemokraten entsprachen alle nicht dem traditionellen Typus des "regulären" Fachministers, auch die nicht, die juristische Vorkenntnisse hatten bzw. vorher als Rechtsanwälte tätig waren. Zumindest in der Anfangsphase der Weimarer Republik dürfte eine Reihe von Ministern zurückgetreten sein, weil sie nicht zuletzt an dem hinhaltenden Widerstand der Ministerialbehörde gegen die neuartige "politische" Form der Stellenbesetzung scheiterten. Zweifellos erfüllten die meisten SPD-Politiker wohl wichtige politische Kriterien für ihr Amt. Aber die Qualifikationserwartungen jener Kritiker, für die in den Ländern die Verwaltungsaufgaben der Regierung im Vordergrund standen und die daher die Parlamentarisierung der Regierung ablehnten, erfüllten sie bestenfalls ansatzweise. Die Ressortliste zeigt, dass die Sozialdemokraten zumindest formal auch in den „klassischen“ Regierungsressorts tätig waren. Die hohe Zahl der "Innenminister", die insbesondere für die politische Ordnung zuständig waren, entspricht sicherlich den Erwartungen, die geringe Zahl der "Arbeits-, Sozial- und Wohlfahrtsminister", deren Zuständigkeitsbereich besonders "arbeiterbewegungsnah" war, dagegen nicht.

In ihr Ministeramt brachten die meist ehemaligen gelernten Arbeiter weitestgehend nur ihre Erfahrungen aus der Bürokratie der Arbeiterbewegung und aus ihrer parlamentarischen Tätigkeit mit. Ohne spezifische Ausbildung und

Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung fungierten sie faktisch nur als politische Spitze der Verwaltung und waren ansonsten in ihrer Dienstausbübung völlig abhängig von der Kompetenz und Zuarbeit der Verwaltungsfachbeamten. Die Probleme, die z.B. bei der Zuarbeit durch einen nicht-sozialdemokratisch orientierten und zugleich illoyalen Fachbeamten für den sozialdemokratischen Minister entstehen konnten, brauchen hier nicht ausgeführt zu werden.

Hier soll nicht pauschal unterstellt werden, dass alle „Arbeiterminister“ (im Sinne der Landesverwaltung) fachlich inkompetent waren, aber die Erfahrungen aus der „Arbeiterbeamtenbürokratie“ reichten in der Regel nicht aus und lassen sich bestenfalls als hilfreiche „extra-funktionale Fertigkeiten“ bewerten. Der „Erfolg“ der Ministertätigkeit stand dabei oft im Zusammenhang mit der Größe des Landes: je größer das Land, um so mehr war eine „politische“ Spitze erforderlich und um so mehr war zu erwarten, dass die „Arbeiterminister“ aufgrund ihrer besonderen politischen Erfahrungen ihr Amt „erfolgreicher“ führen konnten. Dieser Zusammenhang gilt auch im Umkehrschluß: je kleiner das Land, um so mehr war eine „verwaltungsfachliche“ Spitze erforderlich und um so mehr war zu erwarten, dass die „Arbeiterminister“ aufgrund ihrer fehlenden Verwaltungsqualifikation ihr Amt nur „erfolgloser“ führen konnten. Dieses Problem war auch der Sozialdemokratie bewußt und erklärt einerseits das oben festgestellte nicht vollständige Ausschöpfen des sozialdemokratischen Besetzungspotentials in den Länderregierungen und andererseits auch den vergleichsweise hohen Anteil der „Akademiker“ mit bürgerlichen Berufen unter den sozialdemokratischen Regierungsmitgliedern. Dieser verstärkte Rückgriff auf „Akademiker“ zeigte sich z.B. deutlich bei den „Regierungschefs“ oder besonders bei den Justizministern.

Der (meist versteckte) Vorwurf der Inkompetenz dieser "Arbeiterminister" wird allerdings nur plausibel, wenn man in dem "Fach"-Minister nur den demokratisch legitimierten, aber vor allem fachlich qualifizierten Leiter der Ministerialverwaltung sieht und die zentrale politische Funktion des Ministers ignoriert oder unterbewertet. Am Streit um Aufgaben und Kompetenz der Minister wurde auch in Deutschland zum ersten Mal in der politischen Praxis jene "Quadratur des politischen Kreises" erkennbar, wie sie auch heute noch wirksam ist und am Beispiel des hauptamtlichen Bürgermeisters diskutiert wird. Der politische Bürgermeister muß ein Alleskönner sein, der gleichermaßen effizientem Verwaltungshandeln und dem direkten Bürgerkontakt verpflichtet ist; er soll in seiner Person die tendenziell auseinanderstrebenden Interessen bündeln und ausgleichen; er soll sich für ein gesellschaftspolitisch offenes, diskussionsfreudiges Klima in der Stadt, also für eine Zunahme an lokaler Demokratie genauso einsetzen, wie für eine ergebnisorientierte, wirtschaftlich geführte Dienstleistungsverwaltung usw. Diese "Quadratur" gilt übertragen auch auf Ministerebene, und was selbst heute - unter grundlegend anderen günstigen politischen Bedingungen - nur unvollkommen erfüllt wird,

konnte von den sozialdemokratischen Regierungsmitgliedern in der Weimarer Republik erst recht nicht eingelöst werden. Die Minister der Weimarer Republik betreten Neuland: sie mußten die Funktion eines "politischen" Ministers übernehmen - eine Funktion, für die in Deutschland vergleichbare Praxisvorbilder fehlten. Diese große "historische" Leistung sollte - bei aller berechtigter zeitgenössischer und retrospektiver Kritik - anerkannt und nicht vergessen werden.

Die politisch orientierte Auswahl der Minister zählt heutzutage zu den Selbstverständlichkeiten einer parlamentarischen Demokratie; die Sozialdemokratie hätte stolz darauf sein können, den gleichermaßen innovativen wie riskanten "Sprung ins kalte Regierungswasser" ohne Vorbereitung gewagt zu haben. Dass es zumindest am Anfang der Weimarer Republik sicherlich eine Reihe von Fehlbesetzungen - gerade nach politischen Kriterien - seitens der Sozialdemokratie gegeben hat, ist unbestreitbar. Ebenso unbestreitbar sind die vielen nachweislichen Erfolge sozialdemokratisch geführter Länderregierungen in der Weimarer Republik. Diese Erfolge bestätigen offensichtlich die insgesamt effiziente politische Auswahl der beteiligten sozialdemokratischen Minister und hätten eigentlich der Sozialdemokratie mehr politisches Selbstbewußtsein verleihen müssen. Dass dies nicht der Fall war, läßt sich vor allem als Nachwirkung der "negativen" Integration im Kaiserreich deuten. Indem die SPD-Eliten vor 1918 ähnliche soziale und politische Verhaltensmuster entwickelten wie die herrschende politische Klasse, übernahmen sie implizit auch partiell deren Wertmaßstäbe und das hieß für die Rekrutierung von Ministern: Überparteilichkeit und Verwaltungsqualifikation - und dies konnten eben sozialdemokratische Minister in der Regel nicht erfüllen.

Der allgemeine Vergleich des in der Einleitung erwähnten kompakten Rasterprofils eines typischen Bundesministers (1949-1998) mit dem analogen Rasterprofil eines typischen sozialdemokratischen Ministers in der Weimarer Republik macht noch einmal die Gründe deutlich, warum den typischen SPD-Ministern auch in Weimar der Zugang zu einer sich bildenden parteiübergreifenden politischen Klasse weitgehend verwehrt blieb.

- „Als Bundesminister in der Bundesrepublik Deutschland wurde danach am ehesten berufen, wer männlich, evangelisch, 49 Jahre, Akademiker (Jurist), langjährig Bundestagsabgeordneter/Fraktionsführer war und in Nordrhein-Westfalen wohnte“.
- „Als sozialdemokratischer Minister im Reich / in den Ländern der Weimarer Republik wurde danach am ehesten berufen, wer männlich, evangelisch (aber zeitweise dissident), 47 Jahre, gelernter Arbeiter, langjährig Reichs- und/oder Landtagsabgeordneter/Fraktionsführer war und in Preußen (Reichsminister) bzw. im jeweiligen Bundesland (Landesminister) wohnte“.

Auf dieser hohen Aggregatebene verblüfft zunächst die Ähnlichkeit der Rasterprofile, aber es bleibt ein kleiner, aber entscheidender Unterschied: der Bildungsfaktor und die damit verbundenen weiteren Dispositionen für den Lebenslauf und die politische Karriere. Die erkennbare Integration des SPD-Führungspersonals in die politische Klasse der Bundesrepublik erfolgte nur allmählich und erst dann, als sich das SPD-Führungspersonal zunehmend „akademisierte“ und damit der kleine, aber entscheidende Unterschied zu den Führungsgruppen anderer („bürgerlicher“) Parteien beseitigt wurde.

Versteht man Akademisierung in diesem engeren Sinne (d.h. Nachweis eines akademischen Studiums), dann erfüllten in Weimar immerhin 32 SPD-Minister (15%) diese „Zugangsvoraussetzung“ zur politischen Klasse. Bedenkt man, (1) dass die dominierende Jahrgangskohorte „1868-1877“, die von den „Arbeiterministern“ geprägt wurde und für die der Umbruch 1918/19 in der optimalen Lebensphase stattfand, in den 1930er Jahren das Pensionierungsalter erreicht hatte, und (2) dass bei der Rekrutierung von SPD-Ministern nach 1920/21 verstärkt Akademiker berücksichtigt wurden, dann wäre - ohne die katastrophalen Wahlniederlagen am Ende der Weimarer Republik und der 1933 folgenden „Machtergreifung“ - bei Fortbestand des parlamentarisch-demokratischen Regierungssystems eine wachsende Akademisierung der SPD-Minister bzw. des SPD-Führungspersonals zu erwarten gewesen. Insoweit bedeutete der Rückgriff der SPD in den Westzonen bzw. in der Bundesrepublik zunächst auf tradierte Rekrutierungsmuster von Führungspersonal eine zusätzliche Verzögerung des sich dann später (notwendig) ergebenden Akademisierungsprozesses.

Der typische sozialdemokratische Minister in der Weimarer Republik blieb jedoch noch im Zwiespalt: „Genosse Minister“ konnte er nur werden, selbst wenn er es anders gewollt hätte; „Herr Minister“ konnte er nicht werden, selbst wenn er es gewollt hätte.

## Anhang 1: Literaturhinweise<sup>57</sup>

- Alemann, Ulrich von (1973): Parteiensysteme im Parlamentarismus. Eine Einführung und Kritik von Parlamentarismustheorien. Düsseldorf.
- Arns, Günter (1971): Regierungsbildung und Koalitionspolitik in der Weimarer Republik 1919-1924. Clausthal-Zellerfeld.
- Auernheimer, Gustav (1985): Genosse Herr Doktor. Zur Rolle von Akademikern in der deutschen Sozialdemokratie. Marburg.
- Best, Heinrich (Hrsg.) (1989): Politik und Milieu. Wahl- und Elitenforschung im historischen und interkulturellen Vergleich. St. Katharinen.
- Best, Heinrich (1990): Die Männer von Bildung und Besitz. Struktur und Handeln parlamentarischer Führungsgruppen in Deutschland und Frankreich 1848/49, Düsseldorf 1990.
- Best, Heinrich / Maurizio Cotta (eds.)(2000): Parliamentary Representatives in Europe 1848-2000. Legislative Recruitment and Careers in Eleven European Countries. Oxford.
- Beyme, Klaus von (1993): Die politische Klasse im Parteienstaat. Frankfurt a.M.
- Boldt, Hans (Hrsg.)(1987): Reich und Länder: Texte zur deutschen Verfassungsgeschichte im 19. und 20. Jahrhundert. München.
- Boldt, Hans (1990): Deutsche Verfassungsgeschichte: Politische Strukturen und ihr Wandel. München.
- Borchert, Jens (Hrsg.), unter Mitarbeit von Jürgen Zeiß (1999): Politik als Beruf. Die politische Klasse in westlichen Demokratien. Opladen.
- Botzenhart, Manfred (1993): Deutsche Verfassungsgeschichte 1806 - 1949. Stuttgart u.a.
- Bracher, Karl Dietrich / M. Funke / H.-A. Jacobsen (1987): Die Weimarer Republik 1918-1933. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Düsseldorf.
- Brechtel, Thomas (1996): Anwendung spieltheoretischer Koalitionsmodelle auf die Länder der Weimarer Republik. (Dipl. Arbeit Mannheim 1993). Mannheim (Mateo - Mannheimer Texte Online: <http://www.unmanheim.de/mateo/verlag/dipl/brechtel.html>).
- Bürklin, Wilhelm / Rebenstorf, Hilke u.a. (1997): Eliten in Deutschland. Rekrutierung und Integration. Opladen.
- Dowe, Dieter / Kocka, Jürgen / Winkler, Heinrich August (Hrsg.)(1999): Parteien im Wandel vom Kaiserreich zur Weimarer Republik. Rekrutierung - Qualifizierung - Karrieren. München.
- Falter, Jürgen W. / Lindenberger, Thomas / Schumann, Siegfried (1986): Wahlen und Abstimmungen in der Weimarer Republik.

---

<sup>57</sup> Im Handbuch "Sozialdemokratische Parlamentarier in den deutschen Reichs- und Landtagen ..." (S. 892-948; Erfassungsstand: bis 1994) und im Band "Historische Parlamentarismus-, Eliten- und Biographieforschung" (u.a. S. 201-207; Erfassungsstand: bis 1999) findet sich jeweils eine umfangliche Bibliographie der einschlägigen Quellen und Literatur zu den Ländern. Darauf sei an dieser Stelle verwiesen; in der Folge nur Hinweise auf mehr allgemeinere Literatur, neuere Literatur und Referenzliteratur, insoweit sie in selbständiger Form erschienen ist (keine Aufsatzliteratur!).

- Materialien zum Wahlverhalten 1919-1933. München.
- Fenske, Hans (1994): Deutsche Parteiengeschichte : von den Anfängen bis zur Gegenwart. Paderborn.
- Golsch, Lutz (1998): Die politische Klasse im Parlament. Politische Professionalisierung von Hinterbänklern im Deutschen Bundestag. Baden-Baden.
- Groh, Dieter (1973): Negative Integration und revolutionärer Attentismus. Die deutsche Sozialdemokratie am Vorabend des Ersten Weltkrieges. Frankfurt a.M. 1973.
- Gusy, Christoph (1997): Die Weimarer Reichsverfassung. Tübingen.
- Herzog, Dietrich (1982): Politische Führungsgruppen. Probleme und Ergebnisse der modernen Eliteforschung. Darmstadt.
- Herzog, Dietrich (1975): Politische Karrieren. Selektion und Professionalisierung politischer Führungsgruppen. Opladen.
- Hofmann, Robert (1993): Geschichte der deutschen Parteien. Von der Kaiserzeit bis zur Gegenwart. München.
- Huber, Ernst Rudolf (1966): Dokumente zur Deutschen Verfassungsgeschichte Bde. 4-6. Stuttgart u.a.
- Huber, Ernst Rudolf (1981, 1984): Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd.6: Die Weimarer Reichsverfassung, Bd. 7: Ausbau, Schutz und Untergang der Weimarer Republik. Stuttgart u.a.
- Jeserich, Kurt / Pohl, Hans / Unruh, Georg-Christoph von (Hrsg.)(1985): Deutsche Verwaltungsgeschichte: Bd IV: Das Reich als Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus. Stuttgart.
- Kempf, Udo / Merz, Hans-Georg (Hrsg.) (2001): Kanzler und Minister 1949- 1998. Biografisches Lexikon der deutschen Bundesregierungen, Wiesbaden.
- Klages, Wolfgang (2001): Republik in guten Händen? Leistungsschwächen des politischen Personals in Deutschland. Würzburg / Boston.
- Klingemann, Hans-Dieter / Richard Stöss / Bernhard Weißels (1991): Politische Klasse und politische Institutionen. Probleme und Perspektiven der Eliteforschung. Opladen.
- Kolb, Eberhard (1993): Die Weimarer Republik. 3. Aufl., München.
- Lehnert, Detlef (1983): Sozialdemokratie zwischen Protestbewegung und Regierungspartei 1848 bis 1983. Frankfurt a. M.
- Lehnert, Detlef (1999): Die Weimarer Republik. Parteienstaat und Massengesellschaft. Stuttgart.
- Leif, Thomas / Legrand, Hans-Josef / Klein, Ansgar (Hrsg.) (1992): Die politische Klasse in Deutschland. Eliten auf dem Prüfstand. Bonn / Berlin.
- Lösche, Peter (1993): Kleine Geschichte der deutschen Parteien. Stuttgart u.a.
- Longerich, Peter (1995): Deutschland 1918-1933. Die Weimarer Republik. Hannover.
- Mittag, Jürgen (1997): Die württembergische SPD in der Weimarer Republik. Eine Landtagsfraktion zwischen Revolution und Nationalsozialismus. Vierow/Köln.
- Mittag, Jürgen (2001): Wilhelm Keil (1870-1968). Sozialdemokratischer Parlamentarier zwischen Kaiserreich und Bundesrepublik. Eine politische Biographie. Düsseldorf.
- Möller, Horst (1985): Parlamentarismus in Preußen 1919-1932. Düsseldorf.
- Möller, Horst (1993): Weimar. Die unvollendete Demokratie. München.
- Niedermayer, Oskar / Stöss, Richard (Hrsg.) (1993): Stand und Perspektiven der Parteienforschung in Deutschland. Opladen.
- Oberndörfer, Dieter / Schmitt, Karl (Hrsg.) (1991): Parteien und regionale politische Traditionen in der Bundesrepublik Deutschland. Berlin.
- Olzog, Günter / Liese, Hans-J. (1996): Die politischen Parteien in Deutschland. Geschichte, Programmatik, Organisation, Personen, Finanzierung. 24. Aufl., München.
- Peukert, Detlev J.K.(1987): Die Weimarer Republik. Krisenjahre der Klassischen Moderne. Frankfurt a.M.
- Ruthenberg, Otto (1926): Verfassungsgesetze des Deutschen Reichs und der Deutschen Länder nach dem Stande vom 1. Februar 1926. Text nebst Materialien, Schrifttum und einem ausführlichen Sachverzeichnis. Berlin.
- Roß, Sabine (1999): Politische Partizipation und nationaler Räteparlamentarismus. Determinanten des politischen Handelns der Delegierten zu den Reichsrätekonferenzen 1918 / 1919. Eine Kollektivbiographie. Köln.

- Sachsen-Anhalt (2000), Beiträge zur Landesgeschichte, Heft 17: Heinrich Deist – Ministerpräsident des Freistaats Anhalt.
- Schönhoven, Klaus (1989): Reformismus und Radikalismus. Gespaltene Arbeiterbewegung im Weimarer Sozialstaat. München.
- Schröder, Wilhelm (1910): Handbuch der sozialdemokratischen Parteitage von 1863-1909. München.
- Schröder, Wilhelm Heinz (1986): Sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete und Reichstagskandidaten 1898-1918. Biographisch-statistisches Handbuch. Düsseldorf.
- Schröder, Wilhelm Heinz (1995): Sozialdemokratische Parlamentarier in den deutschen Reichs- und Landtagen 1867-1933. Biographien - Chronik - Wahldokumentation. Ein Handbuch. Düsseldorf.
- Schröder, Wilhelm Heinz (1999): Politik als Beruf? Ausbildung und Karrieren von sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. In: Dowe / Kocka / Winkler (1999), S. 27-84.
- Schröder, Wilhelm Heinz / Weege, Wilhelm / Zech, Martina (2000): Historische Parlamentarismus-, Eliten- und Biographieforschung. Forschung und Service am Zentrum für Historische Sozialforschung. Köln.
- Schulze, Hagen (1998): Weimar. Deutschland 1917 – 1933. Berlin.
- Schwabe, Klaus (Hrsg.)(1983): Die Regierungen der deutschen Mittel- und Kleinstaaten 1815–1933. Boppard/Rhein.
- Sühl, Klaus (1988): SPD und öffentlicher Dienst in der Weimarer Republik. Die öffentlich Bediensteten in der SPD und ihre Bedeutung für die sozialdemokratische Politik 1918-1933. Opladen.
- Wickert, Christl (1986): Unsere Erwählten: Sozialdemokratische Frauen im Deutschen Reichstag und im Preußischen Landtag 1919 bis 1933, 2 Bde. Göttingen.
- Winkler, Heinrich August (1984-1987): Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik. 3 Bde. Berlin / Bonn.
- Winkler, Heinrich August (1992): Klassenkampf oder Koalitionspolitik? Grundentscheidungen sozialdemokratischer Politik 1919-1925. Heidelberg.
- Winkler, Heinrich August (1993): Weimar. 1918-1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie. München.
- Wirsching, Andreas (2000): Die Weimarer Republik. Politik und Gesellschaft. München.

## Anhang 2: Sozialdemokratische Mitglieder in den Reichs- und Länderregierungen der Weimarer Republik<sup>58</sup>

- Adelung, Bernhard (1876-1943); Hessen; Staatspräsident, Minister.
- Antrick, Otto (1858-1924); Braunschweig; Volksbeauftragter, Minister, Ministerpräsident.
- Artmann, Reinhold (1870-1960); Coburg; Staatsrat.
- Asch, Julius (1875-1932); Mecklenburg-Schwerin; Minister.
- Barbasch, Ludwig Dr. (1892-1962); Mecklenburg-Schwerin; Minister.
- Barth, Emil (1879-1941); Reich; Volksbeauftragter.
- Bärwinkel, Wilhelm (\*1880); Schwarzburg-Sondershausen; Minister.
- Baudert, August (1860-1942); Sachsen-Weimar; Minister.
- Bauer, Gustav (1870-1944); Reich; Minister, Reichskanzler.
- Becker, Clemens (1869-1961); Lippe; Vorsitzender Landespräsidium.
- Behle, Karl (1868-1941); Bremen; Senator.
- Beyer, Hermann (1869-1926); Reuß; Staatsrat.
- Bieligk, Bruno (1889-1969); Schwarzburg-Sondershausen; Minister.
- Blos, Wilhelm (1849-1927); Württemberg; Vorsitzender provisorische Regierung, Staatspräsident, Minister.
- Bock, Wilhelm (1846-1931); Gotha; Vorsitzender Rat der Volksbeauftragten.
- Böhme, Emil (\*1873); Sachsen-Altenburg; Staatsrat.
- Brandenstein, Freiherr Karl von; Thüringen; Minister.
- Braun, Otto (1872-1955); Preußen; Minister, Ministerpräsident.
- Breitscheid, Rudolf Dr. (1874-1944); Preußen; Minister.
- Bromme, William (1873-1926); Lübeck; Senator.
- Brümmer, Hans (1886-1966); Baden; Mitglied vorläufige Volksregierung.
- Buck, Wilhelm (1869-1945); Sachsen; Volksbeauftragter, Minister, Ministerpräsident.
- Crispien, Artur (1875-1946); Württemberg; Minister.
- David, Eduard Dr. (1863-1930); Reich; Minister.
- Deichmann, Karl (1863-1940); Bremen; Mitglied provisorische Regierung, Senator, Senatspräsident.
- Deist, Heinrich (1874-1963); Anhalt; Präsident Staatsrat, Ministerpräsident.
- Dethloff, Heinrich (\*1883); Mecklenburg-Schwerin; Minister.
- Dittmann, Wilhelm (1874-1954); Reich; Volksbeauftragter.
- Donath, Johann (1866-1941); Bremen; Senator.
- Drake, Heinrich (1881-1970); Lippe; Präsident (Geschäftsführer, Vorsitzender) Landespräsidium.
- Drechsler, Arthur (1882-1922); Reuß; Staatsrat.
- Drechsler, Hermann (1876-1951); Reuß; Staatsrat.
- Dreger, Alfred (1888-1979); Lübeck; Senator.
- Ebert, Friedrich (1871-1925); Reich; Reichskanzler; Vorsitzender Rat der Volksbeauftragten; (dann Reichspräsident).
- Eckardt, Heinrich; Sachsen-Meiningen; Staatsrat.
- Eckardt, Karl (1882-1958); Braunschweig; Volkskommissar Rat der Volksbeauftragten.
- Ehrenteit, John (1885-1968); Hamburg; Senator.
- Eisenbarth, Heinrich (1884-1950); Hamburg; Senator.

<sup>58</sup> Da mit wenigen Ausnahmen alle Regierungsmitglieder auch im Kaiserreich und/oder in der Weimarer Republik ein Mandat im Landtag und/oder im Reichstag ausübten, finden sich Kurzbiographien mit weiteren Lebenslaufdaten zumindest in: Schröder (1995).

Eisner, Kurt (1867-1919); Bayern; Minister, Ministerpräsident.

Elsner, G.; Sachsen; Minister.

Endres, Fritz (1877-1963); Bayern; Minister.

Engler, Wilhelm (1873-1938); Baden; Minister.

Erdmann, Heinrich; Mecklenburg-Schwerin; Minister.

Ernst, Eugen (1864-1954); Preußen; Minister.

Faßhauer, Minna (1875-1949); Braunschweig; Volkskommissarin Rat der Volksbeauftragten.

Faust, Alfred (1883-1961); Bremen; Volksbeauftragter.

Fellisch, Alfred (1884-1973); Sachsen; Minister, Ministerpräsident.

Fleißner, Hermann (1865-1939); Sachsen; Volksbeauftragter, Minister.

Fräßdorf, Julius (1857-1932); Sachsen; Minister.

Frasunkiewicz, Adam (1873-1923); Bremen; Volksbeauftragter.

Frölich, August (1877-1966); (1) Sachsen-Altenburg; Vorsitzender Staatsministerium; (2) Thüringen; Vorsitzender Staatsministerium, Minister.

Fulda, Heinrich Dr. (1860-1943); Hessen; Minister.

Geiß, Anton (1858-1944); Baden; Vorsitzender provisorische Regierung, Minister, Staatspräsident.

Gerecke, Gustav (1871-1929); Braunschweig; Volkskommissar Rat der Volksbeauftragten.

Geyer, Friedrich (1853-1937); Sachsen; Minister.

Grabow, Emil; Gotha; Volksbeauftragter.

Gradnauer, Georg Dr. (1866-1946); (1) Sachsen; Minister, Ministerpräsident (2) Reich; Minister.

Graupe, Georg (1875-1959); Sachsen; Minister.

Greil, Max (1877-1939); Thüringen; Minister.

Grimme, Adolf (1889-1963); Preußen; Minister.

Große, Berthold (1863-1927); Hamburg; Senator.

Grotewohl, Otto (1894-1964); Braunschweig; Minister.

Grünwaldt, Louis (1856-1931); Hamburg; Senator.

Grzensinski, Albert (1879-1947); Preußen; Minister.

Haase, Hugo (1863-1919); Reich; Vorsitzender Rat der Volksbeauftragten.

Hänisch, Konrad (1876-1925); Preußen; Minister.

Hartmann, Emil (1868-1942); (1) Schwarzbürg-Rudolstadt; Vorsitzender Staatsministerium; (2) Thüringen; Staatsrat.

Haut, August (1881-1958); Lübeck; Senator.

Hegemann, Max (1876-1921); Hamburg; Senator.

Heine, Wolfgang (1861-1944); (1) Anhalt; Vorsitzender Staatsrat ; (2) Preußen; Minister.

Heitmann, Karl (1869-1947); Oldenburg; Mitglied Regierungsdirektorium.

Heldt, Max (1872-1933); Sachsen; Minister, Ministerpräsident.

Henck, Fritz (1868-1928); Mecklenburg-Schwerin; Minister.

Henke, Alfred (1868-1946); Bremen; Vorsitzender Rat der Volksbeauftragten.

Hennecke, Hans (1886-1945); Mecklenburg-Schwerin; Minister.

Hense, Karl (1871-1946); Hamburg; Senator.

Henze, Albert (1873-1944); Lübeck; Senator.

Hermann, Karl (1885-1973); Thüringen; Minister.

Herrmann, Immanuel (1870-1945); Württemberg; Minister.

Heymann, Berthold (1870-1939); Württemberg; Minister.

Hilferding, Rudolf Dr. (1877-1941); Reich; Minister.

Hirsch, Paul (1868-1940); Preußen; Minister, Präsident Staatsministerium.

Hofer, Adolf (1868-1935); Preußen; Minister.

Hoff, Paul (1867-1928); Lübeck; Senator.

Hoffmann, Adolph (1858-1930); Preußen; Minister.

Hoffmann, Johannes (1867-1930); Bayern; Minister, Ministerpräsident.

Hofmann, Arthur (1863-1944); Schwarzbürg-Rudolstadt / Thüringen; Staatsrat.

Hug, Paul (1857-1934); Oldenburg; Mitglied Regierungsdirektorium.

Jäckel, Hermann (1869-1928); Sachsen; Minister.

Jasper, Heinrich Dr. (1875-1945); Braunschweig; Volksbeauftragter, Minister, Vorsitzender Staatsministerium.

Jordan, August (1872-1935); Oldenburg; Mitglied Regierungsdirektorium.

Junke, August (1877-1926); Braunschweig; Volkskommissar Rat der Volksbeauftragten, Minister, Ministerpräsident.

Kaisen, Wilhelm (1887-1979); Bremen; Senator.

Kapmeier, Heinrich (1871-1948); Schaumburg-Lippe; Mitglied Landesregierung.

Kautz, Hans; Braunschweig.

Keil, Wilhelm (1870-1968); Württemberg; Minister.

Kirchhof, Bruno (\*1875); Sachsen; Minister.

Kiß, Paul (1871-1947); Reuß; Staatsrat.

Kleemann, Wilhelm (1885-1956); Bremen; Senator.

Knauer, Karl (1872-1951); Sachsen-Meiningen; Staatsrat.

Köster, Adolf Dr. (1883-1930); Reich; Minister.

Krause, Emil (1870-1943); Hamburg; Senator.

Krüger, Hans (1884-1933); Mecklenburg-Strelitz; Minister, Vorsitzender des Staatsministeriums.

Kühn, Otto (\*1871); Sachsen; Minister.

Kuhnt, Bernhard (1876-1946); Oldenburg; Mitglied Regierungsdirektorium, Präsident.

Landsberg, Otto (1869-1957); Reich; Volksbeauftragter, Minister.

Lang, Max (1874-1943); Reuß; Staatsrat.

Lärtz, Paul (\*1885); Sachsen-Meiningen; Staatsrat.

Leipart, Theodor (1867-1947); Württemberg; Minister.

Leuschner, Wilhelm (1890-1944); Hessen; Minister.

Liebmann, Hermann (1882-1935); Sachsen; Minister.

Lindemann, Hugo Dr. (1867-1949); Württemberg; Minister.

Lipinski, Richard (1867-1936); Sachsen; Vorsitzender Rat der Volksbeauftragten, Minister.

Löhr, Rudolf (1885-1945); Braunschweig; Volkskommissar Rat der Volksbeauftragten.

Lorenz, Heinrich (1862-1946); Hamburg; Senator.

Lorenz, Heinrich (1870-1947); Schaumburg-Lippe; Vorsitzender Landesregierung.

Löwig, Paul (1873-1934); Lübeck; Senator, Senatspräsident, Erster Bürgermeister.

Lüdemann, Hermann (1880-1959); Preußen; Minister.

Maier, Emil (1876-1932); Baden; Minister.

Martzloff, Philipp (1880-1962); Baden; Minister.

Marum, Ludwig (1882-1934); Baden; Minister.

Mehrlein, Fritz (1876-1945); Lübeck; Senator.

Merges, August (1870-1945); Braunschweig; Präsident.

Metzschke, Alfred (\*1856); Sachsen-Altenburg; Staatsrat.

Meyer, Julius (1875-1934); Oldenburg; Mitglied Regierungsdirektorium, Minister.

Müller, Hermann (1876-1931); Reich; Minister, Reichskanzler.

Müller, Hermann (\*1873); Sachsen; Minister.

Müller, Max Wilhelm (1874-1933); Sachsen; Minister.

Müller, Michael (1878-1929); Braunschweig; Volkskommissar Rat der Volksbeauftragten.

Neu, Alfred (1871-1969); Sachsen; Minister.

Neumann, Paul (1880-1961); Hamburg; Senator.

Neuring, Gustav (1879-1919); Sachsen; Minister.

Nitzsche, Emil (1869-1931); Sachsen; Minister.

Noske, Gustav (1868-1946); Reich; Volksbeauftragter, Minister.

Oerter, Josef (1870-1928); Braunschweig; Volkskommissar, Vorsitzender Rat der Volksbeauftragten, Minister, Ministerpräsident.

Otto, Ernst (1874-1948); Schwarzburg-Rudolstadt; Staatsrat.

Paulick, Richard (1876-1952); Anhalt; Staatsrat.

Perner, Richard (1876-1955); Hamburg; Senator.

Petersson, Karl (\*1879); Mecklenburg-Schwerin; Minister.

Puls, Rudolf (\*1879); Mecklenburg-Schwerin; Minister.

Raab, Georg (1869-1932); Hessen; Minister.

Radbruch, Gustav Dr. (1878-1949); Reich; Minister.

Reibnitz, Kurt Freiherr von Dr. (1877-1937); Mecklenburg-Strelitz; Minister, Vorsitzender Staatsministerium.

Remmele, Adam (1877-1951); Baden; Minister, Staatspräsident.  
 Rennert, Louis (\*1880); Sachsen-Meiningen; Staatsrat.  
 Reuther, Franz (1881-1957); Schaumburg-Lippe; Mitglied Landesregierung.  
 Rhein, Hermann (1867-1960); Bremen; Senator.  
 Ristau, Paul (1876-1961); Sachsen; Minister.  
 Rittweger, Roman Dr. (1879-1938); Mecklenburg-Schwerin / Thüringen; Minister.  
 Rosenfeld, Kurt Dr. (1877-1943); Preußen; Minister.  
 Rosenthal, G.; Braunschweig.  
 Roß, Rudolf (1872-1951); Hamburg; Senator, Senatspräsident, Erster Bürgermeister.  
 Roßhaupter, Albert (1878-1949); Bayern; Minister.  
 Roßmann, Bernhard Dr. (1873-1960); Bremen; Senator.  
 Rückert, Leopold (1881-1942); Baden; Minister.  
 Rudolph, Albert (\*1875); Sachsen-Weimar; Staatsrat.  
 Seiger, Wilhelm (1897-1966); Schaumburg-Lippe; Mitglied Landesregierung.  
 Severing, Karl (1875-1952); (1) Preußen; Minister; (2) Reich; Minister.  
 Siering, Wilhelm (\*1875); Preußen; Minister.  
 Sievers, Hans (1893-1965); Braunschweig; Minister.  
 Simon, Hugo; Preußen; Minister.  
 Simon, Josef (1865-1949); Bayern; Minister.  
 Soldmann, Fritz (1878-1945); Bayern; Volksbeauftragter Räterepublik.  
 Sollmann, Wilhelm (1881-1951); Reich; Minister.  
 Sommer, Emil (1882-1937); Bremen; Senator.  
 Südekum, Albert Dr. (1871-1944); Preußen; Minister.  
 Schaffer, Paul (1875-1946); Mecklenburg-Strelitz; Mitglied Staatsministerium.  
 Schauder, Adolf (1858-1924); Gotha; Volksbeauftragter.  
 Schelz, Albert (1875-1949); Braunschweig; Volkskommissar Rat der Volksbeauftragten.  
 Schlicke, Alexander (1863-1940); (1) Württemberg; Minister; (2) Reich; Minister.  
 Schlüter, Ludwig (1880-1951); Bremen; Senator.  
 Schmidt, Robert (1864-1943); Reich; Minister.  
 Schmuck, August (1862-1932); Lippe; Mitglied Landespräsidiums.  
 Schneppenhorst, Ernst (1881-1945); Bayern; Minister.  
 Schönfelder, Adolph (1875-1966); Hamburg; Senator.  
 Schröder, Paul (1875-1932); Mecklenburg-Schwerin; Minister, Ministerpräsident.  
 Schumann, Heinrich (1869-1940); Hamburg; Senator.  
 Schwarz, Adolf (1883-1932); Baden; Minister.  
 Schwarz, Albert (1876-1929); Sachsen; Volksbeauftragter, Minister.  
 Stampe, August (1878-1965); Bremen; Senator.  
 Starosson, Franz (1874-1919); Mecklenburg-Schwerin; Minister.  
 Steinbrecher, Gustav (1876-1940); Braunschweig; Volkskommissar, Minister.  
 Stelling, Johannes (1877-1933); Mecklenburg-Schwerin; Minister.  
 Stockinger, Friedrich (1878-1937); Baden; Minister.  
 Stolten, Otto (1853-1928); Hamburg; Senator.  
 Stöxen, Friedrich (1875-1939); Bremen; Senator.  
 Streckler, Reinhard Dr. (1876-1951); Hessen; Minister.  
 Ströbel, Heinrich (1869-1944); Preußen; Vorsitzender provisorische Regierung.  
 Stubbe, Heinrich (1864-1941); Hamburg; Senator.  
 Tenner, Albin (1885-1967); Sachsen-Meiningen / Gotha / Thüringen; Mitglied Landesregierung / Volksbeauftragter / KPD-Minister.  
 Timm, Johannes (1866-1945); Bayern; Minister.  
 Uhlig, Otto (1872-1950); Sachsen; Minister.  
 Ulrich, Karl (1853-1933); Hessen; Ministerpräsident, Staatspräsident.  
 Undeutsch, Albin (\*1870); Braunschweig; Volkskommissar Rat der Volksbeauftragten.  
 Vetterlein, Emil (1856-1934); Reuß; Staatsrat.  
 Vogtherr, Ewald (1859-1923); Braunschweig; Minister.  
 Voigt, Wilhelm (\*1867); Anhalt; Minister.

Wäntig, Heinrich Dr. (1870-1943); Preußen;  
Minister.  
Weinheber, Paul (1867-1939); Hamburg;  
Senator.  
Wellmann, Johann (1874-1932); Bremen;  
Senator.  
Wesemeier, August (1866-1930); Braun-  
schweig; Volkskommissar Rat der Volks-  
beauftragten, Minister.  
Winkelmann, Karl (1865-1924); Bremen;  
Senator.  
Wissell, Rudolf (1869-1962); Reich; Volks-  
beauftragter, Minister.  
Zeigner, Erich Dr. (1886-1949); Sachsen;  
Minister, Ministerpräsident.